



Nachhaltige Entwicklung des Schneesports und des Wintersporttourismus in Baden-Württemberg

 Ein Leitfaden für Politik, Sport,
Kommunen und touristische Leistungsträger



Deutsche Sporthochschule Köln
Institut für Natursport und Ökologie



Baden-Württemberg
WIRTSCHAFTSMINISTERIUM



Vorwort.

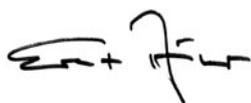
Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Schneesports und des Wintersporttourismus wird es für alle beteiligten Akteure in Baden-Württemberg unumgänglich sein, sich an den klimatologischen Veränderungen zum einen und den Bedürfnissen und gestiegenen Ansprüchen der Wintersportgäste zum anderen zu orientieren. Dazu ist es notwendig, das derzeitige Angebot qualitativ weiterzuentwickeln und durch innovative zusätzliche Angebote auszubauen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es für Baden-Württemberg erforderlich, die vorhandenen Kräfte zu bündeln und die Herausforderungen dieses touristischen Marktfeldes zu nutzen, um gemeinsam einen Weg in die Zukunft des Schneesports und des Wintersporttourismus zu gehen.

Dieser Leitfaden basiert auf einer umfangreichen Studie über die bestehende Wintersportinfrastruktur in Baden-Württemberg und vermittelt durch die Bündelung der komplexen Untersuchungsergebnisse ein anschauliches Gesamtbild. Aus den Analysen der Gutachter wird deutlich, dass Baden-Württemberg ein großes Potenzial im Bereich der Wintersportinfrastruktur aufweist, das es zu nützen gilt.

Ziel des Landes Baden-Württemberg ist es, mit diesem Leitfaden den Entscheidungsträgern aus Politik und Sport sowie den Kommunen und allen Leistungsanbietern im Schneesport und Wintersporttourismus Hilfestellung und Unterstützung bei der Planung und bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen zu geben, die die Attraktivität unserer Mittelgebirgsdestinationen für den Schneesport und Wintersporttourismus erhalten und weiter ausbauen.

Ich wünsche dem Leitfaden eine gute Aufnahme und allen, die sich im Schneesport und im Wintersporttourismus in Baden-Württemberg beruflich oder auch ehrenamtlich engagieren, viel Erfolg bei ihren Vorhaben.



Ernst Pfister, MdL Wirtschaftsminister und
stellvertretender Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg





Impressum.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

VERFASSER

Deutsche Sporthochschule Köln
Institut für Natursport und Ökologie

Ralf Roth
Nicolaus Prinz
Alexander Krämer

GIS-BEARBEITUNG

Alexander Krämer
Holger Kretschmer

FACHBEITRAG KLIMA

Projektgruppe KliSchee der Universität Freiburg, Institut für Physische Geographie
Christoph Schneider
Johannes Schönbein

SATZ / GESTALTUNG

Nicolaus Prinz
Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Natursport und Ökologie

DRUCK

Sikora ... mehr als Druck, Offenburg

BILDNACHWEIS

Institut für Natursport und Ökologie;
Umschlag u. -innenseite, S. 36-43 oben: Gemeinde Feldberg;
S. 64-65 oben, S. 68-69 oben, S. 70-71 oben: T. Luthe

© 2005 – Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung des Herausgebers



Inhalt.

1	EINLEITUNG	5
2	DIMENSIONEN DES SCHNEESPORTS UND DES WINTERSPORTTOURISMUS IN BADEN-WÜRTTEMBERG	6
2.1	WINTERSPORTTOURISMUS	6
2.1.1	ÜBERNACHTUNGEN UND ANKÜNFTE	7
2.1.2	AKTIVERHOLUNG	8
2.1.3	EINZUGSGEBIET	9
2.2	TRAININGS- UND WETTKAMPFGESCHEHEN	12
2.2.1	DIE SKIVERBÄNDE	12
2.2.2	ALPINER WINTERSPORT UND SNOWBOARD	13
2.2.3	NORDISCHER SCHNEE- UND WINTERSPORT	14
2.2.4	ZUSCHAUERMAGNETE – WELTCUPVERANSTALTUNGEN	15
2.3	WINTERSPORT-INFRASTRUKTUR	16
2.3.1	ALPINER WINTERSPORT	16
2.3.2	NORDISCHER WINTERSPORT	19
2.3.3	SONSTIGE WINTER- UND SCHNEESPORTANGEBOTE	19
2.4	WINTERSPORTPOTENZIAL	22
2.4.1	ALPINER WINTERSPORT	22
2.4.2	NORDISCHER WINTERSPORT	25
2.4.3	NATURSCHUTZFACHLICHES RAUM- UND KONFLIKTPOTENZIAL	28
2.5	KLIMATOLOGISCHES RAUMPOTENZIAL	35
2.5.1	DER WINTER IN MITTELEUROPA	37
2.5.2	KLIMATOLOGISCHE BEWERTUNG	38
2.5.3	PROGNOSEMÖGLICHKEITEN	42
3	NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES SCHNEESPORTS UND DES WINTERSPORTTOURISMUS IN BADEN-WÜRTTEMBERG	51
3.1	LEITLINIEN	51
3.2	KRITERIENKATALOG	52
3.2.1	SCHNEESICHERHEIT	52
3.2.2	TECHNISCHE BESCHNEIUNG	52
3.2.3	PISTEN- UND LOIPENPRÄPARATION / SCHNEEPFLEGE / SCHNEEMANAGEMENT	53
3.2.4	INFRASTRUKTUR-ANGEBOT	55
3.2.5	MARKETING	56
3.2.6	SCHNEESPORT-HALLEN	57
3.2.7	ZUKUNFTSFÄHIGE SCHNEE- UND WINTERSPORTTOURISMUSDESTINATIONEN	57
3.2.8	FÖRDERUNG VON PROJEKTVORHABEN	58



Inhalt.

INHALT	3.3	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	61
	3.3.1	SCHNEE-, PISTEN- UND LOIPENMANAGEMENT	62
	3.3.2	GANZJAHRESNUTZUNG	62
	3.3.3	KUNDENBINDUNG UND -NEUGEWINNUNG	64
	3.3.4	ERREICHBARKEIT VON WINTERSPORTDESTINATIONEN	65
	3.3.5	WINTERSPORTDESTINATIONS-MANAGEMENT	65
	3.3.6	KOOPERATIONS- UND FINANZIERUNGSMODELLE	66
	3.3.7	GENEHMIGUNGS- UND UMSETZUNGSPRAXIS VON PROJEKTVORHABEN	67
	3.3.8	IMPULSPROJEKTE UND FLÄCHENDECKENDE ANGEBOTSGESTALTUNG	67
	4	ZUSAMMENFASSUNG	69
	5	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	73
	6	ABBILDUNGS-, TABELLEN- UND KARTENVERZEICHNIS	76
	7	ANHANG	78
	7.1	FÖRDERRICHTLINIEN	78
	7.1.1	RICHTLINIEN DES 3. WIRTSCHAFTSMINISTERIUMS ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN ZUR FÖRDERUNG ÖFFENTLICHER TOURISMUSINFRASTRUKTUR EINRICHTUNGEN (TOURISMUSIN-FRASTRUKTUR PROGRAMM)	78
	7.1.2.	RICHTLINIE DES MINISTERIUMS LÄNDLICHER RAUM ZUR GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN AN NATURPARKE IN BADEN-WÜRTTEMBERG	88
	7.2	LEITLINIEN ZUM EINSATZ VON BESCHNEIUNGSANLAGEN	92
	7.3	ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER	97
	7.4	WEITERFÜHRENDE LITERATUR	105



1 Einleitung.

Die deutschen Mittelgebirge haben in den letzten Wintern vermehrt mit unzureichenden Schneemengen haushalten müssen. Grund dafür sind die spürbaren Klimaveränderungen, welche seit mehreren Jahren auch die Wintersportaktivitäten in Baden-Württemberg massiv beeinflussen. Das Land Baden-Württemberg hat eine bedeutende Funktion im Wintersporttourismus und ist ein geschätztes Reiseziel für Gäste von nah und fern. Der Tourismus schafft Arbeitsplätze und ist zugleich Wirtschaftsmotor für die Region. Dazu trägt auch der Spitzensport bei, der mit hochkarätigen Veranstaltungen das Wintersportgeschehen für die Touristen in Baden-Württemberg in den Mittelpunkt rücken lässt.

Baden-Württemberg weist eine umfangreiche und teilweise hochwertige Wintersportinfrastruktur auf. Gleichwohl werden notwendige Modernisierungsmaßnahmen nicht überall durchgeführt, da die vermehrt schneearmen Winter die Rentabilität der Infrastruktureinrichtungen und Anlagen nicht mehr gewährleisten. Die wirtschaftliche Lage der Liftbetreiber – sowohl der privaten, der vereinseigenen als auch der kommunalen – ist zunehmend angespannt. In diesem Zusammenhang ist in der jüngsten Vergangenheit die Diskussion über die Klimaerwärmung und die zukünftige Entwicklung des Schneesports lauter geworden.

Um den Wintersporttourismus in Baden-Württemberg aufrecht erhalten zu können, sind die Lift- und Loipenbetreiber gezwungen, sich den klimatischen Veränderungen anzupassen. Aber auch veränderte Ansprüche der Gesellschaft und des Win-

tersportgastes machen sich deutlich bemerkbar. So möchte der Gast heute nicht nur gut präparierte und schneesichere Skihänge mit komfortablen Aufstiegs- hilfen vorfinden, sondern auch Dienstleistungen mit hoher Qualität in Anspruch nehmen können.

Um Modernisierungsmaßnahmen der Wintersportinfrastruktur vornehmen zu können, müssen entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen. Dies führt dazu, dass an das Land Baden-Württemberg Förderanträge und -wünsche gestellt werden. Dem Land ist es angesichts der angespannten finanziellen Haushaltslage nicht möglich, alle Förderwünsche zu erfüllen. Umso mehr wird es notwendig sein, die Investitionsmaßnahmen auf ihre Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit hin zu überprüfen.

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an Entscheidungsträger und Akteure in Politik, Sport, Kommunen und Unternehmen. Er gibt die Ergebnisse der Untersuchung aus dem Gutachten „Konzept zur Entwicklung des Schneesports und des Wintersporttourismus wieder und soll Empfehlungen sowie Hilfestellung beim Ausbau und der Weiterentwicklung des Wintersporttourismus in Baden-Württemberg anbieten. Alle am Wintersporttourismus Beteiligten sind dazu aufgerufen, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, die Empfehlungen und Hinweise dieses Leitfadens zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Ziel ist es, zukunftsfähige Wintersportgebiete zu unterstützen und den Wintersporttourismus in Baden-Württemberg nachhaltig zu entwickeln.



2 Dimensionen des Schneesports und des

2.1 WINTERSPORTTOURISMUS

Der Schnee- und Wintersport hat heutzutage in den deutschen Mittelgebirgen viele Ausprägungen und wird in den unterschiedlichsten Formen ausgeübt. Die ersten Wurzeln des Skilaufens sind im 19. Jahrhundert nach dem Erscheinen des Buches von Fridtjof Nansen (1891) „Auf Schneeschuhen durch Grönland“ auch in den deutschen Mittelgebirgen zu finden. Im Schwarzwald wurde die neue Form der Bewegung erprobt und im Jahre 1895 der erste Ski-Club-Schwarzwald gegründet, der wiederum eine der treibenden Kräfte war, die zur Entstehung des Deutschen Skiverbandes 1905 in München beigetragen hat. In den 1970er Jahren wurden dann in Baden-Württemberg viele der noch heute betriebenen Lifte gebaut und der Wintersporttourismus nahm eine immer bedeutendere Rolle ein.

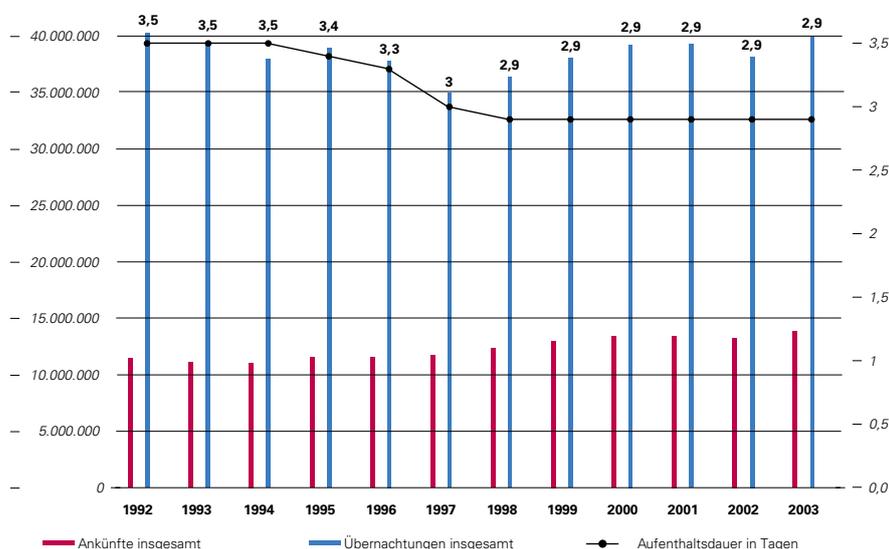
2.1 WINTERSPORTTOURISMUS

Das Land Baden-Württemberg ist sowohl mit seiner Fläche von 35.752 km² als auch mit seinen 10,68 Millionen Einwohnern (Stand 30.06.2003) das drittgrößte der 16 deutschen Bundesländer. Baden-Württemberg ist aufgeteilt in 35 Landkreise und neun Stadtkreise. Insgesamt gibt es 1.111 Gemeinden, darunter 86 Große Kreisstädte. An Baden-Württemberg grenzen die Bundesländer Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen unmittelbar an. Nach Süden hin grenzt die Schweiz, nach Westen Frankreich Baden-Württemberg ab.

Baden-Württemberg ist für Gäste von nah und fern ein geschätztes Reiseziel. Mit über 38 Mio. Übernachtungen war Baden-Württemberg im Jahr 2002 nach Bayern das zweitstärkste Land im Übernachtungstourismus der Bundesrepublik Deutschland (STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 2003). Der Tourismus schafft Arbeitsplätze und ist zugleich Wirtschaftsmotor für die Region. Die heutigen Ausprägungen des Wintersports erfüllen in idealer Weise die Kriterien eines modernen Lebensstils. Sie gliedern sich somit elegant in die im Freizeitbereich dominanten Individualisierungsstrategien ein (BACHLEITNER 1998). Im Skilauf treffen sich Gesundheits- und Genussbedürfnisse ebenso wie Inszenierungs- und Individualisierungsbedürfnisse. Wintersport – hier vor allem die nordischen Bewegungsformen – entspricht damit der derzeitigen Strömung der Fitness-, Wellness- und Gesundheitswelle und besitzt ein modernes und positiv besetztes Image.

ABBILDUNG 1

Entwicklung des Tourismus in den Jahren 1992 bis 2003 (Quelle: STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 2004)





Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

2.1.1 ÜBERNACHTUNGEN UND ANKÜNFTEN

Im ersten Quartal 2004 konnte der baden-württembergische Tourismus mit steigenden Übernachtungszahlen eine positive Wende verbuchen. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes kamen in den ersten drei Monaten des Jahres 2004 4,9 Prozent mehr Gäste in die Beherbergungsbetriebe mit mehr als acht Betten, als im ersten Quartal des Vorjahres. In diesem Zusammenhang ist besonders der Anstieg der ausländischen Gäste um 7 Prozent zu nennen (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2004). Der positive Trend der vermehrten Übernachtungen und Ankünfte von ausländischen Gästen aus dem Vorjahr setzt sich somit fort. In der folgenden Abbildung ist der Verlauf der Ankünfte, Übernachtung und der Aufenthaltsdauer in Tagen für die Jahre 1992 bis 2003 dargestellt. Es ist ersichtlich, dass die Übernachtungszahlen deutlichen Schwankungen unterworfen sind, wohingegen die Ankünfte einen kontinuierlichen Anstieg verzeichnen. Bei der Aufenthaltsdauer in Tagen ist gleichwohl eher eine rückläufige und ab 1998 gleich bleibende Zahl festzustellen.

In der folgenden Tabelle sind die für Baden-Württemberg in den einzelnen Regionen verfügbaren Betriebe und Betten sowie Schlafgelegenheiten aufgeführt. Deutlich ist zu erkennen, dass der Schwarzwald über die Hälfte des Angebotes stellt, gefolgt von der Schwäbischen Alb. Insgesamt sind in 7.169 Betrieben 297.357 Betten und Schlafgelegenheiten vorhanden.

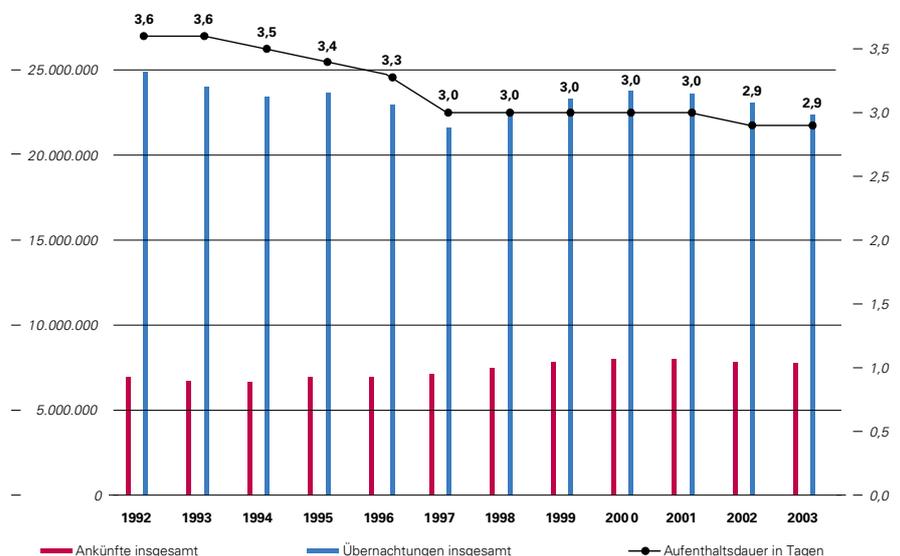
TABELLE 1:
BEHERBERGUNGSKAPAZITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG (Betriebe mit mehr als acht Betten, Stand 1999) (Quelle: STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 2003)

Region	Betriebe	Betten/Schlafgelegenheiten
Schwarzwald	3667	142.862
Neckartal-Odenwald-Madonnenländchen	197	8.147
Neckar-Hohenlohe-Schwäbischer Wald	371	13.729
Schwäbische Alb	867	33.616
Württembergisches Allgäu-Oberschwaben	310	14.453
Baden-Württemberg gesamt	7169	297.357

Betrachtet man den Sommer- und den Wintertourismus getrennt, so geben die Abbildung 2 und Abbildung 3 die Entwicklung über die letzten 12 Jahre wieder. Der Sommertourismus nimmt dabei in Baden-Württemberg eine bedeutendere Stellung ein, da die Übernachtungszahlen deutlich höher

2.1 WINTERSPORTTOURISMUS

ABBILDUNG 2
Tourismusentwicklung in den Sommerhalbjahren 1992 bis 2003 (Quelle: STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 2004)





2 Dimensionen des Schneesports und des

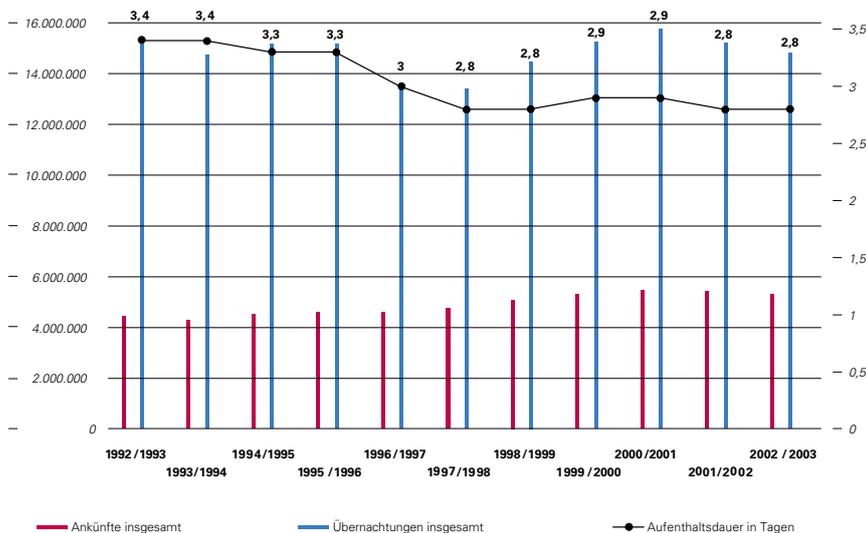
2.1 WINTERSPORTTOURISMUS

ausfallen. Die Schwankungen im Bereich der Übernachtungen und Aufenthaltsdauer in Tagen sind im

Vergleich mit den Sommer- oder Winterhalbjahren ebenfalls zu erkennen.

Bei der differenzierten Betrachtung der Gästeankünfte und Übernachtungen nur für das Winterhalbjahr 2002/03 wird in Abbildung 4 vor allem die schwankende Anzahl der Aufenthaltsdauer deutlich, die von den Ferienzeiten geprägt wird.

ABBILDUNG 3
Tourismusentwicklung in den Winterhalbjahren 1992 bis 2003
(Quelle: STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 2004)

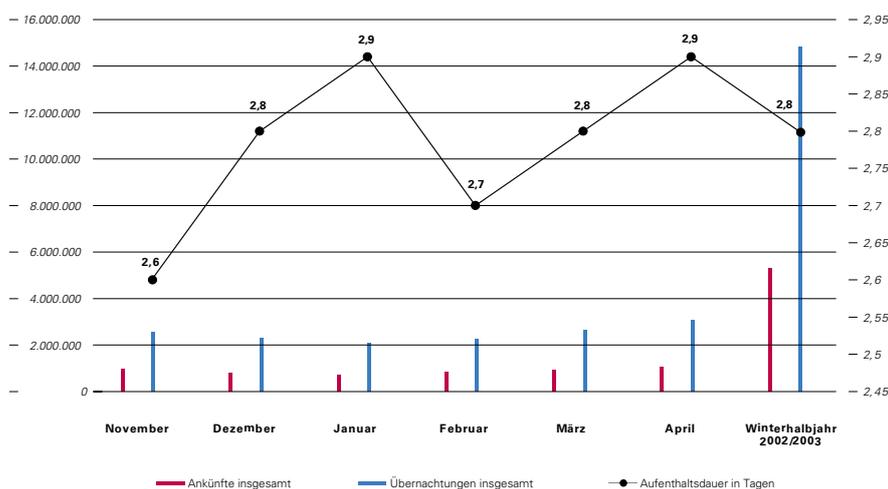


2.1.2 AKTIVERHOLUNG

Für Baden-Württemberg haben Wintersportaktivitäten im Naherholungsbereich eine große Bedeutung. Für die Ballungszentren und die größeren Städte sind die relativ nah gelegenen Wintersportgebiete schnell zu erreichen und bieten eine Vielzahl attraktiver Erholungs- und Bewegungsangebote. So ist für die in der Rheinachse gelegenen Städte vor allem der Schwarzwald interessant. Aber auch für die Städte Stuttgart, Karlsruhe, Pforzheim, Mannheim, Ulm u. a. sind relativ nah gelegene Skigebiete und Loipen in kurzer Zeit zu erreichen.

Über die von den Vereinen und Skischulen angebotenen Ski- und Snowboardkurse für Anfänger und Fortgeschrittene kann sich Jedermann in Baden-Württemberg von Experten ausbilden lassen. Durch die vielen Kilometer Loipen sowie die zur Verfügung stehenden Fernskiwanderwege, Schneeschuh- und Winterwanderwege können sich sowohl sportlich ambitionierte als auch gesundheitsorientierte Sportler in der Winterlandschaft betätigen. Es gibt zudem ausgewiesene Strecken für das Winterwandern sowie geführte Schneeschuhwanderungen, die dem Gast einen besonderen Einblick in die

ABBILDUNG 4
Ankünfte, Übernachtung und Aufenthaltsdauer Winterhalbjahr 2002/2003
(Quelle: STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 2004)





Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

verschneite Winterlandschaft abseits der geräumten Wege ermöglicht. Auch für Familien mit kleinen Kindern werden Kinderskikurse, Rodel- und Eisbahnen und andere Möglichkeiten angeboten.

Die Gäste können in Baden-Württemberg an einer der zahlreichen Veranstaltungen teilnehmen oder als Zuschauer sich vom Spitzensport begeistern lassen. Angefangen von internationalen FIS-Rennen, FIS-Weltcup in der nordischen Kombination, dem Schwarzwälder Skimarathon und dem Schwarzwälder Rucksacklauf, können die verschiedensten Veranstaltungen besucht werden. Überdies kann die Skispringerszene in Hinterzarten, Titisee-Neustadt und Schönwald sowie am Ruhestein bei Veranstaltungen ihr Können demonstrieren. Das Hornschlittenrennen zum Mitmachen oder die Hundeschlittenrennen in Todtmoos, Herrischried und Furtwangen sind weitere Höhepunkte, die bei einem Winterurlaub in Baden-Württemberg zu erleben sind. Ebenso werden Pferdeschlittenfahrten in verschiedenen Regionen angeboten.

2.1.3 EINZUGSGEBIET

Als Einzugsbereiche des Wintersporttourismus sind für Baden-Württemberg vor allem Ballungszentren im Land selbst und darüber hinaus die im Norden angrenzenden Bundesländer interessant. In Bayern sind durch den Voralpenraum genügend Wintersportangebote vorhanden. BROWA (2000) konnte dies durch eine Untersuchung am Feldberg nachweisen. Hier waren in der Saison 1999/2000 die Bayern nur mit einem Prozent der Wintersportgäste vertreten. Hingegen kamen aus Rheinland-Pfalz noch acht Prozent und aus Nordrhein-Westfalen und Hessen noch drei Prozent. Die überwiegende Mehrheit waren aber Gäste aus Baden-Württemberg (ebd.). Betrachtet man die zurückgelegte Anfahrtsstrecke der Wintergäste für den Bereich des Feldbergs, so gaben 1/3 der Gäste an über 100 km Anfahrtsstrecke zurückgelegt zu haben. 20 % hatten eine Wegstrecke zwischen 50 und 100 km zurückgelegt, knapp 50 % eine Wegstrecke von unter 50 km. Eindeutig ist auch das Anreiseverhalten. Knapp 70 %

2.1 WINTERSPORTTOURISMUS

TABELLE 2: EINWOHNER IM EINZUGSBEREICH VON BADEN-WÜRTTEMBERG

	<i>innerhalb BW</i>	<i>0-50 km</i>	<i>50-100 km</i>	<i>Summe</i>
Baden-Württemberg	10.555.067			10.555.067
Sonstiges Deutschland		6.273.930	7.963.824	14.237.754
Frankreich		594.417	140.521	734.938
Schweiz		1.307.124	597.181	1.904.305
Österreich		179.869	13.157	193.026
Liechtenstein		25.000		25.000
Summe	10.555.067	8.380.340	8.714.683	27.650.090



2 Dimensionen des Schneesports und des

2.1 WINTERSPORTTOURISMUS

der Wintersportgäste fahren mit dem eigenen Pkw in die Wintersportregion.

Für Baden-Württemberg kommen die in Tabelle 2 dargestellten potenziellen Einzugsbereiche mit einer Entfernung bis zu 50 km und zwischen 50 und 100 km in Frage. Für Baden-Württemberg selbst sind dabei alle Einwohner berücksichtigt (Stand 31.12.2001). Für die ausländischen Angaben nur Städte >10.000 Einwohner (Stand: SUI, FRA, LIE, BEL, LUX 1999; AUT 2001). Berücksichtigt man alle für Baden-Württemberg in

einem Umkreis von 100 km wohnenden Menschen, so ergibt sich ein Näherungswert von 27,7 Mio.

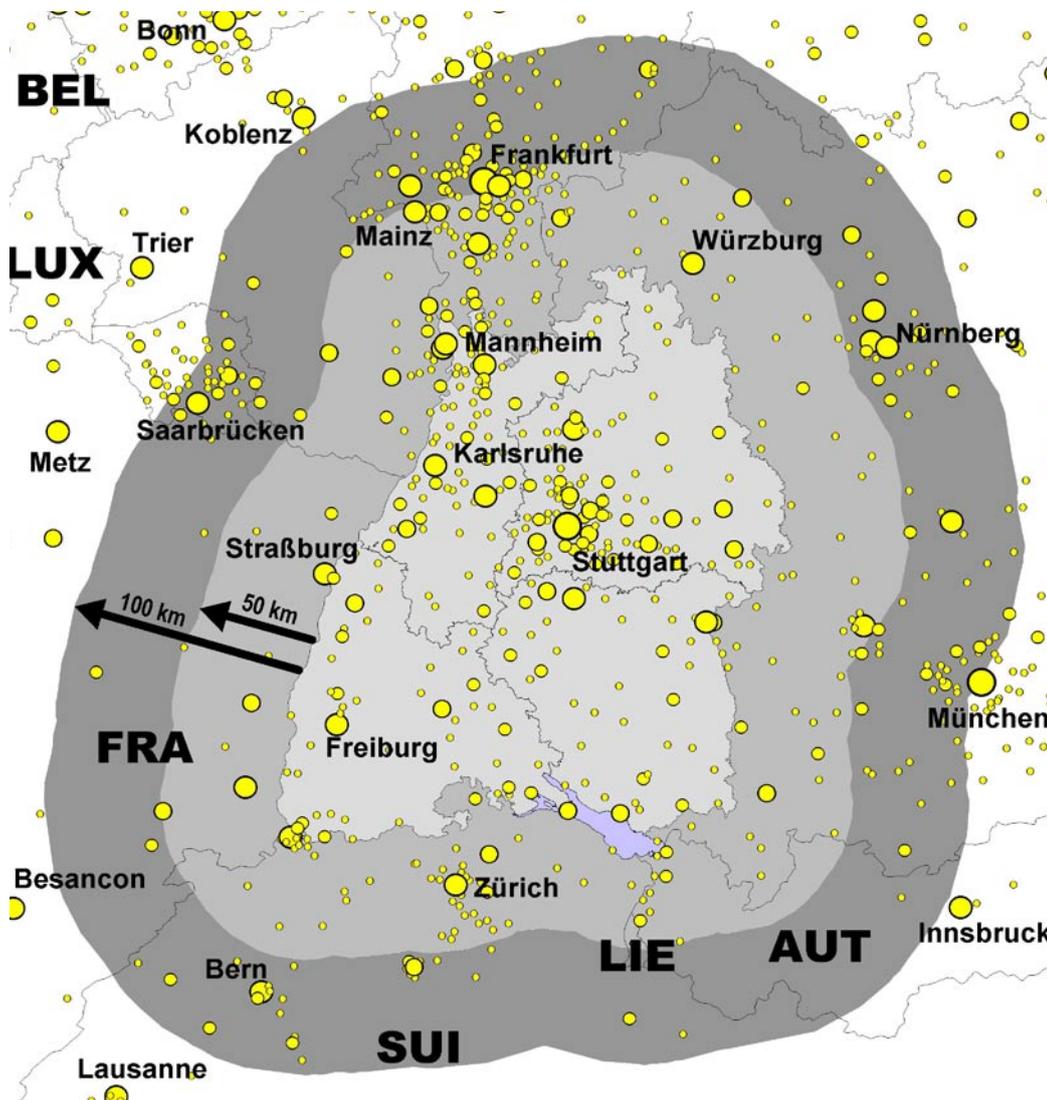
Personen. Berücksichtigt man davon wiederum den Prozentsatz an potenziellen Wintersportlern (alpin & nordisch) von ca. acht Prozent, so ergibt sich ein Näherungswert von 2.212.007 Personen. Allerdings muss dabei bedacht werden, dass sich die Anfahrtszeiten je nach Verkehrsinfrastruktur erheblich unterscheiden. In Karte 1 sind die Einzugsbereiche für Baden-Württemberg räumlich dargestellt.





Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

2.1 WINTERSPORTTOURISMUS



KARTE 1
Einzugsgebiete für
Baden-Württemberg

LEGENDE

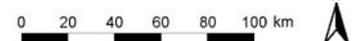
- Städte mit mehr als
10.000 Einwohnern
- 10.000 - 25.000
 - 25.000 - 50.000
 - 50.000 - 100.000
 - 100.000 - 500.000
 - > 500.000

- wichtige Orte in BW
- ⚡ Grenzen der Regierungspräsidien in BW, der Bundes- und Nachbarländer

Bearbeitung:
Deutsche Sporthochschule Köln
Institut für Natursport und Ökologie



Datengrundlage:
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
Az.: 4044/03-1361





2 Dimensionen des Schneesports und des

2.2 TRAINING - WETTKAMPF

2.2 TRAININGS- UND WETTKAMPFGESCHEHEN

Baden-Württemberg hat viele Talente im Spitzensport hervorgebracht. Gleichwohl sind durch die Klimaveränderungen die Trainingsbedingungen in den letzten Jahren immer schwieriger geworden. Deshalb gilt es künftig vor allem die Trainingsstätten für die Athleten aufrecht zu erhalten und flächendeckend in geeigneten Räumen anzubieten.

2.2.1 DIE SKIVERBÄNDE

Die drei baden-württembergischen Skiverbände bilden die tragenden Säulen des Trainings- und Wettkampfgeschehens im nordischen und alpinen Wintersport.

SCHWÄBISCHER SKIVERBAND

Der Schwäbische Skiverband ist innerhalb Baden-Württembergs mit 109.406 Mitgliedern und 526 Skiklubs der größte Verband. Dabei betreut der Verband in seinen Skivereinen und -abteilungen über 114.000 Skiläufer und bietet ein breites Angebot im Leistungs- und Breitensport. Zusammen mit dem Skiverband Schwarzwald e.V. und dem Skiverband Schwarzwald-Nord e.V. werden in der Arbeitsgemeinschaft Ski Baden-Württemberg im Schwäbischen Skiverband in 160 DSV-Skischulen rund 25.000 Personen von ausgebildeten Lehrkräften betreut. Als zentrales Ausbildungs- und Leistungszentrum dient dem Schwäbischen Skiverband das Berghaus Schönblick bei Oberstdorf. Dieses liegt auf 1400 m Höhe im Skigebiet Söllereck. Das Skigebiet Söllereck ist eines der schneesichersten im

Allgäu und bietet, dank Beschneiungsanlage und modernen Aufstiegshilfen, ideale Bedingungen für den Trainingsbetrieb.

SKIVERBAND SCHWARZWALD

Der Skiverband Schwarzwald ist in sieben Bezirke aufgegliedert, denen wiederum 14 bis 43 Vereine angehören. Insgesamt betreut er 210 Vereine mit rund 70.855 Mitgliedern. Im Badischen Sportbund ist der Skiverband Schwarzwald der viertgrößte und in Baden-Württemberg insgesamt der zweitgrößte Verband. Der Skiverband Schwarzwald hat eine lange Tradition, die bis ins Jahr 1895 zurückreicht. Als zentrales Ausbildungs- und Leistungszentrum dient dem Skiverband Schwarzwald das Leistungszentrum Herzogenhorn. Hier finden sowohl Langläufer als auch alpine Skiläufer optimale Bedingungen zum Training. Für den Biathlon dient u. a. die Anlage am Notschrei bei Todtnau als Trainingszentrum.

SKIVERBAND SCHWARZWALD NORD

Der Skiverband Schwarzwald Nord betreut 91 Vereine mit rund 19.318 Mitgliedern. Dabei ist er der kleinste der drei Verbände in Baden-Württemberg. Als Ausbildungszentrum für den Skisprung dient dem Skiverband Schwarzwald Nord unter anderem die Mattenschanze am Stützpunkt Katzenbuckel im Odenwald. Lehrgangsort für den Skilanglauf ist der Standort Freudenstadt-Kniebis.

Nachfolgend sind die Mitgliederzahlen und die Anzahl der Skiklubs der drei Skiverbände näher aufgeschlüsselt.



Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

Mitglieder gesamt	199.579
Skiverband Schwarzwald e.V.	70.855
Skiverband Schwarzwald Nord e.V.	19.318
Schwäbischer Skiverband e. V.	109.406
Anzahl Skiclubs gesamt	827
Skiverband Schwarzwald e.V.	210
Skiverband Schwarzwald Nord e.V.	91
Schwäbischer Skiverband e. V.	526

2.2.2 ALPINE WINTERSPORT UND SNOWBOARD

Der alpine Skirennsport besteht aus den vier verschiedenen Disziplinen Slalom, Riesenslalom, Super-G und Abfahrt. Hinzu kommt das Snowboarden, welches sich in die Disziplinen Snowboard Cross, Slalom, Parallelslalom, Riesenslalom, Parallelriesenslalom, Super-G, Halfpipe und Big Air / Air & Style untergliedert. Für beide sind in Baden-Württemberg viele Trainingsstützpunkte der Skiverbände verfügbar. Das Geschehen konzentriert sich traditionell auf den Südlichen Schwarzwald. Aber auch der Nördliche Schwarzwald wird im Bereich Mehliskopf und den Hochlagen für Trainingszwecke vor allem im alpinen Sektor genutzt. Überdies gibt es auf der Schwäbischen Alb weitere Talentstützpunkte, wobei sich hier das Wintergeschehen vor allem in Albstadt durch bestehende Beschneigungsmöglichkeiten und die FIS homologierte Abfahrt konzentriert. Darüber hinaus ist in Göppingen ein Sommerkonditionsstützpunkt angesiedelt. In Isny im Allgäu sind durch Kooperationen mit dem Bayerischen Skiverband (BSV) weitere Trainingsmöglichkeiten im alpinen Bereich gegeben.

Für den alpinen Spitzensportler steht in Baden-Württemberg das Skiinternat in Furtwangen (SKIF) zur Verfügung, das pädagogische Vollzeitbetreuung bietet. Dieses ist dem Olympiastützpunkt Freiburg-Schwarzwald angegliedert und die zentrale schulische und berufliche Förderinstitution, die seit 1984 Nachwuchssportler des Deutschen Skiverbandes betreut. Das SKIF ermöglicht den Spagat zwischen Leistungssport und qualifizierter Schul- und Berufsausbildung zu bewältigen. Die optimale Betreuung diente schon vielen Spitzensportlern als Stütze im schulischen und beruflichen Umfeld.

Hinzu kommt die Spitzenförderung des Skisports durch die Bundeswehr. Zahlreiche Spitzensportler sind über den Wehrdienst oder als Zeitsoldat bei der Sportfördergruppe der Bundeswehr in Todtnau-Fahl in die langfristige Leistungsförderung am Olympiastützpunkt eingebunden. Die räumliche Nähe zum Leistungszentrum Herzogenhorn ermöglicht optimale Trainingsbedingungen.

Trainingsstützpunkte für den alpinen Wintersport sind in

- Feldberg, Fahl, Ahornbühl, Seebuck, Todtnau-berg, Bernau
- Notschrei, Halde, Waldau
- Mehliskopf und Baiersbronn
- Albstadt (Ebingen, Onstmettingen, Tailfingen)
- Isny sowie
- Göppingen (Konditionsstützpunkt).

Für Snowboarden ist der Stützpunkt in

- Albstadt.

2.2 TRAINING - WETTKAMPF



2 Dimensionen des Schneesports und des

2.2 TRAINING - WETTKAMPF

Darüber hinaus gibt es über die oben genannten Regionen verteilt mehrere Talentstützpunkte.

2.2.3 NORDISCHER SCHNEE- UND WINTERSPORT

Die nordischen Sportarten unterteilen sich klassisch in Skilanglauf, Skisprung, Biathlon und nordische Kombination. Die zentralen Trainings- und Wettkampfstätten liegen in den traditionellen Skizentren Schonach, Schönwald, Furtwangen, Titisee-Neustadt, Feldberg, Hinterzarten, Todtnau, Isny und Baiersbronn. Hier steht den Athleten ein weites Netz an Loipen- und Skirollerstrecken sowie Sprungschanzen und Biathlonanlagen zur Verfügung. Weitere Trainingsanlagen finden sich in den Biathlonzentren am Notschrei und in Schönwald. Die Skirollerstrecken in Baiersbronn, Schonach, Schönwald, Römerstein, Kniebis, Gosheim und am Notschrei sichern überdies den durchgängigen Leistungsaufbau in den Sommermonaten.

Durch die Stützpunktstruktur liegen im Schwarzwald, auf der Schwäbischen Alb und im Schwäbischen Allgäu über Baden-Württemberg verteilt die Förderzentren für den Nachwuchs im Leistungssport. Dabei sind die drei baden-württembergischen Skiverbände (Schwäbischer Skiverband (SSV), Skiverband Schwarzwald (SVS), Skiverband Schwarzwald Nord (SVS-N), die in der Arbeitsgemeinschaft Skilauf (ARGE Ski BaWü) die Zusammenarbeit und Förderung sowohl im nordischen als auch im alpinen Bereich koordinieren, die treibenden Kräfte für den Wintersport. Die ARGE Ski betreut verbandsübergreifend alle Fragen zur

Struktur und Organisation der Leistungsförderung des Skilaufs in Baden-Württemberg; insbesondere in den Bereichen Talentsuche, Nachwuchsförderung, Schulung und Kaderbildung sowie der Entwicklung des Stützpunktsystems einschließlich der Fortschreibung im Personal- und Anlagenbereich.

In Baden-Württemberg sind in der Kategorie I insgesamt zwei und in der Kategorie II drei Stützpunkte für den nordischen Skisport vorhanden:

- Herzogenhorn BSTP/LZ/LSTP I (Sprunglauf, Biathlon, Langlauf, nord. Kombination)
- Martinskapelle LSTP I (Sprunglauf, nord. Kombination, Langlauf, Biathlon)
- Kniebis LSTP II (Sprunglauf, nord. Kombination)
- Isny LSTP II (Sprunglauf, nord. Kombination, Langlauf)
- Römerstein (LSTP) II (nord. Kombination, Biathlon, Langlauf)

Überdies sind noch Stützpunkte in Gosheim, Ulm und Notschrei verfügbar.

Hinzu kommen in Baden-Württemberg mehrere Partnerschulen des Olympiastützpunktes Freiburg-Schwarzwald. Diese sind:

- Otto-Hahn Gymnasium und Robert-Gewig-Schule in Furtwangen
- Richard-von-Weizsäcker-Schule in Baiersbronn
- Realschule Neustadt in Titisee-Neustadt
- Hauptschule Isny (Bestandteil des ISMO) in Isny.



Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

Ferner verfügt die Sportfördergruppe der Bundeswehr mit dem Standort in Todtnau/Fahl über einen weiteren Ausbildungsstützpunkt. Die Sportfördergruppe arbeitet in Absprache mit dem Deutschen Skiverband und dem Deutschen Sportbund selbständig.

2.2.4 ZUSCHAUERMAGNETE - WELTCUPVERANSTALTUNGEN

Baden-Württemberg hat eine Vielzahl an hochkarätigen Veranstaltungen im Wintersport zu bieten. Internationale Veranstaltungen prägen das Bild des Schwarzwaldes. An den Hängen des Feldberges werden FIS-Rennen ausgetragen, der FIS-Weltcup in der Nordischen Kombination wird schon lange in Schonach durchgeführt. Touristisch besonders interessant sind Mitmachveranstaltungen wie der Schwarzwälder Ski-Marathon (60 km von Schonach nach Hinterzarten) als auch der Rucksacklauf (100 km um

den Wälder-Cup von Schonach auf den Belchen) ziehen viele Besucher an. Aber auch die Skisprungveranstaltungen an der Adlerschanze in Hinterzarten, der Hochfirstschanze in Titisee-Neustadt oder am Ruhestein bilden weitere Höhepunkte während der Wintersaison; ebenso im Sommer beim traditionellen Mattenskispringen. Für das jüngere Publikum ist die Snowboardveranstaltung „King of the Forest“ am Feldberg interessant, bei der auch eine Gipfelparty stattfindet und Stars der Musikszene auftreten. Traditionelle Hornschlittenrennen zum Zuschauen und Mitmachen sind weitere Highlights in der Wintersaison. Aber auch die Hundeschlittenrennen in Todtmoos, Herrischried und Furtwangen, mit dem Höhepunkt der Ausrichtung der Weltmeisterschaften 2003. Auch mit der 2003 in Baiersbronn stattgefundenen 7. nordischen Ski-WM der Behinderten konnte sich Baden-Württemberg entsprechend präsentieren.

2.2 TRAINING - WETTKAMPF





2 Dimensionen des Schneesports und des

2.3 INFRASTRUKTUR

2.3 WINTERSPORT-INFRASTRUKTUR

Die Infrastruktur spielt für den Wintersport eine entscheidende Rolle. Für Baden-Württemberg wurde auf der Grundlage der Freizeitdaten des Landesvermessungsamtes die komplette Infrastruktur für Schneesport und Wintersporttourismus erhoben. Im Mittelpunkt stand dabei im Wesentlichen der alpine und der nordische Schneesport. Die Sachdaten wur-

den in ein GIS-gestütztes Rauminformationssystem eingespeist, aktualisiert und mit weiteren Attributen (Adresse, Ansprechpartner u. a.) versehen.

In Baden-Württemberg sind danach sechs Regionen für den Schnee- und Wintersport bedeutsam.

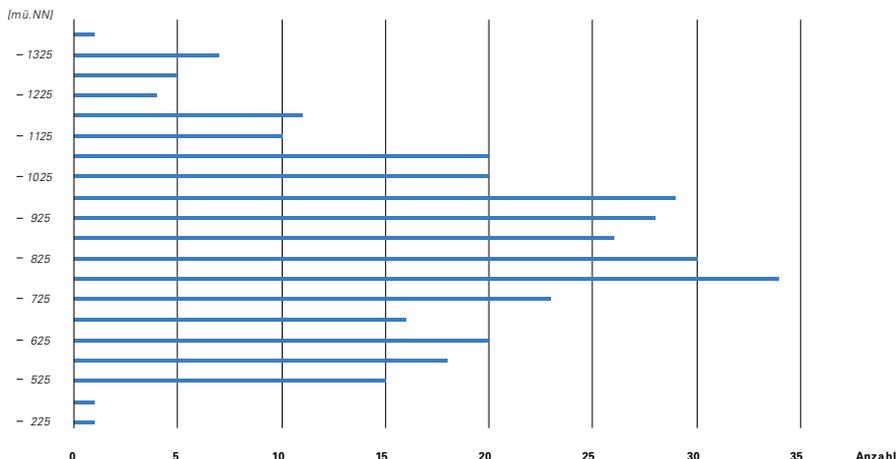
1. Südschwarzwald
2. Mittel- und Nordschwarzwald
3. Schwäbische Alb
4. Schwäbisches Allgäu
5. Schwäbisch-Fränkischer Wald
6. Odenwald

Die genaue Lage kann Karte 2 entnommen werden.

TABELLE 3: ANZAHL SKILIFTE NACH REGIONEN UNTERTEILT

Region	Anzahl	Anteil in %	davon Anzahl an mobilen Liften (24,45 %)
Südschwarzwald	127	39,81	24
Nordschwarzwald	51	15,99	10
Schwäbische Alb	125	39,18	41
Allgäu Oberschwaben	5	1,57	1
Odenwald / Schwäbisch Fränkischer Wald	11	3,45	2
Gesamt	319	100	78

ABBILDUNG 5
Höhenverteilung der Skilifte
in Baden-Württemberg



2.3.1 ALPINE WINTERSPORT

Insgesamt sind in Baden-Württemberg 319 Liftanlagen vorhanden (Stand 2003). Darin sind 78 (24,25 %) mobile Lifte enthalten. Verteilt auf die verschiedenen Regionen in Baden-Württemberg ergibt sich die Struktur in Tabelle 3.

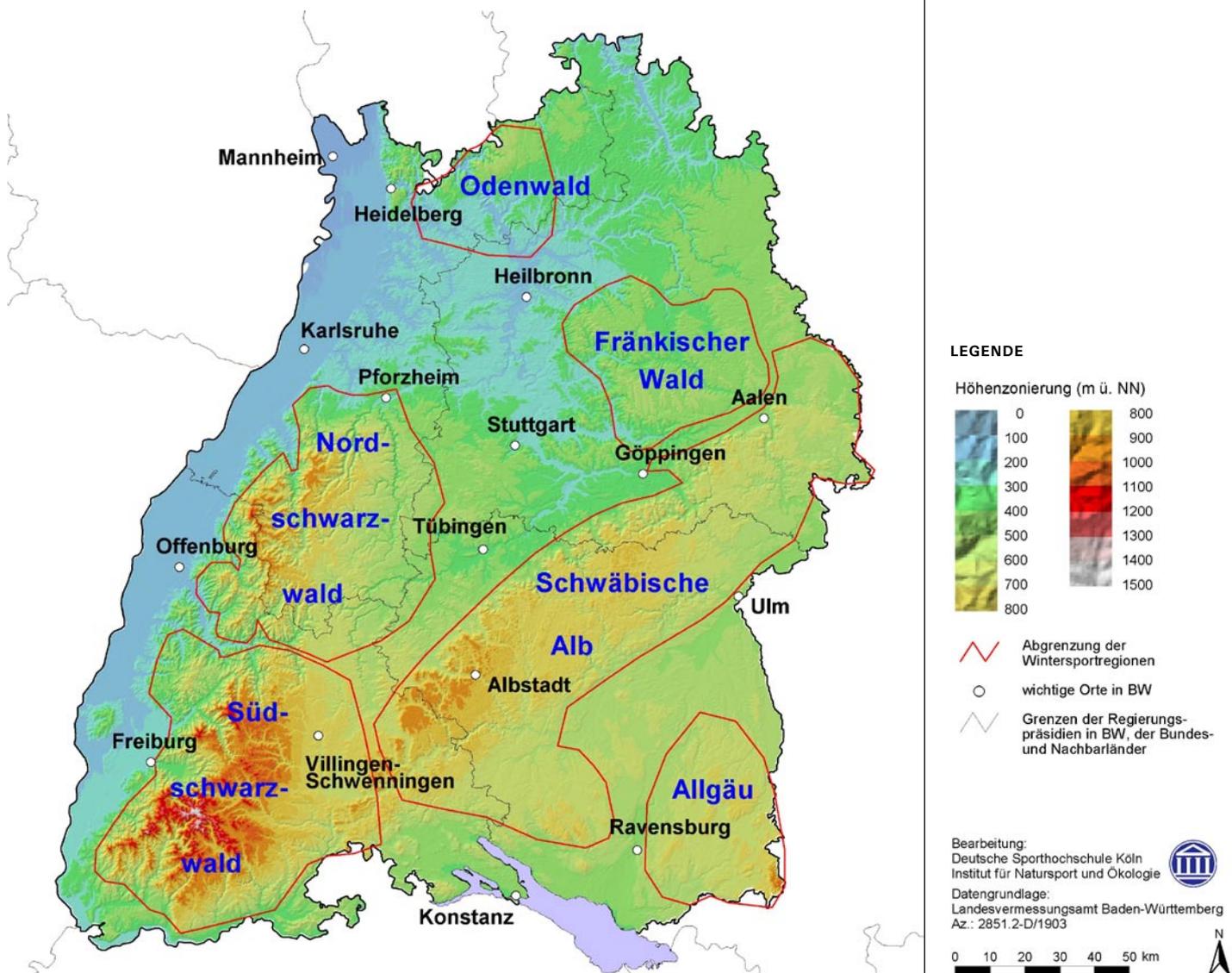
In Karte 3 sind die in Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden Skilifte räumlich dargestellt. Überdies gibt Abbildung 5 die Höhenverteilung der Skilifte in Baden-Württemberg wieder.



Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

2.3 INFRASTRUKTUR

KARTE 2
Höhenzonierung und Abgrenzung der Wintersportregionen in Baden-Württemberg

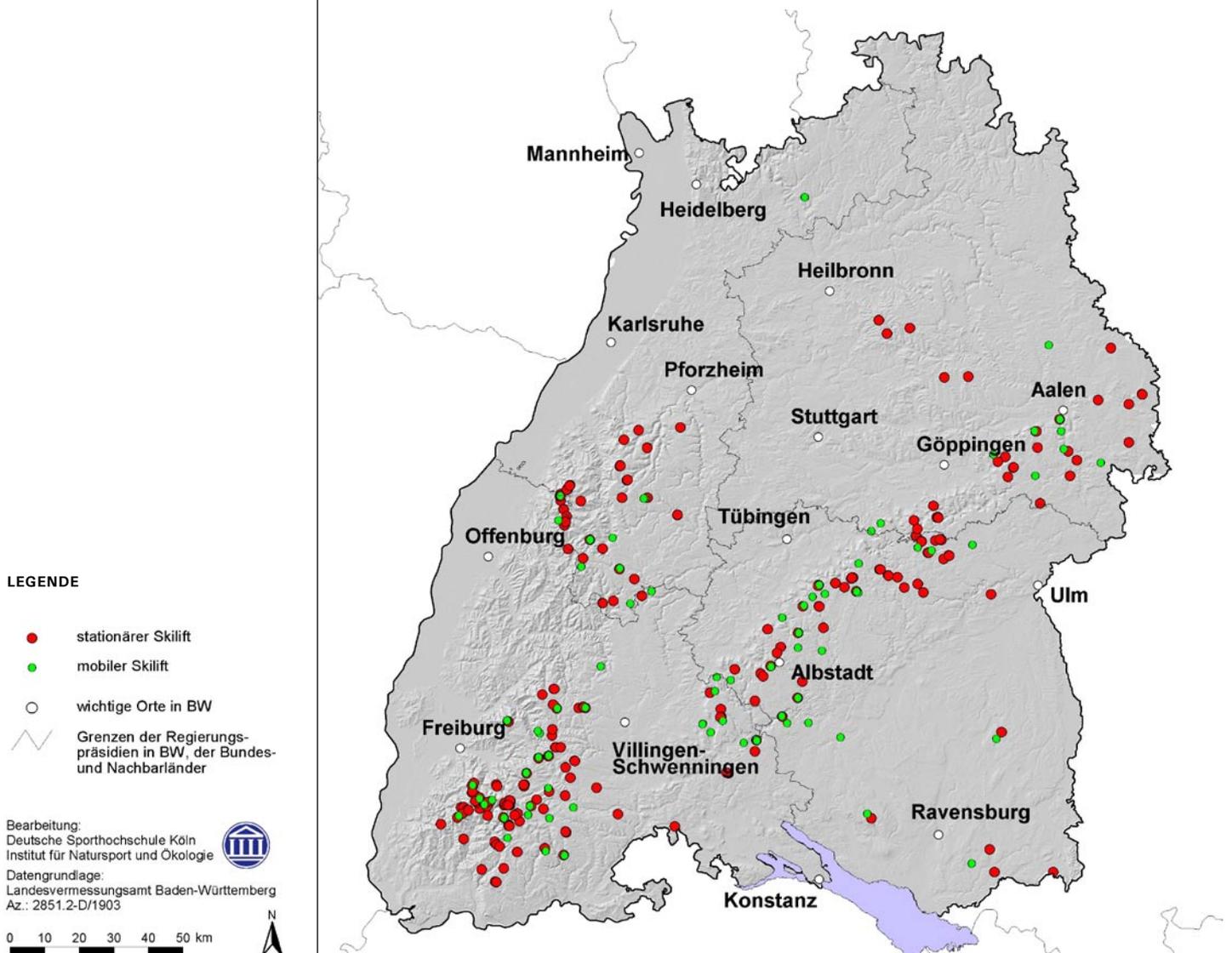




2 Dimensionen des Schneesports und des

2.3 INFRASTRUKTUR

KARTE 3
Wintersportinfrastruktur
Ski alpin





Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

2.3.2 NORDISCHER WINTERSPORT

Insgesamt sind für Baden-Württemberg Langlaufloipen mit einer Gesamtlänge von rund 3153,5 km vorhanden. Dabei unterteilen sich die Loipen auf die einzelnen Regionen wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

TABELLE 4: LOIPENKILOMETER IN DEN EINZELNEN REGIONEN IM UNTERSUCHUNGSGBIET

Region	km	Anteil in %
Südschwarzwald	1018,87	32,31
Nordschwarzwald	719,00	22,80
Schwäbische Alb	1189,60	37,72
Allgäu Oberschwaben	76,65	2,43
Schwäbisch-Fränkischer Wald / Odenwald	149,40	4,74
Gesamt	3153,5	100

In den Höhenlagen zwischen 650 und 1000 m NN sind die meisten Loipenkilometer verortet. Nur 12,7% der Loipen liegen oberhalb 1000 m. Betrachtet man die Loipen auf den Gesamttraum, so sind die in Karte 4 dargestellten räumlichen Verteilungen festzuhalten.

2.3.3 SONSTIGE WINTER- UND SCHNEE-SPORTANGEBOTE

Neben den klassischen Wintersportarten Ski alpin, Langlauf oder Skispringen gibt es in Baden-Württemberg ein großes und facettenreiches Angebot an weiteren Wintersportaktivitäten. Das Spektrum reicht von im Trend liegenden innovativen Sportarten wie Nordic Winter-Walking, Winterwandern, Schneeschuhwandern und Hundeschlittenfahren bis zu traditionsreichen und kulturell verwurzelten Aktivitäten wie Hornschlittenfahren, Eisstockschießen, Rodeln und Eislaufen. Schwerpunkt hierbei bildet eindeutig die Region des

Schwarzwaldes mit den meisten Angeboten. Insgesamt richtet sich das Angebot vor allem an Familien. Natürlich finden auch Senioren und junge Erwachsene auf sie zugeschnittene Angebote. Aber auch für Kinder und Jugendliche werden Sportarten mit Fun- und Actioncharakter (z.B. Snowtubing) angeboten.

Der Anteil der vom Landesvermessungsamt angegebenen Rodel- und Eislaufbahnen ist in der nachfolgenden Tabelle 5 aufgeführt. Die Verteilung auf Baden-Württemberg kann Karte 5 entnommen werden.

2.3 INFRASTRUKTUR

ABBILDUNG 6
Höhenzonierung der Loipen in Baden-Württemberg

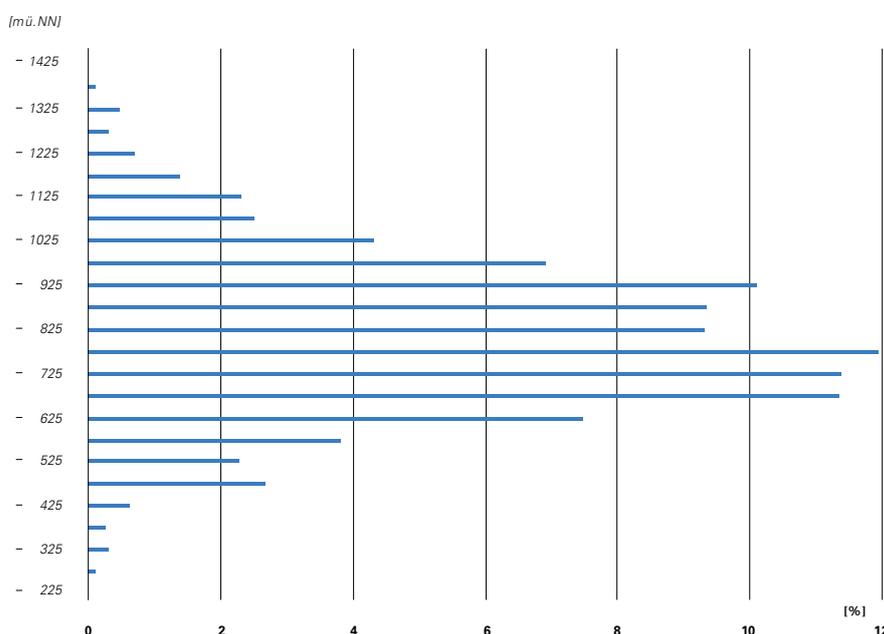


TABELLE 5: SONSTIGE WINTERSPORTANGEBOTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG (AUSWAHL)

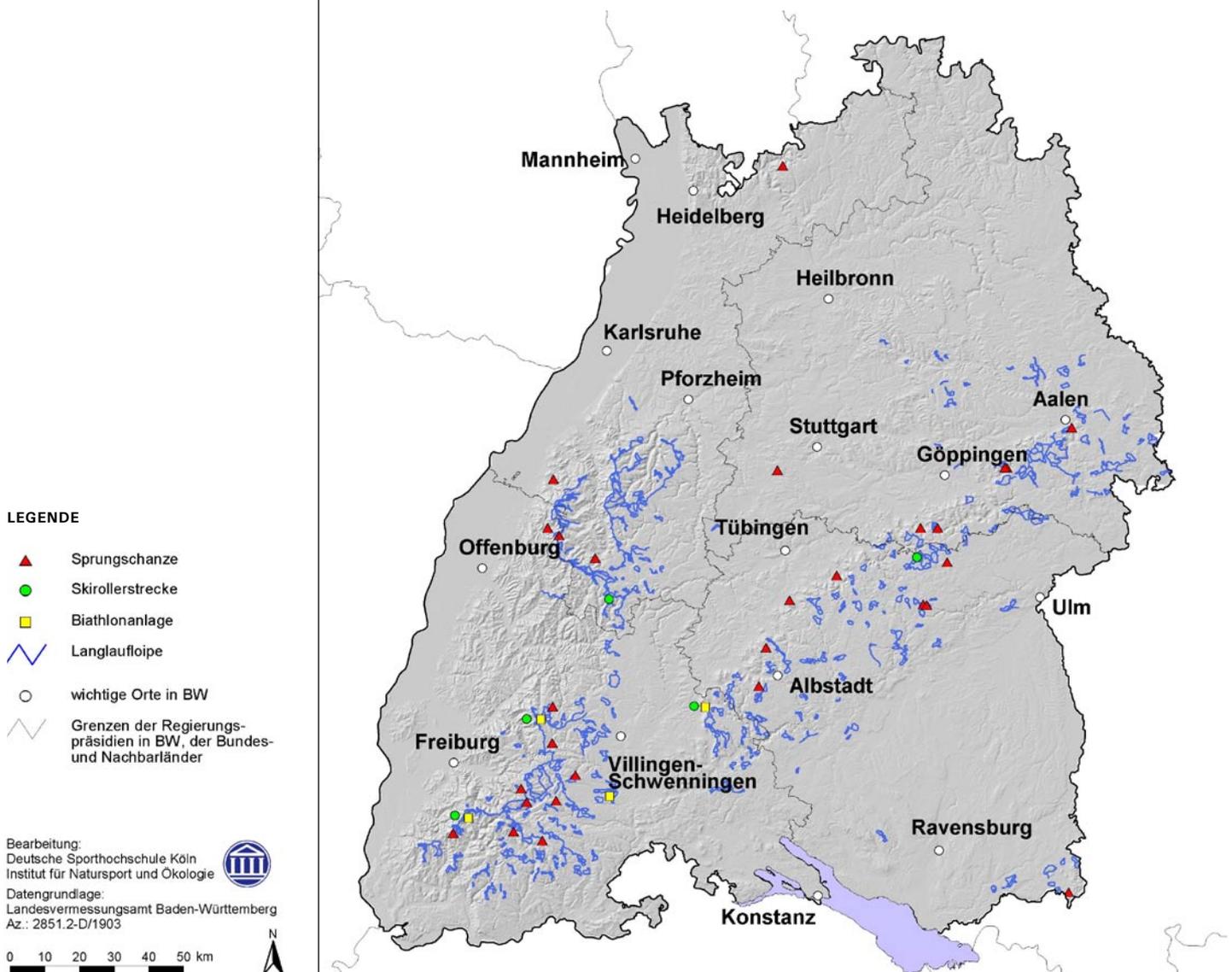
Region	Rodelbahnen	Anteil in %	Eislauf-, Rollschuhbahnen	Anteil in %
Nordschwarzwald	14	27,45	9	11,84
Südschwarzwald	23	45,10	17	22,37
Allgäu	1	1,96	5	6,58
Schwäbische Alb	13	25,49	23	30,26
Schwäbisch-Fränkischer Wald / Odenwald	0	0,00	22	28,95
Summe	51	100,00	76	100,00



2 Dimensionen des Schneesports und des

2.3 INFRASTRUKTUR

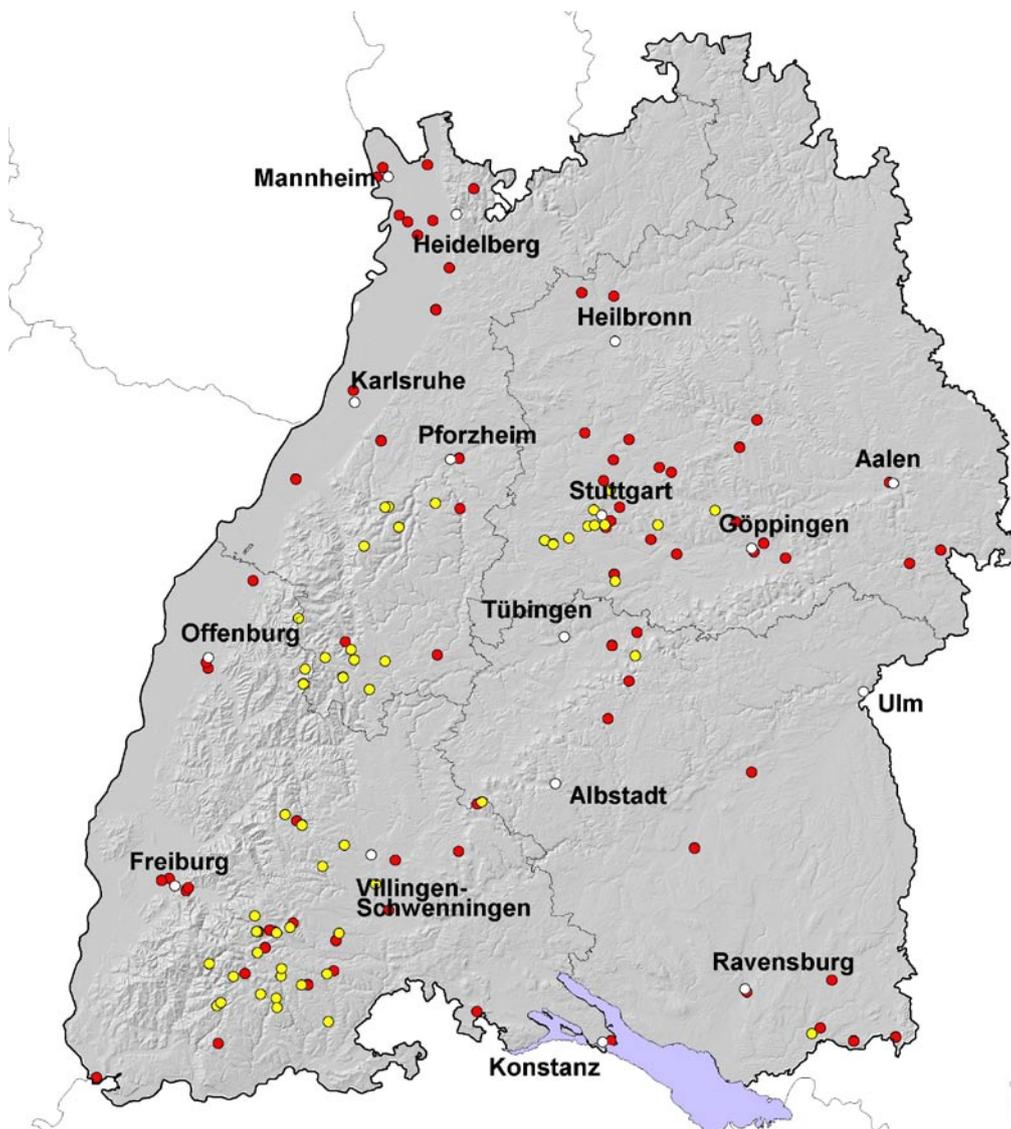
KARTE 4
Wintersportinfrastruktur
Ski nordisch





Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

2.3 INFRASTRUKTUR



KARTE 5
Sonstige Wintersport-
infrastruktur (Auswahl)

LEGENDE

- Rodelbahnen
- Eislauf- und Rollschuhbahnen
- wichtige Orte in BW
- ⋈ Grenzen der Regierungspräsidien in BW, der Bundes- und Nachbarländer

Bearbeitung:
Deutsche Sporthochschule Köln
Institut für Natursport und Ökologie 
Datengrundlage:
Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
Az.: 2851.2-D/1903

0 10 20 30 40 50 km





2 Dimensionen des Schneesports und des

2.4 POTENZIAL

2.4 WINTERSPORTPOTENZIAL

Das Wintersportpotenzial für Baden-Württemberg konnte auf Grundlage des klimatologischen Raum- und Beschneigungspotenzials und der bestehenden Infrastruktur analysiert werden. Dabei sind die gestiegenen Ansprüche der Gäste, die zunehmende Erfahrung in der Ausübung von Freizeitaktivitäten haben, in die Beurteilung mit eingeflossen. So wird im Folgenden das sportbezogene Raumpotenzial, die zielgruppenspezifische Eignung und das Entwicklungspotenzial für den alpinen und nördlichen Wintersport erläutert.

HINWEIS:  Nachfolgend sind Empfehlungen für die Entwicklung des Schneesports und des Wintersporttourismus in kursiver Schrift gekennzeichnet.

2.4.1 ALPINER WINTERSPORT

SPORTBEZOGENES RAUMPOTENZIAL

Für Baden-Württemberg stehen 319 Skilifte mit sehr unterschiedlicher Qualität zur Verfügung. Die Qualität ist heutzutage bei der Auswahl eines Skigebietes ein wichtiges Kriterium für Sporttouristen. Vor allem auf der Schwäbischen Alb sind große Unterschiede in der Angebotsgestaltung festzustellen. Dort sind sehr viele mobile Aufstiegshilfen vorhanden. Für das sportbezogene Raumpotenzial kann festgehalten werden, dass die Dichte der Skilifte vor allem in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Reutlingen, Lörrach, Waldshut und Schwarzwald-Baar-Kreis besonders hoch ausfällt. Vor allem aber ist das Angebot im Südschwarzwald besonders

hoch. Hier ist unter der Berücksichtigung der klimatologischen Aspekte auch das größte sportbezogene Raumpotenzial für den alpinen Wintersport vorhanden. Dies zeigt auch die Terrainanalyse, da der Schwarzwald eine besonders hohe Reliefenergie aufweist. Gleichwohl sind im mittleren und nördlichen Schwarzwald sowie auf der Schwäbischen Alb ebenfalls gute Bedingungen anzutreffen.

Für Baden-Württemberg ist aus der Bestandsanalyse deutlich geworden, dass vor allem Schlepplifte mit einem Anteil von über 80 % die vorherrschende Art der Aufstiegshilfen sind. Diese haben im Durchschnitt ein Alter von über 30 Jahren. Über 75 % der Liftanlagen wurden vor 1975 gebaut. Nur zehn Prozent der vorhandenen Liftanlagen sind jünger als acht Jahre. Betrachtet man die Skipisten, so ist hier auffällig, dass 75 % der Skipisten eine Länge unter 800 m aufweisen. 28 Pisten sind länger als 800 m und nur sechs Pisten haben eine Länge von 2000 m oder mehr. Die Schwierigkeitsgrade der Pisten sind in Baden-Württemberg überwiegend (93 %) im leichten bis mittleren Bereich einzuordnen. Dies bedeutet, dass im gesamten Untersuchungsgebiet der Schwerpunkt vor allem auf Anfänger und Familien gelegt werden kann. Über 50 % der Skilifte und Pisten sind mit Flutlicht ausgestattet. Technische Beschneiungsanlagen sind für knapp zehn Prozent der Pisten vorhanden. Insgesamt weist Baden-Württemberg ein beachtliches Potenzial an bestehenden Skipisten auf, das den unterschiedlichsten Ansprüchen gerecht werden kann.



Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

ZIELGRUPPENORIENTIERTES RAUMPOTENZIAL

Für Baden-Württemberg ist es notwendig, das Angebot im Schneesport und Wintersporttourismus den derzeitigen und künftigen Zielgruppen anzupassen. Da im gesamten Untersuchungsgebiet die leichten und mittelschweren Pisten den größten Anteil ausmachen, sind die Skiregionen vor allem für Familien mit Kindern, Anfänger und Jung-Senioren geeignet.

Um die Zielgruppen für den Wintersporttourismus bestimmen zu können, hat sich eine Orientierung an den im Folgenden dargestellten Gruppen bewährt (ROTH et al. 2001). Dabei orientiert sich die Typisierung an repräsentativen Bevölkerungsgruppen. Durch die Zuordnung der sporttouristischen Profile entsprechend dieser möglichen Zielgruppen werden weitere Angaben über das sportbezogene Potenzial der alpinen Winter-sportgebiete getätigt.

„Familien mit Kindern bis zehn Jahre“

Diese Zielgruppe verfügt im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt über eine geringe Kaufkraft. Die Entscheidung zu Pauschalangeboten auf dem Tourismusmarkt ist hoch. Die Anfahrtstrecke zum Wintersportort sollte möglichst kurz sein. Aus sporträumlicher Sicht werden hauptsächlich Areale für Anfänger aufgesucht. Dienstleistungsangebote für Kinder (Unterhaltung, Betreuung, Kinderskizirkus) sind wichtige Entscheidungskriterien für die Auswahl eines Ziels (5,86 Mio.*).

„Familien mit Kindern über zehn Jahre“

Auch diese Gruppe verfügt über kein gehobenes Ausgabevolumen. Freizeit- und Urlaubsent-scheidungen werden zunehmend von den Kindern mitbestimmt. Neben Arealen für Anfänger und Fort-geschrittene bestimmen Angebote für „im Trend lie-gende“ Wintersportarten (Schnee-Attraktionen, Fun-Park, Halfpipe, Snowtubing etc.) die Zielentscheidung (6,31 Mio.*).

„Singles“

Diese Bevölkerungsgruppe verfügt über eine hohe Kaufkraft, investiert verhältnismäßig viel in die Frei-zeitqualität und ist sehr kurzreiseorientiert. Bezogen auf den Wintersportraum bevorzugen Singles Gebiete mit Pisten für Fortgeschrittene und Könnern. Zusätz-lich ausschlaggebender Unterhaltungsparameter ist für diese Gruppe das Après-Ski-Event an der Schnee-bar am Abend (12,28 Mio.*).

„40/50+“

Diese in Zukunft stark zunehmende Zielgruppe hat eine sehr hohe Kaufkraft. Qualitativ hochwertige Dienstleistungen (Gastronomie, Hotellerie) und hohe Erlebnisqualität sind die Hauptkriterien für eine Zielentscheidung. Die Neigung zu Kurzreisen ist überproportional hoch. Sporträumlich bevorzugt diese Zielgruppe Gebiete mit Pisten für Fortge-schrittene, die zudem ein hohes Maß an Naturer-lebnis bieten (40-59 Jahre: 12,76 Mio.*, älter als 60 Jahre: 11,45 Mio.*).

(* = Anteile an der Gesamtbevölkerung BRD in 2000, Quelle: AWA 2000)

2.4 POTENZIAL



2 Dimensionen des Schneesports und des

2.4 POTENZIAL

Aus zielgruppenorientierter Sicht sind die vorhandenen Schlepplifтанlagen in Baden-Württemberg durch ihre relativ geringe Beförderungskapazität und damit der überproportionalen Wartezeit am Lift in Relation zur reinen Abfahrtszeit zu einem Teil unattraktiv. Überdies erfüllen die alten Schlepplifтанlagen, aus Sicht der Skifahrer, nicht den aus anderen Gebieten gewohnten Komfort bei der Beförderung. Die häufig in den Zielgruppen der Singles und Jung-Senioren zu findenden fortgeschrittenen alpinen Skifahrer werden sich daher nur bei entsprechenden anderen Leistungen, insbesondere speziellen Serviceangeboten, an solche Wintersportstätten binden lassen. Anfänger werden sich hingegen nicht in diesem Maße von der Art der Aufstiegshilfe beeinflussen lassen, bevorzugen aber dennoch komfortable und sichere Anlagen.

Alter und Struktur der Aufstiegshilfen zeigen deutlich auf, dass Modernisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen dringend vorgenommen werden müssen, die aus Gründen einer wirtschaftlichen Rentabilität, aber auch zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und des aus anderen Regionen bekannten Komfortstandards empfohlen werden. Wichtig hierbei ist, die standörtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Es ist nicht in jedem Fall sinnvoll, einen Schlepplift durch einen moderneren Sessellift zu ersetzen, da in vielen Gebieten aus betriebswirtschaftlicher Sicht weiterhin der Betrieb eines Schleppliftes ausreichend erscheint. Zu empfehlen ist hier beispielsweise der Einsatz von modernen Tellerliften, die für den Transport von Kindern, Anfängern und Snowboardern Vorteile aufweisen.

Zu beachten sind auch die veränderten demographischen Bedingungen, an denen das Angebot in Mittelgebirgen ausgerichtet werden muss. So wird es in Zukunft vermehrt ältere Menschen geben, die, wie bereits dargestellt, vor allem großen Wert auf Komfort und exzellente Dienstleistungsangebote legen.

ENTWICKLUNGSPOTENZIAL ALPIN

Insgesamt ist für den Schneesport und den Wintersporttourismus in Baden-Württemberg festzuhalten, dass ein großes Potenzial an Infrastruktur für eine aktive Freizeitgestaltung vorhanden ist. Die weitere Entwicklung des Angebotes soll wirtschaftlich und sozial tragfähig sowie ökologisch verträglich gestaltet werden. Hierzu muss u. a. die aktuelle Klimaentwicklung berücksichtigt werden, die in den letzten Jahrzehnten einen erheblichen Einfluss auf den Wintersport ausgeübt hat. So ist es nur dort sinnvoll Kräfte zu bündeln und finanzielle Leistungen zu tätigen, wo die natürliche Schneesicherheit derzeit am höchsten ist und in Zukunft sein wird. Um die Sicherung des Potenzials und damit die Konkurrenzfähigkeit der Wintersportregionen des Landes Baden-Württemberg für den Wintersporttourismus zu erreichen, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die die Nachteile des natürlichen Standortpotenzials ausgleichen können. Diesbezüglich ist in jedem Fall eine Bündelung der Kompetenzen innerhalb der schon bestehenden Liftverbände unumgänglich.

Für Baden-Württemberg liegt das aus der Bestands-, Terrain- und Klimaanalyse deutlich gewordene Entwicklungspotenzial vor allem in einer Modernisierung der beste-



Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

henden Liftanlagen hin zu komfortorientierten und modernen Aufstiegsbiffen sowie in dem Ausbau der Infrastruktur (Serviceangebote, Unterkünfte, Zusatzangebote, etc.). Ferner ist es notwendig, eine weitere Vernetzung des Angebotes zu entwickeln, um Synergieeffekte besser nutzen zu können. Hier liegt das Potenzial vor allem in den Höhenlagen des Schwarzwaldes. Die derzeit bestehenden Liftverbände sollten erweitert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

2.4.2 NORDISCHER WINTERSPORT

SPORTBEZOGENES RAUMPOTENZIAL NORDISCH

Für Baden-Württemberg steht ein Loipennetz von rund 3153 km zur Verfügung. Dabei entfallen die meisten Loipenkilometer auf die Schwäbische Alb, wo vor allem in den Hochflächenbereichen attraktive Standorte mit einem hohen Offenlandanteil vorhanden sind. Die Auswertung der Trassenbeschaffenheit der Loipen zeigt, dass ca. 32 % der Loipentrassen durch Waldzonen führen, während 68 % der Loipen über Freiflächen verlaufen. Baden-Württemberg weist damit ein sehr dichtes Netz an Loipen auf, das aber nur in Teilbereichen den gestiegenen sportlichen Anforderungen entspricht. So sind im Untersuchungsgebiet derzeit nicht genügend Loipen verfügbar, die für beide Laufstile (klassisch und skating) präpariert werden.

Der Schwierigkeitsgrad von Loipen wird über die Längsneigung auf den entsprechenden Streckenabschnitten bestimmt. In Baden-Württemberg sind alle Schwierigkeitsgrade in ausgewogenem Verhältnis vertreten.

 Die Ansprüche der Sportler im nordischen Skisport sind gestiegen. Somit ist eine Überarbeitung des Loipennetzes zu empfehlen, um qualitativ hochwertige Angebote erhalten und weiterentwickeln zu können. Wichtige Merkmale sind Infrastruktureinrichtungen wie Loipenbäuser, Wachsräume sowie Umkleiden und Duschen, die bei der Auswahl eines Loipengebietes eine entscheidende Rolle spielen.

Um im Wettbewerb mit anderen Destinationen bestehen zu können, sollten die Beschilderungssysteme überarbeitet werden. Hier sind derzeit noch zu viele unterschiedliche Typen vorhanden, die auf der Basis einer weiteren Vernetzung qualitativen Standards und Normen (z.B. DIN-Normen 32913 und 32914) entsprechen sollten.

ZIELGRUPPENORIENTIERTE BEWERTUNG WINTERSPORT NORDISCH

Das sportliche Anforderungsniveau einer Loipe definiert sich weitgehend über die Loipenlänge und die Loipenprofilierung, d.h. die Anzahl und das Ausmaß von Neigungswechseln. Auf Grundlage der Bestandsanalyse wurde für die Loipen in Baden-Württemberg eine Anforderungs- und Zielgruppenbewertung durchgeführt. Für den Skilanglauf sind nach ROTH et al. (2001) folgende Zielgruppen maßgeblich:

„Familien und Anfänger“

Für diese Gruppe steht der Spaß an der Bewegung, neben den dabei gesammelten Natureindrücken, im Vordergrund. Dementsprechend sind Streckenführung, Schwierigkeitsgrad und land-



2 Dimensionen des Schneesports und des

2.4 POTENZIAL

schaftliche Lage diesen wintertouristischen Bedürfnissen anzupassen. Für diese Zielgruppe genügen einfache Rundkurse ohne schwierige Abfahrten. Abkürzungsmöglichkeiten sollen vorhanden sein. Besonders attraktiv sind gastronomische Dienstleistungsangebote sowie die Nähe zu anderen Anlagen, wie zum Beispiel Rodelhängen.

„Skiwanderer“

Längere Rundstrecken sowie Fernloipen sind für Skiwanderer besonders attraktiv. Die sportliche Anforderung tritt hinter den Aspekt des Natur- und Landschaftserlebnisses zurück. Der Skiwanderer bevorzugt Strecken mit einem häufigen Wechsel zwischen Wald- und Freiflächen sowie markante Aussichtspunkte. Die Gesamtprofilierung dieser Strecken soll ein geringes bis mittleres Anforderungsniveau aufweisen. Landschaftliche Besonderheiten und gastronomische Angebote werden gerne als Zielpunkte längerer Touren angenommen.

„Sport orientierte Läufer und Vereine“

Bei dieser Gruppe überwiegen die sportlichen Aspekte gegenüber dem Naturerlebnis. Das bedeutet für die Anlage der Loipen, dass bezogen auf die Profilierung Streckenverläufe mit häufigen Wechseln zwischen Anstiegen und Abfahrten, bezogen auf die Länge mittlere bis lange Strecken gewählt werden. Diese Zielgruppe benötigt Loipen verschiedener Längen, Anforderungsniveaus und Lauftechniken. Sollen Loipen zu Wettkampfwzwecken genutzt werden, müssen sie eine entsprechende Homologierung aufweisen

und geeignete Start- bzw. Zielräume bieten. Benötigte Anlagen, wie Schießstände (Biathlon) und bestimmte Infrastruktureinrichtungen an den Startpunkten, wie Wachsräume oder Werkstätten, sind in das Loipennetz zu integrieren. Loipen, die für den Leistungssport zu Trainings- und Wettkampfwzwecken genutzt werden, müssen entsprechend markiert sein, um einen ungestörten Ablauf zu ermöglichen. Andere Zielgruppen sollten in der Nähe solcher Loipen über Alternativstrecken umgelenkt werden.

„Fitness orientierte Skilangläufer“

Dynamische Ausdauerbelastungen von geringer Intensität werden häufig Menschen mit Herz- Kreislauf-Erkrankungen zu Rehabilitationszwecken empfohlen. Die Kriterien dieser medizinischen Empfehlung kann auch der Skilanglauf erfüllen. Loipen für diese Zielgruppe sollten aus sportmedizinischer Sicht unter 1000 m NN liegen, da sich der Sauerstoffpartialdruck erst ab dieser Höhe merklich verringert und sich negativ auf die Sauerstoffaufnahme und damit die Leistungsfähigkeit auswirken kann. Länge und Profilierung der Strecken sollten auf eine geringe körperliche Belastungsfähigkeit ausgelegt sein. Sportmedizinische Hinweise am Start können dem Benutzer hilfreiche Informationen geben.

ENTWICKLUNGSPOTENZIAL NORDISCH

Für den nordischen Wintersport gelten im Zusammenhang mit der aktuellen Klimaentwicklung ähnliche Bedingungen wie für den alpinen Wintersport. Auch hier ist es nur sinnvoll dort zu inves-



Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

tieren, wo die höchste natürliche Schneesicherheit gegeben ist. Überdies sollte das Angebot dahingehend erweitert werden, dass aktuelle Trends aus den nordischen Sportarten wie z.B. Nordic-Walking oder anderen Natursportarten, die auch im Winter betrieben werden können, aufgenommen und in die Angebotspalette integriert werden. So können Zeiten, in denen wenig oder kein natürlicher Schnee zur Verfügung steht, überbrückt werden und die Loipenzentren trotzdem mit attraktiven Bewegungsangeboten aufwarten.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass das Loipennetz in Baden-Württemberg auch einer qualitativen Bewertung unterzogen werden sollte, um den Ansprüchen der Wintersportler gerecht zu werden. Viele Skilanglaufgebiete entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen, da sie vor der Einführung der Skatingtechnik in den späten 70er und frühen 80er Jahren angelegt wurden. Ferner spielt der landschaftliche Erlebniswert beim Skilanglauf – ähnlich wie beim Wandern oder Radfahren – eine wichtige Rolle. Abwechslungsreiche Landschaften mit einem häufigen Wechsel von Wald und Offenland sowie das Vorhandensein von Aussichtspunkten sind in diesem Zusammenhang qualitativ höher zu bewerten als monotone Landschaftsräume.

Die Landschaftsvielfalt eines Loipengebietes ist ein ausschlaggebender Parameter für die Erlebniswertigkeit und ein Qualitätsmerkmal für den nordischen Sportraum.

Für eine genaue Analyse der jeweiligen Loipenverläufe muss die Anzahl der Landnutzungswechsel überprüft und klassifiziert werden. Durch die vermehrte

Anlage von kombinierbaren Loipensystemen erhöht sich die Variationsmöglichkeit von Loipenstrecken. Gerade in Skilanglauf-Regionen, die nur ein begrenztes schneesicheres Raumpotenzial aufweisen, bietet sich die Anlage des Loipennetzes in Leiterstruktur an. Vor dem Hintergrund einer optimierten Flächennutzung empfiehlt sich für die zukünftige Sicherung des Skilanglaufes der Ausbau von Loipennetzen eben dieser in den Hochlagen mit relativ hoher natürlicher Schneesicherheit.

Wichtiger Bestandteil in der weiteren Entwicklung des nordischen Skisports in Baden-Württemberg sind künftige Finanzierungsmodelle für den Unterhalt und die Präparierung der Loipen.

In Anbetracht der immer schlechter werdenden Haushaltslagen könnten hier Vereinsbeiträge oder Gebühren für die Nutzung einer Loipe entrichtet werden, um die anfallenden Kosten abzudecken. Auf jeden Fall muss über alternative Finanzierungsmodelle von Loipenzentren nachgedacht werden.

Im Schwarzwald sind unter einheitlichen Qualitätskriterien in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Skiverband und dem Naturpark Südschwarzwald durch die Deutsche Sporthochschule Köln so genannte „DSV Nordic aktiv Zentren“ entwickelt worden (z.B. in Bernau, Freudenstadt, Herzogenhorn, Hinterzarten, Notschrei, Schönwald, St. Märgen/Thurner). Ziel ist es, die bestehenden Skilanglaufgebiete aufzuwerten, die dort vorhandene Infrastruktur entsprechend zu nutzen und auf eine ganzjährige standortangepasste Produktpalette zu erweitern. Die „DSV Nordic aktiv Zentren“ werden für alle übrigen Loipenzentren bei der künftigen Entwicklung richtungweisend sein.



2 Dimensionen des Schneesports und des

2.4 NATURSCHUTZ

2.4.3 NATURSCHUTZFACHLICHES RAUM- UND KONFLIKTPOTENZIAL

Die Entwicklung des Schneesports und des Wintersporttourismus in Baden-Württemberg erfordert unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit auch eine naturschutzfachliche Betrachtung. Hierbei ist das Raum- und Konfliktpotenzial zu berücksichtigen.

SKI-ALPIN UND SCHUTZGEBIETE

Im Folgenden werden die derzeit betriebenen Skilifte und ihre Überschneidung in den ausgewiesenen Schutzgebieten dargestellt. Derzeit werden in Baden-Württemberg 319 Skilifte betrieben. Verschneidet man diese mit den Schutzgebietsdaten, so ergeben sich die in Tabelle 6 angegebenen Anteile von Liften, die in Schutzgebieten liegen.

TABELLE 6: SKILIFTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG IN SCHUTZGEBIETSZONEN

	Anzahl	Anteil in % aller Lifte
Naturschutzgebiete (NSG)	25	7,84
Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)	58	18,18
Vogelschutzgebiete	44	13,79
24a Biotop	102	31,97
Wasserschutzgebiete (WSG)	99	31,03

Insgesamt liegen 7,84 % der Skilifte in Naturschutzgebieten. 31,97 % verlaufen durch § 24a Biotop. Außerdem liegen 31,03 % der Anlagen in Wasserschutzgebieten. Hier fallen der Grossteil der Lifte (74 Anlagen) auf die Zone III der Wasserschutzgebietskategorien. Bei Zone III handelt es sich meist um

die Umgrenzung des Einzugsbereichs der Fassung einer Wasserstelle oder einer Quelle mit dem Ziel, chemische Beeinträchtigungen der Wasserqualität zu verhindern. Es ist also der weiträumig gefasste Bereich außerhalb der unmittelbaren Wasser- oder Quellstelle. In dem Bereich der direkten Fassung der Wasser- oder Quellstelle liegen nur vier Anlagen (Zone I) (s. Tabelle 8).

Bei der näheren Betrachtung der Skilifte, die in Schutzgebieten liegen, kommt es im Südschwarzwald zu den größten Überschneidungen. Dort liegen aufgrund der für den Wintersport vorteilhaften Höhenlage die meisten Skilifte in Baden-Württemberg. 22 Anlagen befinden sich in Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH), 24 in Vogelschutzgebieten und zwölf in Naturschutzgebieten (NSG) (s. Tabelle 7).

TABELLE 7: SKILIFTE IN SCHUTZGEBIETEN IN DEN EINZELNEN REGIONEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

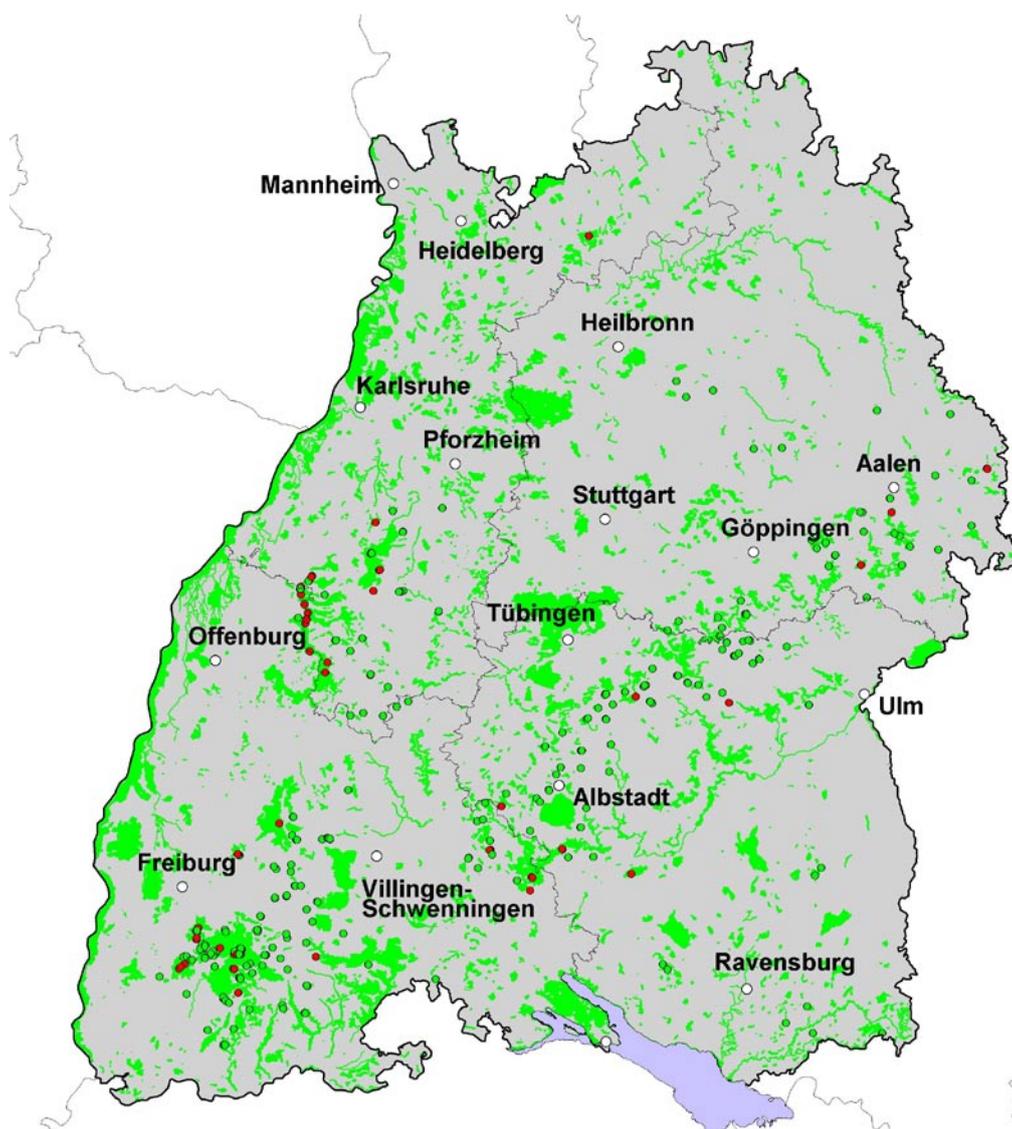
	FFH	Vogelschutzg.	NSG
Südschwarzwald	22	24	12
Nordschwarzwald	17	15	5
Allgäu	0	0	0
Schwäbische Alb	17	5	8
Rest	2	0	0
Gesamt	58	44	25

Karte 6 zeigt die Überlappung von Naturschutz- und NATURA-2000-Gebieten räumlich für Baden-Württemberg auf.



Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

2.4 NATURSCHUTZ



KARTE 6
Naturschutz-/NATURA-2000-
Gebiete und Skilifte

LEGENDE

- Schutzgebiete (NSG & Natura 2000)
- Skilifte in Schutzgebieten
- Skilifte außerhalb Schutzgebieten
- wichtige Orte in BW
- Grenzen der Regierungspräsidien in BW, der Bundes- und Nachbarländer

Bearbeitung:
Deutsche Sporthochschule Köln
Institut für Natursport und Ökologie



Datengrundlage:
RIPS-Daten
LfU Baden-Württemberg





2 Dimensionen des Schneesports und des

2.4 NATURSCHUTZ

Aus der folgenden Tabelle 8 wird ersichtlich, dass vor allem auf der Schwäbischen Alb ein hoher Überschneidungsfaktor zwischen Skiliften und Wasserschutzgebieten besteht. Von den 98 in Baden-Württemberg in Wasserschutzgebieten liegenden Anlagen fallen 58 auf die Schwäbische Alb (s. auch Karte 7).

TABELLE 8: SKILIFTE IN WASSERSCHUTZGEBIETEN IN DEN EINZELNEN REGIONEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

	WSGI	WSG II / IIa	WSG IIb	WSG III / IIIa	WSG IIIb
Südschwarzwald	3	10	0	11	1
Nordschwarzwald	0	3	0	9	2
Allgäu	1	0	0	0	0
Schwäbische Alb	0	6	0	49	3
Rest	0	0	0	0	0
Gesamt	4	19	0	69	6

SKILANGLAUF UND SCHUTZGEBIETE

Betrachtet man in Baden-Württemberg die verschiedenen Schutzgebietsausweisungen und überschneidet diese mit den zur Verfügung stehenden Skilanglaufloipen, so zeigt sich, dass fast ein Drittel der Loipen jeweils durch Landschafts- und Wasserschutzgebiete führen (s. Tabelle 9). 978,77 Loipenkilometer verlaufen durch Wasserschutzgebiete. Bei einer weiteren Unterteilung ist festzuhalten, dass drei Loipenkilometer durch die als am stärksten schützenswert eingestufte Zone I verlaufen. Der größte Anteil fällt hier auf die Zone III a (s. Tabelle 11).

TABELLE 9: LOIPEN IN SCHUTZGEBIETSZONEN

	Loipen in km	Anteil in %
FFH	314,66	9,98
NSG	161,44	5,12
LSG	1021,42	32,39
Vogelschutzg.	346,99	11,00
WSG	978,77	31,04
Gesamt	2823,30	89,53

Den nachstehenden Tabellen 10 und 11 ist die regionale Überschneidung von Schutzräumen und Wintersportloipen zu entnehmen. Augenfällig ist hier vor allem der hohe Anteil im Schwarzwald. 136 Loipenkilometer im Nordschwarzwald und 185 Loipenkilometer im Südschwarzwald führen durch Vogelschutzgebiete. Auch im Bereich der Naturschutzgebiete kommt es im Südschwarzwald zu den meisten Überschneidungen.

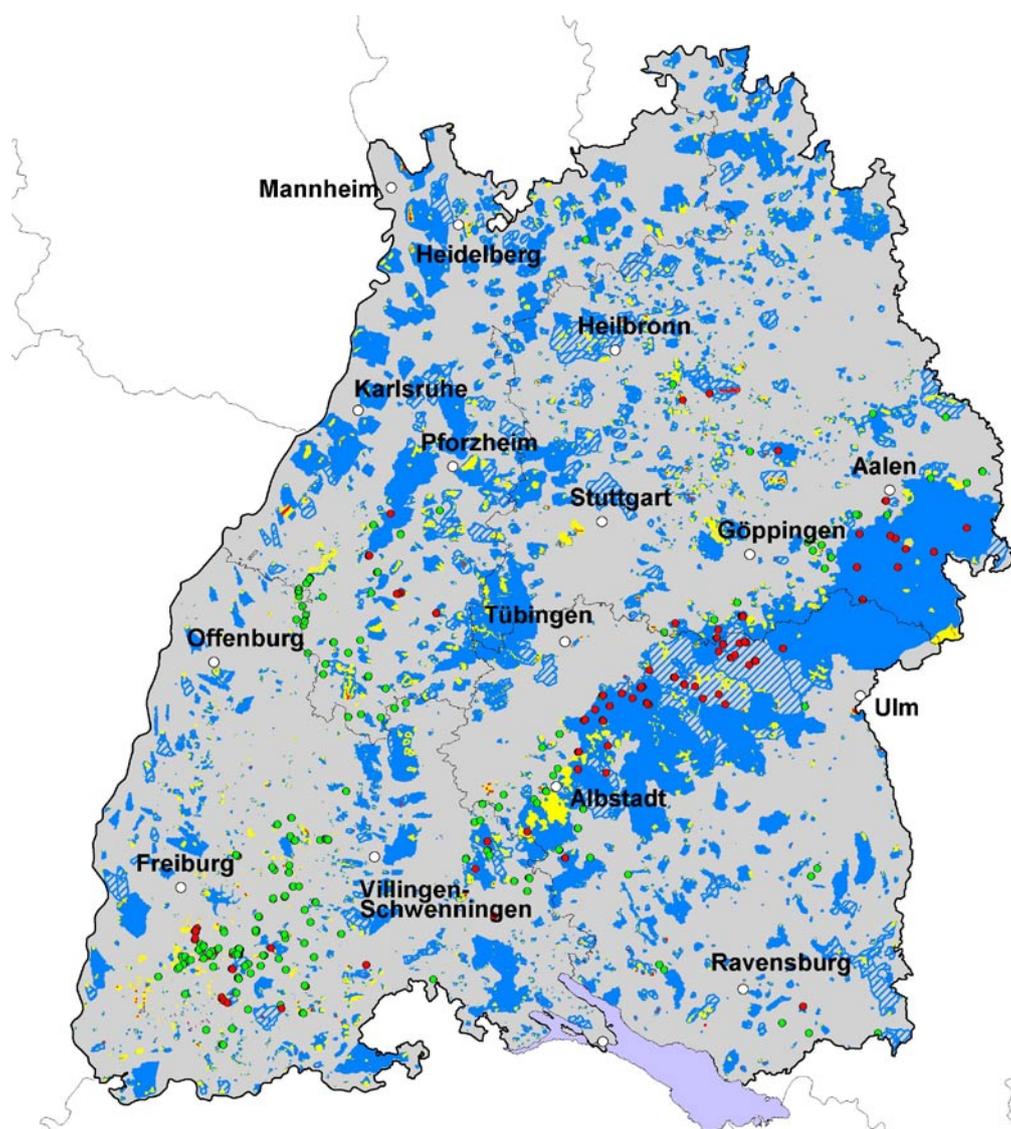
TABELLE 10: LOIPEN IN SCHUTZGEBIETEN IN DEN EINZELNEN REGIONEN BADEN-WÜRTTEMBERGS (IN KM)

	FFH	Vogelschutzgebiete	NSG
Nordschwarzwald	74,38	136,00	44,48
Südschwarzwald	139,77	185,43	82,37
Allgäu	5,15	0	3,46
Schwäbische Alb	95,35	25,55	31,12
Rest	0	0	0
Gesamt	314,66	346,99	161,44



Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

2.4 NATURSCHUTZ



KARTE 7
Wasserschutzgebiete
und Skilifte

LEGENDE

Zonierung Wasserschutzgebiete

rechtskräftig ausgewiesen

- Zone I
- Zone II
- Zone III

noch nicht rechtskräftig

- Zone I
- Zone II
- Zone III

- Skilifte in Schutzgebieten
- Skilifte außerhalb Schutzgebieten
- wichtige Orte in BW
- Grenzen der Regierungspräsidien in BW, der Bundes- und Nachbarländer

Bearbeitung:
Deutsche Sporthochschule Köln
Institut für Natursport und Ökologie



Datengrundlage:
RIPS-Daten
LfU Baden-Württemberg

0 10 20 30 40 50 km





2 Dimensionen des Schneesports und des

2.4 NATURSCHUTZ

Im regionalen Vergleich gibt es besonders auf der Schwäbischen Alb eine nicht unerhebliche Überschneidung von Loipenkilometern und Wasserschutzgebietszonen (822,812 km). Die meisten Kilometer weist dabei die Schutzzone III auf (s. Tabelle 11).

TABELLE 11: LOIPEN IN WASSERSCHUTZGEBIETEN IN DEN REGIONEN BADEN-WÜRTTEMBERGS (IN KM)

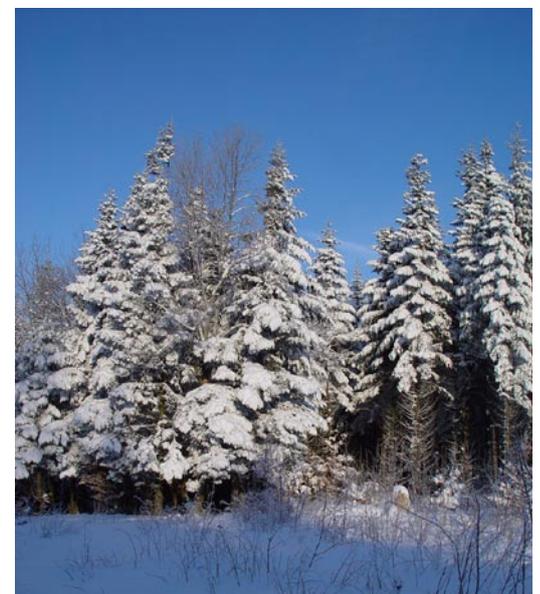
	WSG I	WSG IIa	WSG II b	WSG III / IIIa	WSG III b
Nordschwarzwald	0,051	13,189	0,511	111,231	16,576
Südschwarzwald	2,597	27,095	1,051	79,294	3,544
Allgäu	0,075	0,789	0	5,625	0
Schwäbische Alb	0,145	37,198	26,855	606,865	13,717
Rest	0,150	2,380	0	19,797	9,231
Gesamt	3,018	80,651	28,417	822,812	43,068

TABELLE 12: VERSCHNEIDUNG DES BESCHNEIUNGSPOTENZIALS FÜR 2012 UND 2025 MIT SCHUTZGEBIETEN

Modellierte Tage mit Beschneigungsmöglichkeit	Flächen innerhalb Schutzgebiete 2012 in %			Flächen innerhalb Schutzgebiete 2025 in %		
	NSG	SPA	FFH	NSG	FFH	SPA
0-18	2,17	4	6,51	2,08	6,31	4,51
19-20	1,74	6,46	5,53	3,55	7,62	12,14
21-22	3,55	12,14	7,62	4,28	10,18	11,44
23-24	4,28	11,44	10,18	13,24	23,61	28,94
25-26	13,24	28,94	23,61	34,52	39,06	69,97
27-28	34,52	69,97	39,06	69,86	70,08	86,63
29-30	69,86	86,64	70,08	97,44	97,44	97,44
>31	97,64	97,64	97,64	100	100	100

SCHUTZGEBIETE UND BESCHNEIUNGSPOTENZIAL

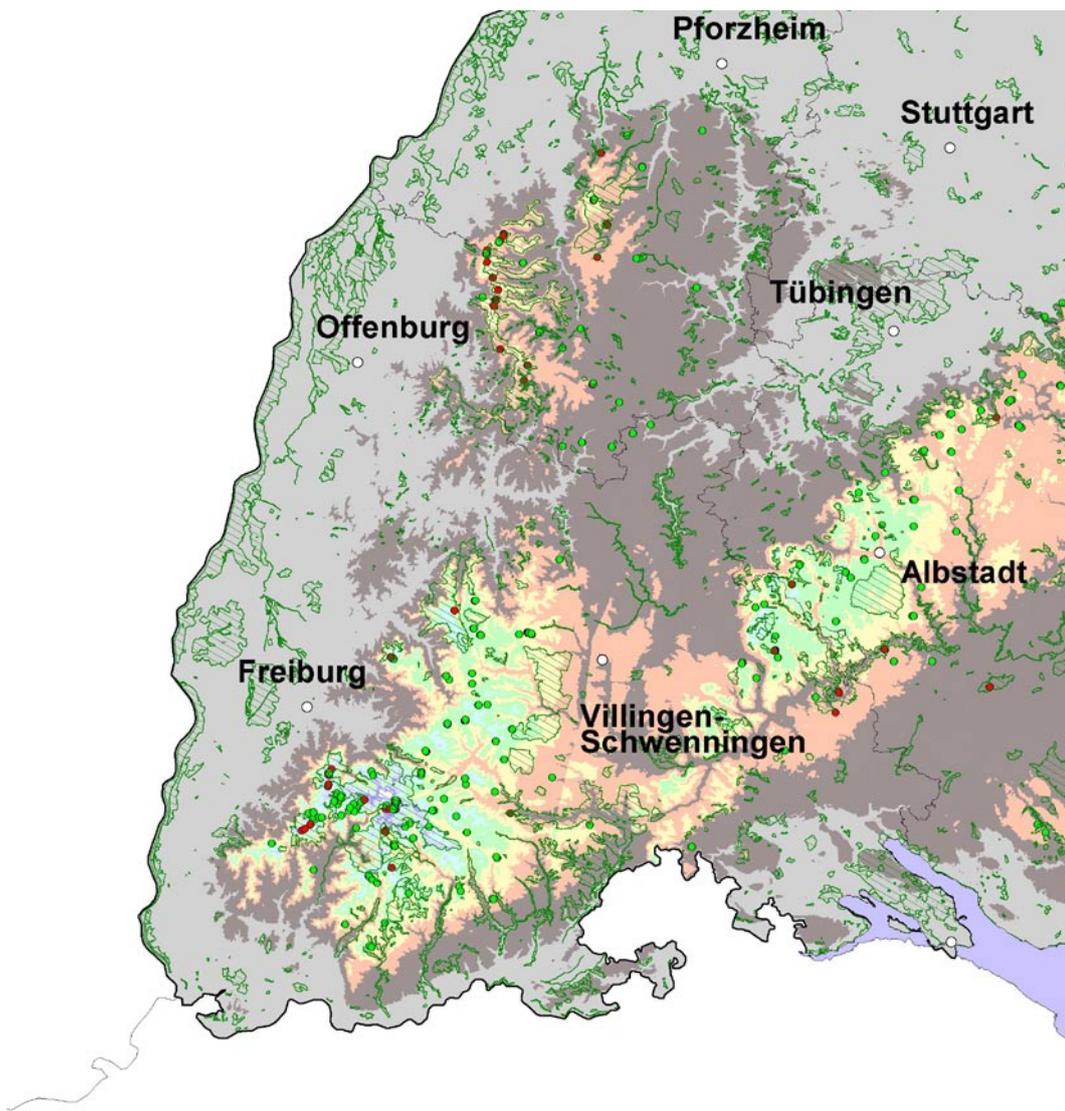
Für die künftige Entwicklung des Schneesports – vor allem im alpinen Sektor – werden u. a. Beschneigungsanlagen eine entscheidende Rolle zur Sicherung des Betriebs von Wintersportanlagen spielen. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass hier Konflikte zwischen Sport und Umwelt auftreten können. Betrachtet man die in der folgenden Tabelle 12 dargestellten Überschneidungen von Schutzgebieten und dem Beschneigungspotenzial für die Jahre 2012 und 2025, so wird deutlich, dass mit ansteigender Anzahl an Tagen mit Beschneigungsmöglichkeit die Schutzgebietsflächen, die in diese Bereiche fallen, ebenfalls zunehmen. Somit wird ersichtlich, dass vor allem die Höhenlagen gleichzeitig sensible Naturflächen aufweisen. In Karte 8 wird dies auf der Fläche für das modellierte Szenario im Jahre 2012 graphisch veranschaulicht.





Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

2.4 NATURSCHUTZ



KARTE 8
 Naturschutz- und NATURA-2000-
 Gebiete und Beschneigungs-
 potenzial in 2012

Modellierung wahrschein-
 liches Erwärmungsszenario

LEGENDE

modellierte Anzahl der Tage pro
 Jahr mit Beschneigungsmöglichkeit

- < 18
- 19 - 20
- 21 - 22
- 23 - 24
- 25 - 26
- 27 - 28
- 29 - 30
- > 30
- Gebiet unterhalb 500 m ü. NN

- Schutzgebiete
(NSG & Natura 2000)
- Skilifte in Schutzgebieten
- Skilifte außerhalb Schutzgebieten
- wichtige Orte in BW
- Grenzen der Regierungs-
präsidien in BW, der Bundes-
und Nachbarländer

Bearbeitung:
 Deutsche Sporthochschule Köln
 Institut für Natursport und Ökologie



Datengrundlage:
 Schneider & Schönbein (2002), Institut
 für Physische Geographie, Uni Freiburg

0 10 20 30 km





2 Dimensionen des Schneesports und des

2.4 NATURSCHUTZ

KONFLIKTFELD SPORT UND UMWELT

Durch die derzeitige Entwicklung des Klimas wird sich das Wintersportgeschehen in Baden-Württemberg in Zukunft auf die geeigneten Flächen konzentrieren (vgl. 2.5). Da diese meist auch ökologisch hochwertige Räume sind (s. Tabelle 12), müssen die möglichen Auswirkungen des Wintersports auf die Umwelt berücksichtigt werden. Verschiedene Elemente des Naturhaushaltes wie Boden, Wasser, Vegetation und Tierwelt können hier betroffen sein. In diesem Zusammenhang ist es für die Entwicklung des Wintersporttourismus wichtig, Konflikte zwischen Sport und Umwelt frühzeitig zu erkennen und geeignete Lösungen zu finden. Vorschläge zur Konfliktminimierung und -vermeidung sind im Kriterienkatalog (s. Kapitel 3.2.2, S. 52 f.; 3.2.3, S. 53 f.; 3.2.4, S. 55; 3.2.6, S. 57 sowie Kapitel 3.2.8, S. 59 f. „Kriterien zur Förderwürdigkeit von Projektvorhaben“) respektive in den Handlungsempfehlungen (s. Kapitel 3.3.1, S. 62; 3.3.2, S. 62 f.; 3.3.4, S. 65) angeführt.

BEDEUTUNG VON SPORT UND ERHOLUNG IM KONTEXT DER BUNDESNATURSCHUTZGESETZGEBUNG

Insgesamt ist in Baden-Württemberg eine Fläche von 21727,32 km² in verschiedene Schutzgebietskategorien eingeteilt. Der flächenmäßige Anteil der einzelnen Schutzgebietstypen variiert stark. So sind zum Beispiel 771,88 km² (2,17 %) der Gesamtfläche von Baden-Württemberg Naturschutzgebiete, aber 7720,09 km² (22,09 %) Landschaftsschutzgebiete.

Nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ist in Abschnitt 1, § 2, Satz 13 ausdrücklich

darauf verwiesen, dass die Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern ist und „[...]natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur“ auch unter dem Begriff Erholung verstanden werden. Vor allem im siedlungsnahen Bereich sind ausreichend Flächen für die Erholung unter nachhaltigen Gesichtspunkten zu erhalten, bereit zu stellen oder zugänglich zu machen (BNatSchG).

UMWELTPLAN BADEN-WÜRTTEMBERG 2000

Der Umweltplan Baden-Württemberg 2000 gibt detailliert Auskunft über Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt. Er fordert auch, dass Sport- und Erholungsaktivitäten naturverträglich gestaltet werden müssen. Hier hält das Land in einem Maßnahmenplan „[...]die Erarbeitung von Besucherlenkungs- und Nutzungskonzepten z.B. für Naturparks für erforderlich, um den Erholungsdruck auf empfindliche Lebensräume zu mindern. Dies soll auch zu einer naturverträglichen touristischen Nutzung im Sinne der Erholungsvorsorge beitragen.“ (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG 2000, S. 178). Überdies wird angemerkt, dass Naturschutzziele bei der Gestaltung von Beleuchtungsanlagen im Freien berücksichtigt werden müssen, um eine umweltschonende und damit für nachtaktive Tiere verträgliche Beleuchtung hinzuwirken. Dies kann durch Verwendung von Leuchten mit insektenfreundlichen, UV-armen Lichtspektren und der Verkürzung der Beleuchtungsintervalle erreicht werden (ebd.).



Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

Bei der weiteren Entwicklung des Schneesports und des Wintersporttourismus sollten die Inhalte des Umweltplans entsprechend Berücksichtigung finden.

2.5 KLIMATOLOGISCHES RAUMPOTENZIAL.

Das klimatologische Raumpotenzial ist einer der wichtigsten Entscheidungsfaktoren für die künftige Entwicklung eines nachhaltigen Wintersporttourismus. Aufgrund der derzeitigen Klimaentwicklungen wird es für viele Betreiber von Wintersporteinrichtungen ausschlaggebend sein, ob in den nächsten Jahren noch mit ausreichend hoher Schneebedeckung für ihre Anlagen gerechnet werden kann. Der natürliche Parameter Höhenlage ist dabei von besonderer Bedeutung.

Betrachtet man die physische Höhenverteilung für Baden-Württemberg in Abbildung 7, so ist zu erkennen, dass die dominierenden Höhen zwischen 300 und 700 m NN liegen. Nur 1,4 % der Landesfläche liegen oberhalb 1000 m NN. Aus Abbildung 8

ist ersichtlich, dass der Süd- und Nordschwarzwald die meisten hochgelegenen Flächen aufweist. Die Schwäbische Alb dominiert im Bereich zwischen 700 und 800 m NN, der Bereich Allgäu/Oberschwaben zwischen 600 und 700 m NN.

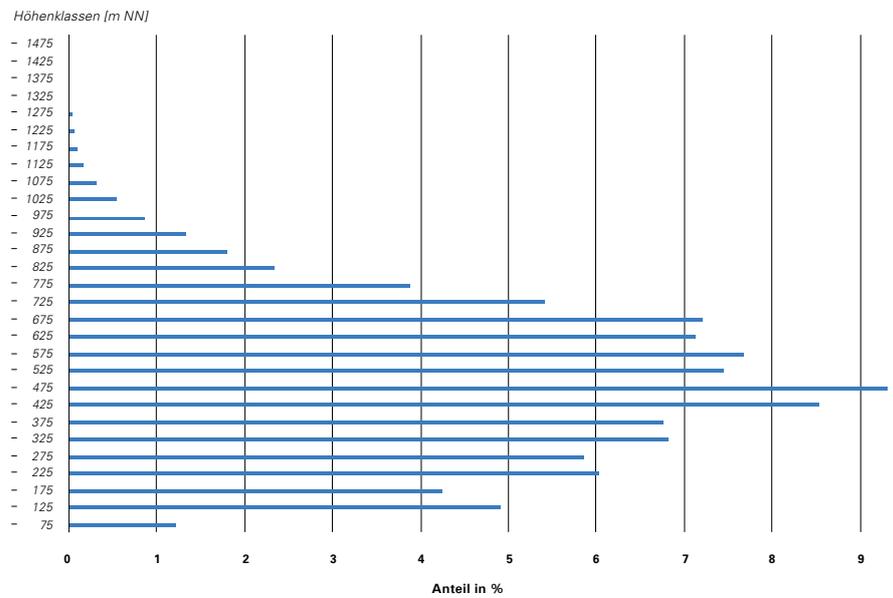


ABBILDUNG 7
Höhenzonierung für Baden-Württemberg



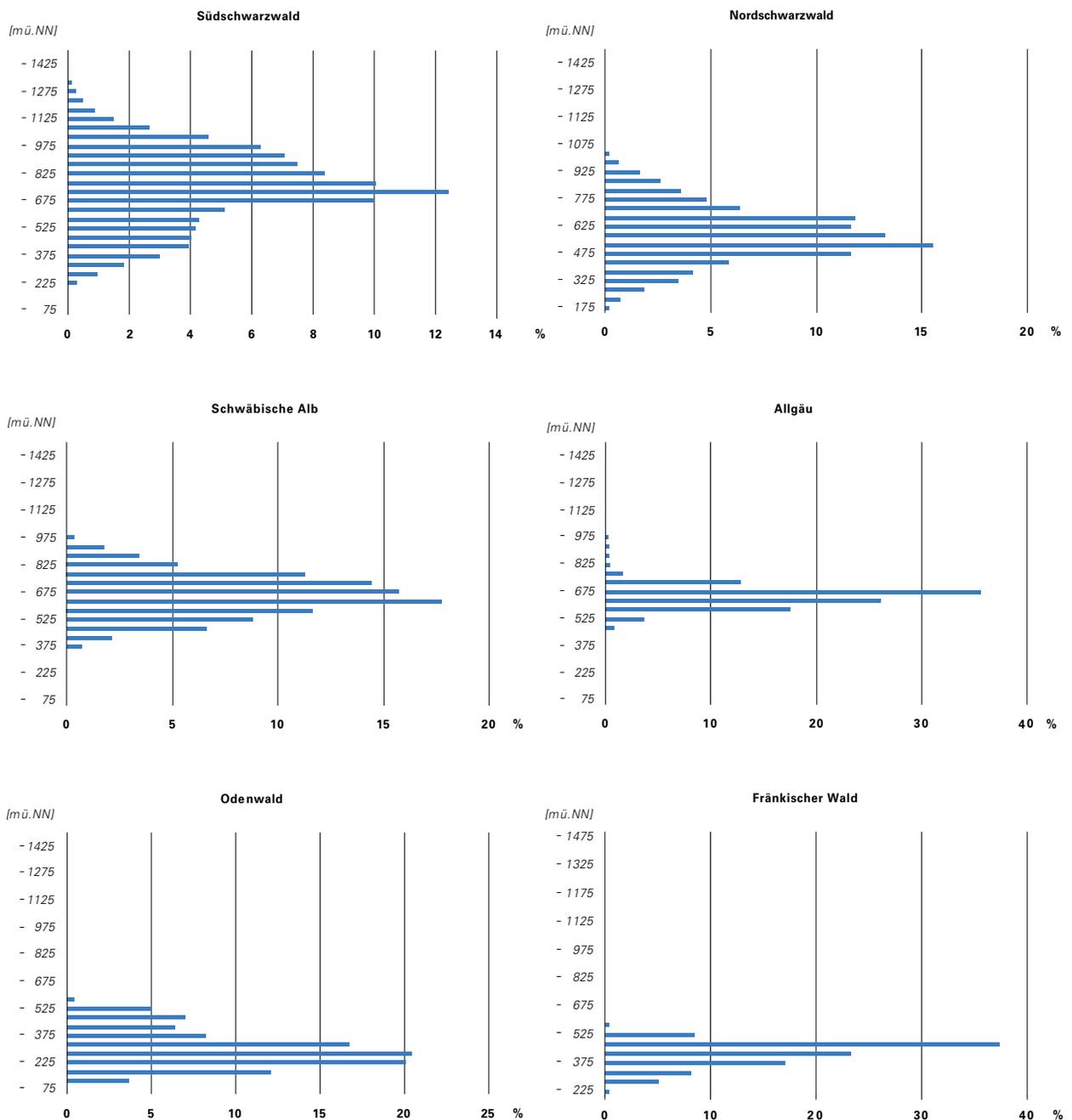


2 Dimensionen des Schneesports und des

2.5 KLIMA

Unterteilt man Baden-Württemberg in die sechs im Bereich Schnee- und Wintersport relevanten Regionen und betrachtet hier die Höhenverteilung, so zeigen die nachfolgenden Darstellungen der Abbildung 8 die Flächenanteile auf.

ABBILDUNG 8
Höhenverteilung der Wintersportregionen in Baden-Württemberg





Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

2.5.1 DER WINTER IN MITTELEUROPA

Das winterliche Witterungsgeschehen Mitteleuropas wird vornehmlich durch die relative Nähe zu den Wassermassen des Nordatlantiks geprägt. Aus westlichen Richtungen wehende Winde transportieren dabei in den Wintermonaten vergleichsweise warme und feuchte Luftmassen nach Mitteleuropa. Dem Zustand der Verhältnisse in der „Wetterküche“ des Nordatlantiks kommt deshalb für die klimatische Ausgestaltung des mitteleuropäischen Winters eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

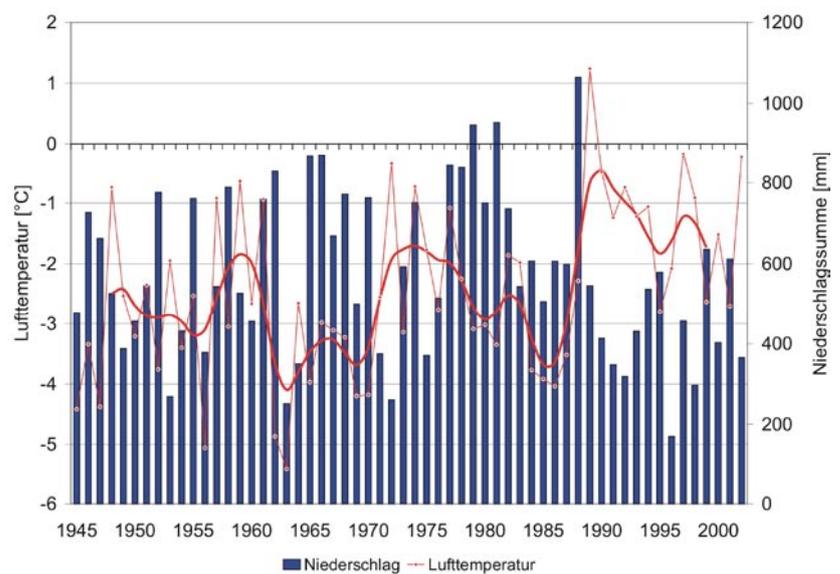
Seit längerem wird die Beeinflussung des mitteleuropäischen Raumes durch überregionale Zirkulationsmuster diskutiert (vgl. HURRELL & VAN LOON 1997, CLARC ET AL. 1999, PAETH 2000, WANNER ET AL. 2000) und kann für die Verbindung von Nord-Atlantischer-Oszillation (NAO) und der klimatischen Charakteristik der Winter über Europa mittlerweile als gesichert angesehen werden. Als Maß für den Druckgegensatz zwischen der Island-Zyklone im Norden und der Azoren-Antizyklone im Süden beschreibt die NAO dabei die Intensität der zonalen Luftbewegung, durch die (in den Wintermonaten) temperierte Luftmassen nach Mitteleuropa transportiert werden. Die in Abbildung 9 dargestellte Zeitreihe der NAO weist für die vergangenen 35 Jahre eine deutliche Dominanz positiver Zirkulationsindizes auf. Zur übersichtlichen Gestaltung der Graphik wurde zusätzlich eine tiefpassgefilterte Zeitreihe dargestellt. Gleichzeitig ist seit Ende der 1960er Jahre eine tendenzielle Verstärkung der Luftdruckgegensätze über dem Nordatlantik – also ein Trend hin

zu positiven NAO-Indizes – zu beobachten, der sich noch fortzusetzen scheint.

Während in Skandinavien die beobachtete Steigerung der Niederschlagssummen in Wintern mit positiver NAO für eine mächtigere und länger andauernde Schneedecke verantwortlich zeichnet, bedeuten die gleichzeitig herrschenden milderen Temperaturen für den ohnehin „temperaturbegünstigten“ Südwesten Deutschlands, dass sich in den meisten Fällen Tauperioden einstellen, in denen der winterliche Niederschlag als Regen fällt (SCHNEIDER & SCHÖNBEIN 2002).

2.5 KLIMA

ABBILDUNG 9
Entwicklung des NAO-Index und siebenjähriges gauss-geglättetes Mittel des NAO-Index in der Wintersaison (Dezember bis März) seit 1850 (SCHNEIDER & SCHÖNBEIN 2002)



Bearbeitung: Schönbein 2002
Datenquelle: DWD

INSTITUT FÜR
PHYSISCHE GEOGRAPHIE **IPG**
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



2 Dimensionen des Schneesports und des

2.5 KLIMA

In der Studie des ARBEITSKREISES KLIWA (2000) zum „Langzeitverhalten von Schneedeckenparametern“ werden für Baden-Württemberg ebenfalls Tendenzen der Schneedeckenandauer aufgezeigt (Datengrundlage Winter 1951/52 bis 1995/96). Dabei ist bezeichnend, dass eine Abnahme der Schneedeckendauer im Untersuchungszeitraum in den unteren Höhenlagen von 40 % und mehr, in den mittleren Lagen von 20-30 % und in den Kammlagen und Gipfelbereichen im Mittel auf Werte unter zehn Prozent zu beobachten gewesen ist. Vereinzelt sind aber auch Zunahmen der Schneedeckenandauer zu verzeichnen gewesen. Bei den Schneedeckentagen („Winterdecke“) sind größere regionale Differenzen erkennbar. In den Höhenlagen sind dominierende negative Veränderungen bezüglich der Winterdecke festzustellen. Dabei beträgt der Rückgang 30-50%, teilweise sogar mehr. Bei weiterer winterlicher Erwärmung darf angenommen werden, dass der aufgezeigte Trend anhalten wird. Die Werte korrelieren dabei stark mit der Geländehöhe. Regionale Unterschiede werden vom Arbeitskreis KLIWA als gering eingestuft (ebd.).

2.5.2 KLIMATOLOGISCHE BEWERTUNG

Die Klimaentwicklung ist in den letzten zwei Jahrzehnten durch eine stetig ansteigende Lufttemperatur geprägt und bedingt somit eine relative Schneearmut in den deutschen Mittelgebirgen. Der diesem Trend zugrunde liegende Sachverhalt der Klimaerwärmung durch anthropogene Einflüsse gilt inzwischen als wissenschaftlich erwiesen. Sehr wahrscheinlich ist eine weitere Fortsetzung dieses Erwärmungstrends. Der

jüngste Report des Intergovernmental Panel on Climatic Change (IPCC 2001) prognostiziert eine globale Erwärmung von 3°C bis 5°C bis zum Jahr 2100. Aber auch für den relativ kurzen Zeitrahmen der nächsten 10 bis 20 Jahre ist mit wesentlich milderen Wintertemperaturen zu rechnen. Unsicherer ist hingegen die Prognose für die Entwicklung der Niederschläge in den Wintermonaten.

Bei der Klimareihe aus dem Landesgebiet Baden-Württemberg weist die Dekade der 1990er Jahre den wärmsten als auch schneedeckenärmsten Beobachtungszeitraum auf (vgl. Abbildung 10).

Für Baden-Württemberg sind die aktuelle Schneebedeckung, die Beschneibarkeit und die Wintersporteignung für Lagen über 500 m NN berechnet worden. Betrachtet man dabei die Anzahl der Schneedeckentage über 10 cm Mächtigkeit als Mittel der Periode 1990 bis 2002 (s. Karte 9) so sind über ausgedehnte Gebiete des Nord- und Südschwarzwaldes günstige Voraussetzungen für den Skisport gegeben. Dabei wird ein Wert von über vier Wochen Schneedeckenandauer in den Kammlagen des Nordschwarzwaldes zuverlässig erreicht. In den Höhenlagen des Südschwarzwaldes können sogar Periodenlängen von über fünf Wochen auftreten. Für die Gebiete der Schwäbischen Alb wird eine Schneedeckenperiode von mindestens zwei Wochen aus den Werten ersichtlich. Die Schwäbische Alb zeichnet sich dabei vor allem wegen ihrer Funktion als Kaltluftsammler durch vergleichsweise niedrige Lufttemperaturen aus, wodurch eine einmal gefallene Schneedecke



Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

länger konserviert werden kann. Die Gebiete in der Übergangzone von der Schwäbischen Alb zur Baar zeigen im Vergleich zu den anderen Gebieten eine erstaunlich lange Schneebedeckung auf. Oberschwaben ist hingegen sehr stark von einer Reliefabhängigkeit der Schneedeckentage betroffen. Die Schneedeckenperiode über 10 cm Mächtigkeit beträgt hier in großen Teilen bis zu 15 Tage, in Teilbereichen bis zu 20 Tage (SCHNEIDER & SCHÖNBEIN 2002).

Für die Beschneibarkeit von Baden-Württemberg (s. Karte 10) sind die Eignung der Kammlagen des Nord-schwarzwaldes sowie die großflächig guten Verhältnisse des Südschwarzwaldes bezeichnend. Im Mittel lassen sich hier an

mindestens 24 Tagen im Jahr Beschneigungsanlagen nutzen. Besonders für die Schwäbische Alb ist aber die weitflächige Eignung von Beschneigungsanlagen hervorzubeben. Im mittleren und südlichen Teil der Schwäbischen Alb werden flächige Beschneigungszeiträume von über 24 Tagen und im südwestlichen Teil partiell von über 28 Tagen erreicht. Auch für Oberschwaben können in Teilbereichen Werte von über 20 Tagen erreicht werden. Durch die geringen Lufttemperaturen und das damit verbundene gute Beschneigungspotenzial sowie die relativ gute Erhaltungseignung der Schneedecke sind vor allem auf der Schwäbischen Alb Potenziale für die technische Beschneigung vorhanden (SCHNEIDER & SCHÖNBEIN 2002).

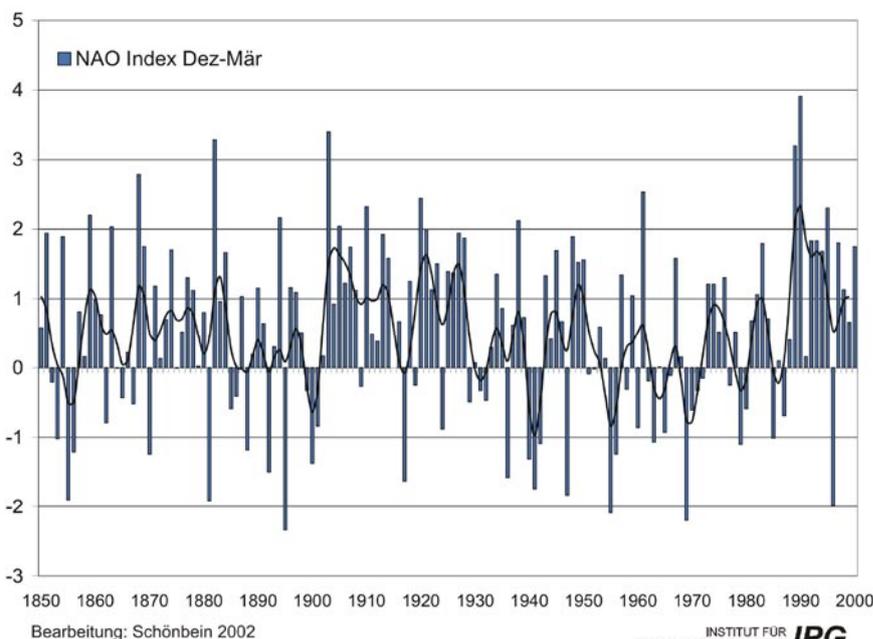


ABBILDUNG 10
Mittlerer Niederschlag, Lufttemperatur und siebenjähriges gauss-geglättetes Mittel der Lufttemperatur am Feldberg/Schwarzwald während der Wintersaison Dezember bis März (Bearbeitung: SCHNEIDER & SCHÖNBEIN 2002, Datengrundlage: DWD)



2 Dimensionen des Schneesports und des

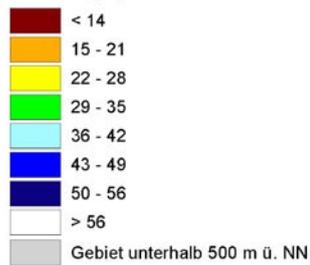
2.5 KLIMA

KARTE 9
Mittlere Anzahl natürlicher
Schneetage pro Jahr
(1990-2002)

LEGENDE

- Skilifte
- wichtige Orte in BW
- Grenzen der Regierungspräsidien in BW, der Bundes- und Nachbarländer

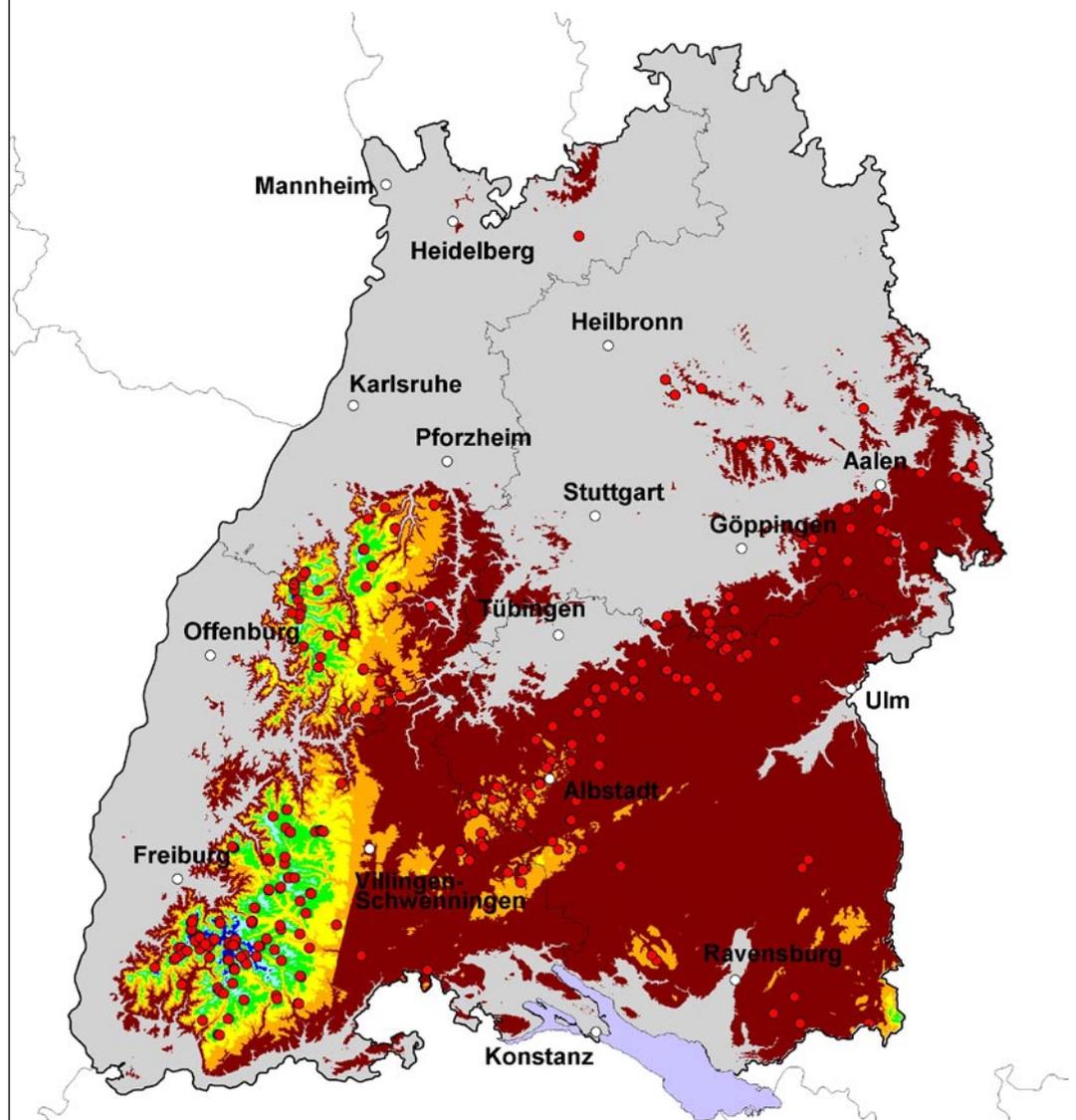
mittlere Anzahl natürlicher
Schneetage pro Jahr



Bearbeitung:
Deutsche Sporthochschule Köln
Institut für Natursport und Ökologie

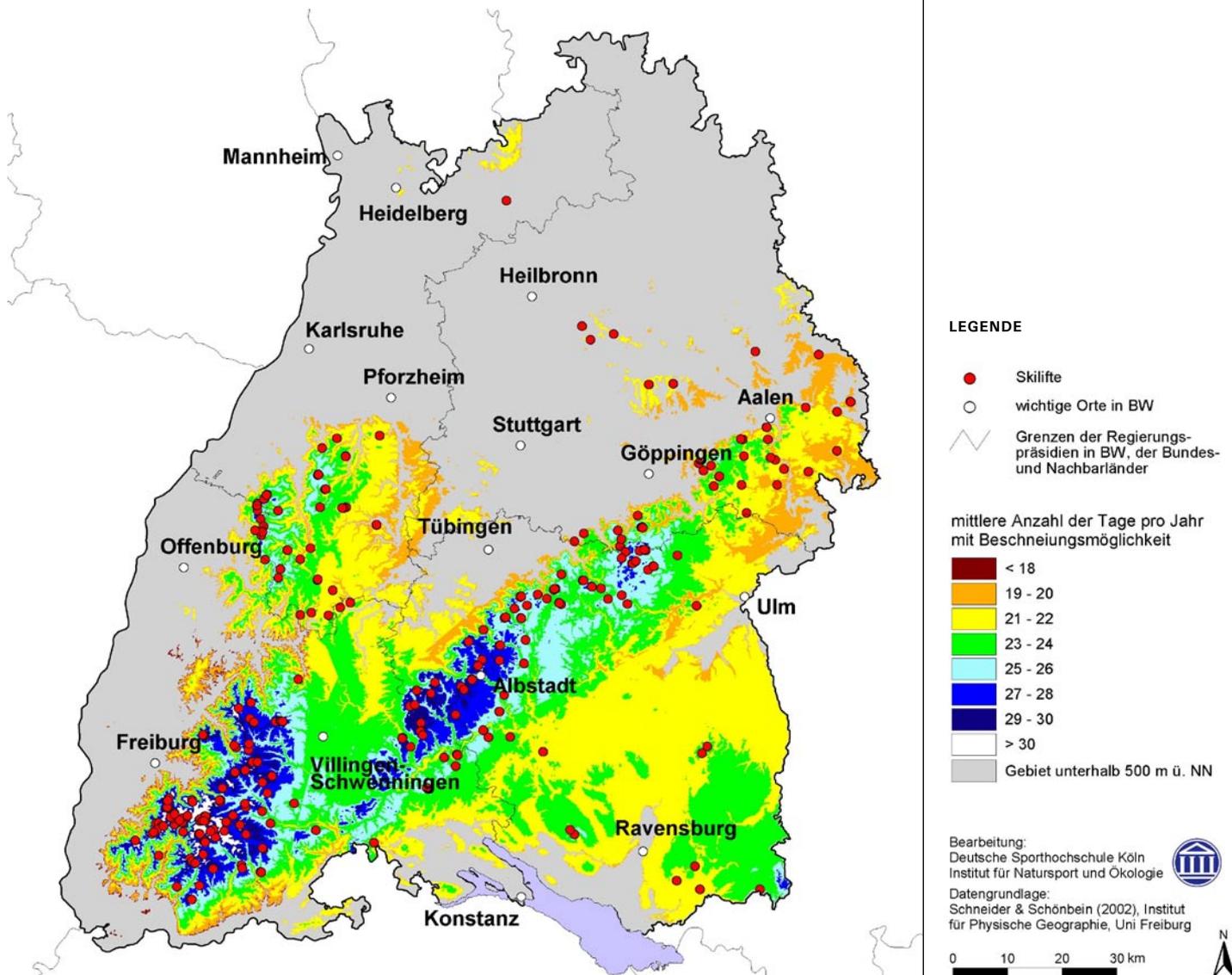
Datengrundlage:
Schneider & Schönbein (2002), Institut
für Physische Geographie, Uni Freiburg

0 10 20 30 km





Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.





2 Dimensionen des Schneesports und des

2.5 KLIMA

2.5.3 PROGNOSEMÖGLICHKEITEN

Die Projektgruppe KliSchee des Instituts für Physische Geographie der Universität Freiburg (SCHNEIDER & SCHÖNBEIN 2002) hat Prognosen und Szenarien der zukünftigen Entwicklung der Schneedeckendauer und des Beschneigungspotenzials bis 2025 modelliert und berechnet. Basierend auf den aktuellen Beobachtungen zum Status quo der Schneedeckendauer und Wintersporteignung wird dabei die wahrscheinliche Entwicklung der Schneedecke für die nächsten zwei Dekaden dargestellt. Wichtig war dabei vor allem, die Verlässlichkeit der prognostizierten Ergebnisse zu evaluieren. Dabei zeigte sich, dass für die Trends der Schneedeckenandauer innerhalb der Zeiträume einer Wintersaison nur Prognosen mit entsprechender Unsicherheit abzuleiten gewesen wären. Deshalb wurde für die Erstellung der Szenarien der künftigen Wintersporteignung auf den Parameter der „Schneedeckenandauer der gesamten Saison“ zurückgegriffen. Allen im Weiteren dargestellten Prognosen kann im Vergleich mit anderen Untersuchungen und Trendanalysen eine befriedigende Verlässlichkeit unterstellt werden.

Auf eine mögliche Veränderung der für das mitteleuropäische Witterungsgeschehen bestimmenden Zirkulationsmechanismen wurde bereits in Abschnitt 2.5.1 am Beispiel der NAO hingewiesen. Zudem sind die Trendwerte immer stark von dem betrachteten Untersuchungszeitraum abhängig. Wird dieser zu klein gewählt steigt die Gefahr, singuläre Ereignisse zu überwerten. Bei einer zu langen Zeitreihe werden mögliche aktuelle Trendentwick-

lungen durch Mittelung unterschätzt, oder gänzlich maskiert. Für den mittelfristigen Untersuchungszeitraum von 23 Jahren (bis zum Jahr 2025) wurde dennoch ein lineares Trendinterpolationsverfahren angewendet.

Die Auswahl des Untersuchungszeitraumes von 1960 bis 2002 umfasst sowohl die letzte Phase gemäßigter Temperaturentwicklung während der eher meridional geprägte Zirkulationsformen vorherrschten, als auch die aktuelle Temperaturentwicklung, wie sie in den vergangenen zwei Jahrzehnten beobachtet werden konnte. Mit dieser Auswahl soll eine gleichmäßige Gewichtung der vergangenen Klimaschwankungen gewährleistet werden. Um die Prognosen abzusichern, wurden die Ergebnisse der Trendinterpolation mit den Modellanalysen globaler Zirkulationsmodelle des IPCC Data Distribution Center (IPCC DDC) (2002) verglichen. Die im Folgenden dargestellten Prognosen basieren auf der Annahme dieser Temperaturentwicklung als wahrscheinliches Erwärmungsszenario.

Abbildung 11 zeigt die Interpolation des beobachteten Trends der Tagesmitteltemperatur in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025 (in blau dargestellt) im Vergleich zu den linearen Trendwerten der „HCGGD2-Szenarien“ (grün) und „GFGG-Szenarien“ (rot) (die Abkürzungen „HCGGD2“ und „GFGG“ bezeichnen Codes von Berechnungsmodellen, die beim Data Distribution Center des International Panel on Climatic Change erläutert werden). Die Trends der gewählten globalen Szenarien wurden entsprechend des Verhältnisses der Erwärmung



Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

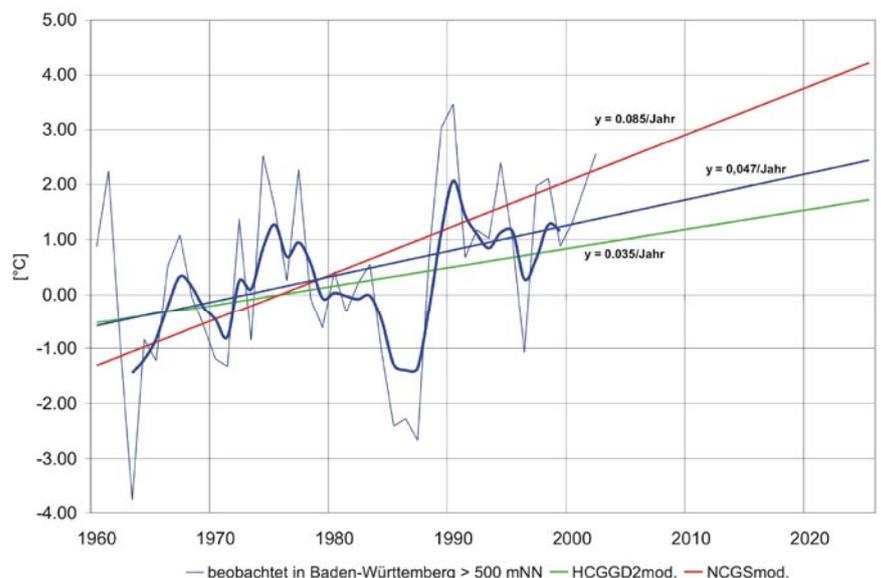
im Winter im Vergleich zur Erwärmung im Gesamtjahr in Mitteleuropa für die Wintersaison des Untersuchungsgebietes angepasst. Die Faktoren hierfür wurden dem Klimatrendatlas für Europa (SCHÖNWIESE & RAPP 1997) entnommen. Die beobachtete Entwicklung der Lufttemperatur baden-württembergischer Messstationen im Winter liegt deutlich innerhalb einer für diese Jahreszeit zu erwartenden Temperaturentwicklung kommender Jahre (SCHNEIDER & SCHÖNBEIN 2002).

NATÜRLICHE SCHNEEBEDECKUNG

Zeigt der Status quo (Mittelwerte von 1992-2002) 2002 noch über alle Lagen von Nord- und Südschwarzwald eine Schneedeckenandauer von über vier Wochen, so zieht sich bei Fortsetzung des Erwärmungstrends diese Grenze bis zum Jahr 2012 bis in die Hochlagen zurück (s. Karte 11). Dabei zeigt der Südschwarzwald mit einem Rückgang von 0,92 Tagen pro Jahr den steilsten beobachteten Trend. Im Gegensatz dazu ist der Rückgang der Schneedeckenandauer im Nordschwarzwald mit 0,68 Tagen pro Jahr vergleichsweise moderat. Dies hat zur Folge, dass im Jahr 2012 gegenüber dem Südschwarzwald eine ähnliche Schneedeckenandauer im Nordschwarzwald in etwa 100 m geringerer Meereshöhe erreicht werden kann. Dennoch werden mehr als vier Wochen Schneebedeckung aufgrund der geringeren Höhenlage des Nordschwarzwaldes kaum noch erreicht. Im Mittel wird diese Schneedeckenandauer im Nordschwarzwald des Jahres 2012 erst oberhalb 950 m NN zu erreichen sein. Entsprechend kommt

diese Grenzlage im Südschwarzwald in Höhen von 1050 bis 1100 m NN zu liegen. Unterhalb einer Höhenlage von 750 bis 850 m NN ist im Jahr 2012 im Mittel bereits nicht mehr mit einer Andauer einer Schneedecke von mindestens 10 cm Mächtigkeit von mehr als 14 Tagen zu rechnen. Setzt sich der beobachtete Trend bis in das Jahr 2025 fort, ist mit einer Schneebedeckung von über vier Wochen nur noch in den höchsten Lagen des Südschwarzwaldes und im Gebiet der Hornisgrinde im Nordschwarzwald zu rechnen (s. Karte 12). Eine Schneedeckenandauer von über 14 Tagen ist unterhalb 1200 bis 1300 m NN regelmäßig nicht mehr zu erwarten.

ABBILDUNG 11
Entwicklung der Saisonmitteltemperatur (Dezember bis März) für Gebiete in Baden-Württemberg über 500 m NN sowie für die Wintersaison in Mitteleuropa adaptierte Modellläufe GFGG und HCGGD2 des IPCC



Bearbeitung: Schönbein 2002
Datenquelle: DWD, IPCC



2 Dimensionen des Schneesports und des

2.5 KLIMA

KARTE 11

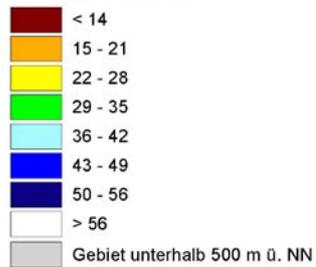
Potenzielle mittlere Andauer der Schneedecke von mehr als 10 cm Mächtigkeit im Jahr 2012

Modellierung wahrscheinliches Erwärmungsszenario

LEGENDE

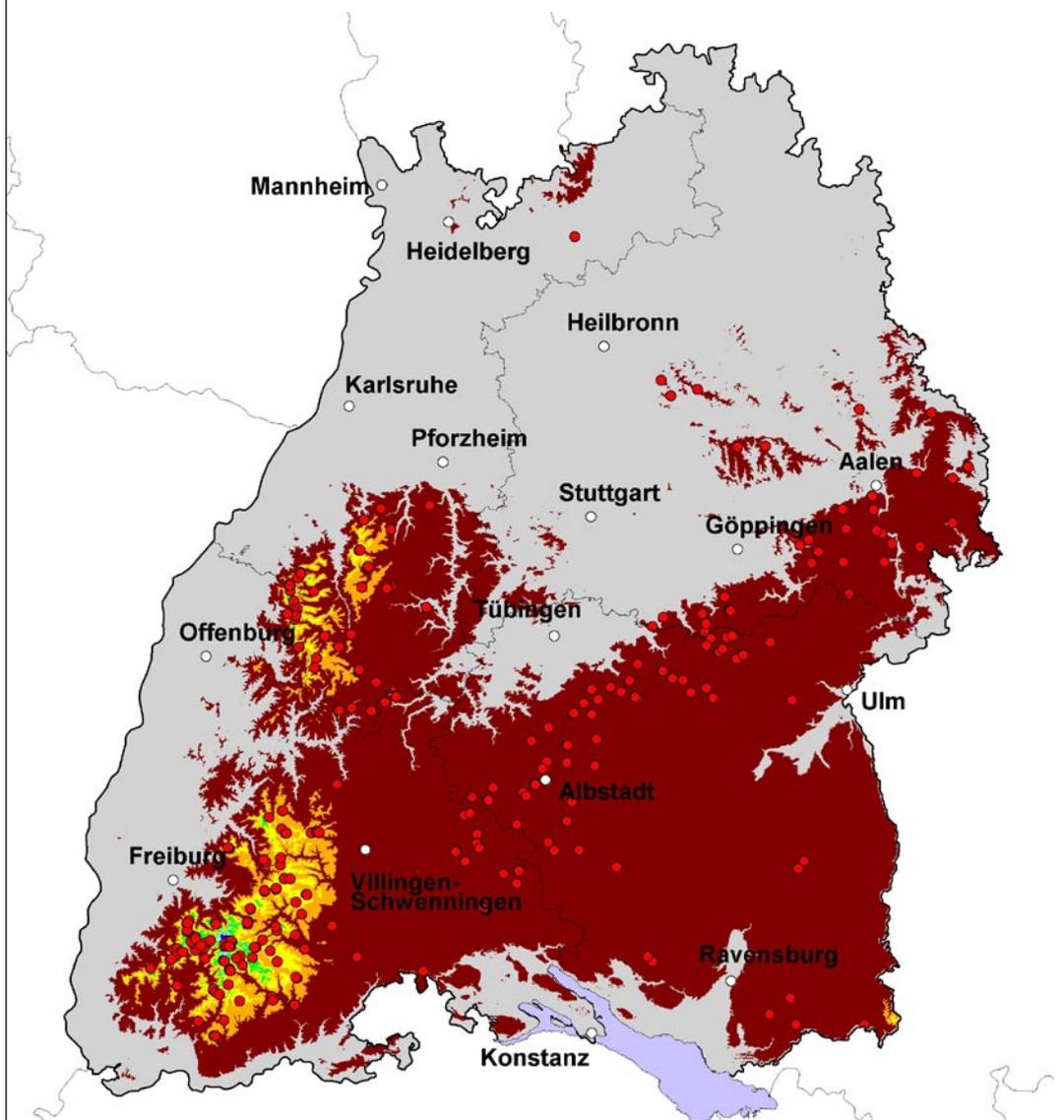
- Skilifte
- wichtige Orte in BW
- Grenzen der Regierungspräsidien in BW, der Bundes- und Nachbarländer

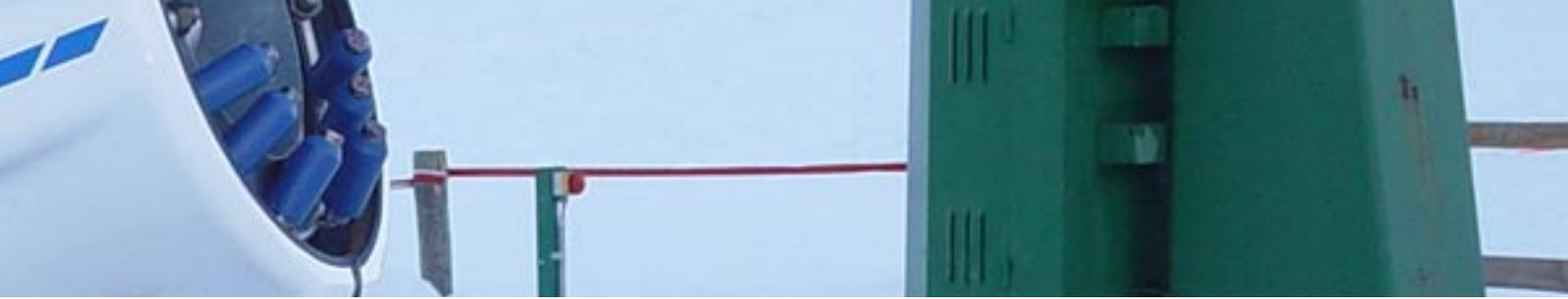
modellierte Anzahl natürlicher Schneetage pro Jahr



Bearbeitung:
Deutsche Sporthochschule Köln
Institut für Natursport und Ökologie

Datengrundlage:
Schneider & Schönbein (2002), Institut
für Physische Geographie, Uni Freiburg





Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

TECHNISCHES BESCHNEIUNGSPOTENZIAL

Auch bei der Bestimmung der potenziellen Beschneibarkeit zeigt sich gegenüber den in der Periode von 1990 bis 2002 beobachteten Mittelwerten ein deutlicher Rückgang der Werte für 2012 (s. Karte 13). Flächig gute Beschneigungseignung zwischen Mitte Dezember und Ende Februar des Folgejahres mit mindestens 22 Tagen an denen technische Beschneigung möglich wäre, findet sich nur noch im Gebiet des Südschwarzwaldes und in den Hochlagen der Schwäbischen Alb. Im Nordschwarzwald erscheint eine Beschneigungseignung von 18 Tagen als sicher. Wie bereits erwähnt, profitiert hier die Schwäbische Alb von im Mittel geringeren Lufttemperaturen, wodurch die Beschneigungseignung positiv beeinflusst wird.

Für das Jahr 2025 ergibt die Fortschreibung des Trends eine Möglichkeit der technischen Beschneigung nur noch in den Hochlagen des Südschwarzwaldes und mit deutlichen Einschränkungen auch in den Höhenlagen der Schwäbischen Alb im Bereich des Großen Heuberg (s. Karte 14). Hierbei ist die Höhengrenze der Beschneigungseignung von mindestens 18 Tagen im Gebiet der Schwäbischen Alb bei etwa 900 m NN und im Südschwarzwald ab einer Höhe von über 1000 m NN zu erwarten. In den Kammlagen des Südschwarzwaldes werden bei Fortschreiten des beobachteten Trends 2025 noch immer befriedigende Beschneigungszeiträume erreicht werden (SCHNEIDER & SCHÖNBEIN 2002).

2.5 KLIMA





2 Dimensionen des Schneesports und des

2.5 KLIMA

KARTE 12

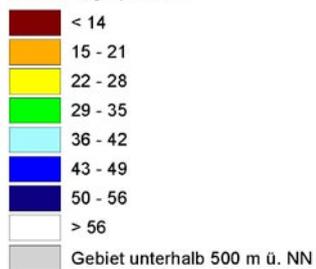
Potenzielle mittlere Andauer der Schneedecke von mehr als 10 cm Mächtigkeit im Jahr 2025

Modellierung wahrscheinliches Erwärmungsszenario

LEGENDE

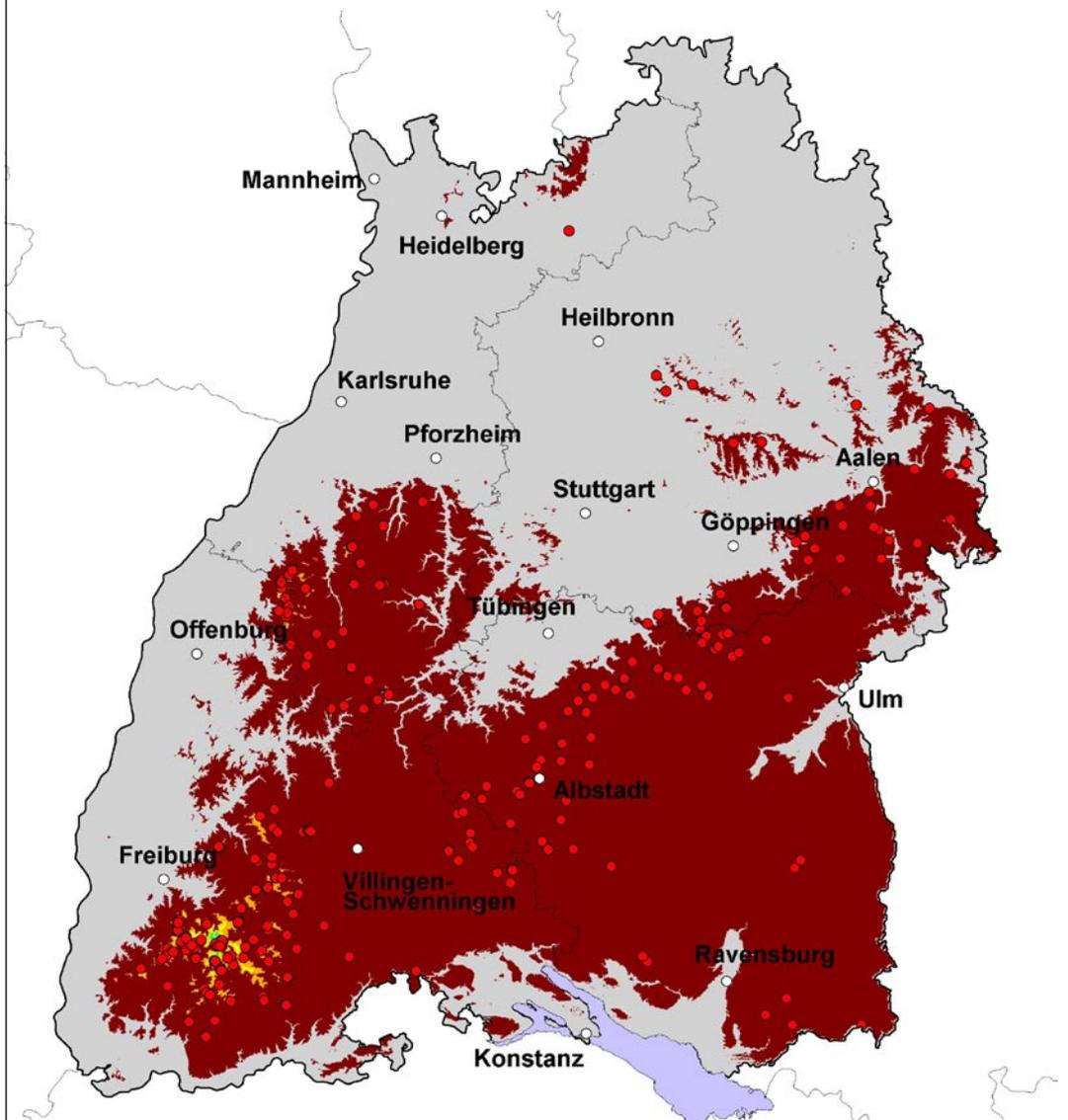
- Skilifte
- wichtige Orte in BW
- Grenzen der Gemeinden in BW, der Bundes- und Nachbarländer

modellierte Anzahl natürlicher Schneetage pro Jahr



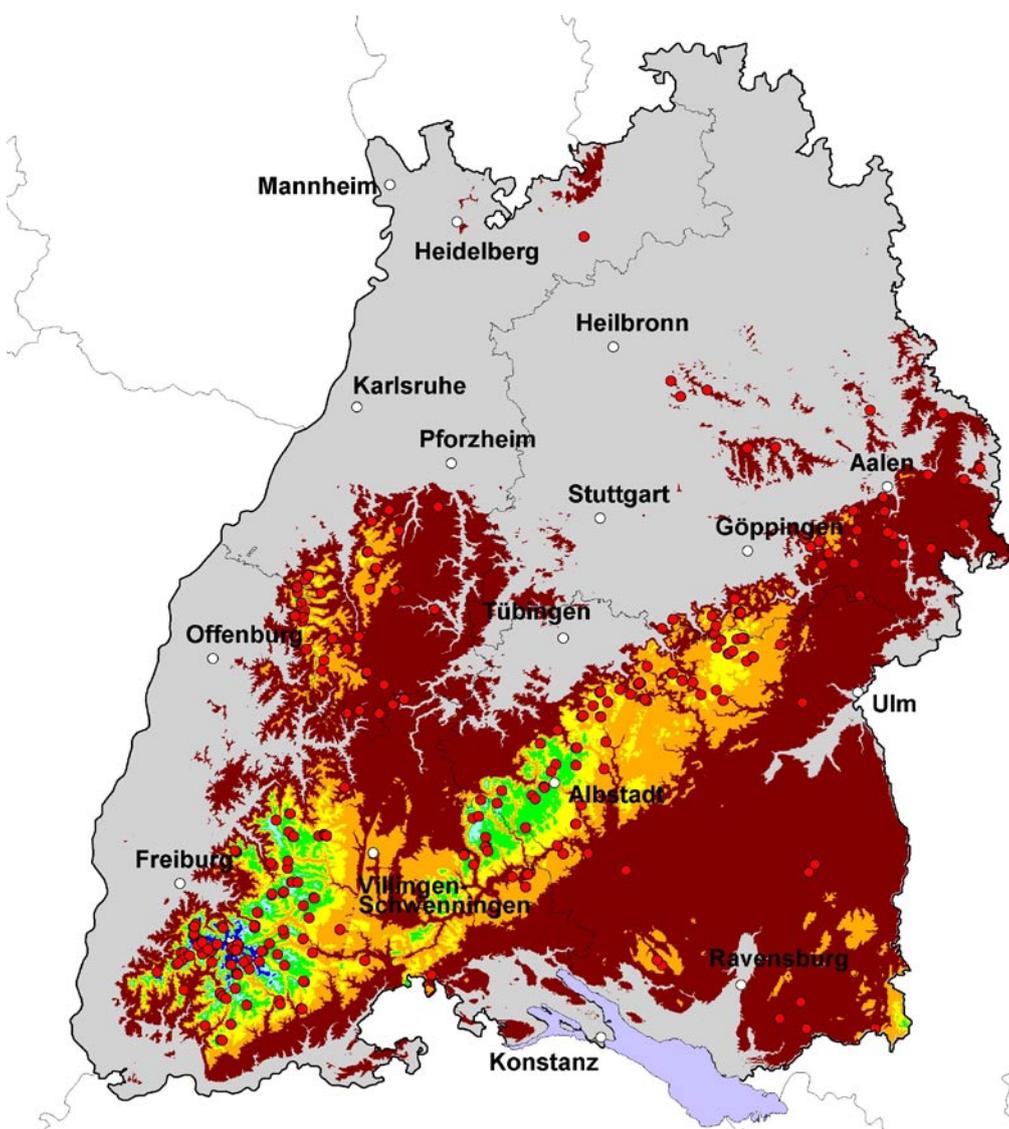
Bearbeitung:
Deutsche Sporthochschule Köln
Institut für Natursport und Ökologie

Datengrundlage:
Schneider & Schönbein (2002), Institut für Physische Geographie, Uni Freiburg





Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.



KARTE 13

Potenzielle mittlere Beschneibarkeit in 2012

Modellierung wahrscheinliches Erwärmungsszenario

LEGENDE

- Skilifte
- wichtige Orte in BW
- Grenzen der Regierungspräsidien in BW, der Bundes- und Nachbarländer

modellierte Anzahl der Tage pro Jahr mit Beschneigungsmöglichkeit

- < 18
- 19 - 20
- 21 - 22
- 23 - 24
- 25 - 26
- 27 - 28
- 29 - 30
- > 30
- Gebiet unterhalb 500 m ü. NN

Bearbeitung:
Deutsche Sporthochschule Köln
Institut für Natursport und Ökologie



Datengrundlage:
Schneider & Schönbein (2002), Institut für Physische Geographie, Uni Freiburg





2 Dimensionen des Schneesports und des

2.5 KLIMA

KARTE 14

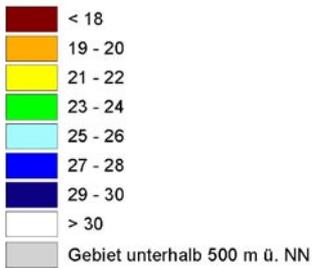
Potenzielle mittlere Beschneibarkeit in 2025

Modellierung wahrscheinliches Erwärmungsszenario

LEGENDE

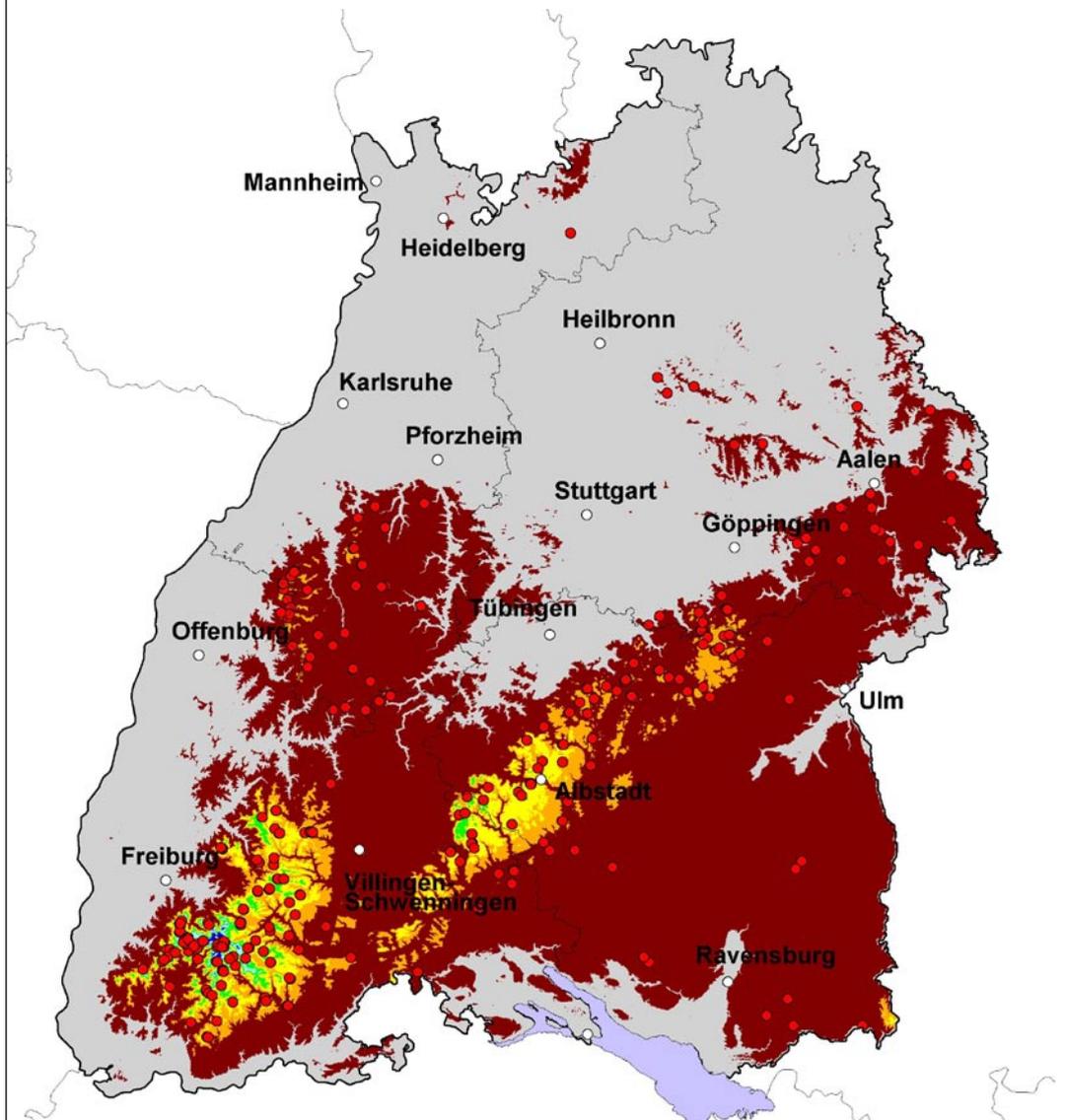
- Skilifte
- wichtige Orte in BW
- Grenzen der Regierungspräsidien in BW, der Bundes- und Nachbarländer

modellierte Anzahl der Tage pro Jahr mit Beschneigungsmöglichkeit



Bearbeitung:
Deutsche Sporthochschule Köln
Institut für Natursport und Ökologie

Datengrundlage:
Schneider & Schönbein (2002), Institut
für Physische Geographie, Uni Freiburg





Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

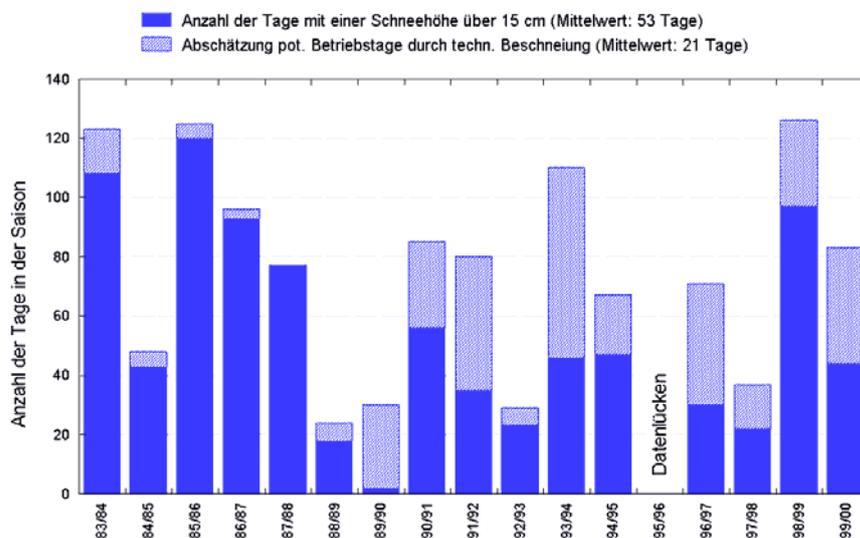
POTENZIELLE WINTERSPORTEIGNUNG

Die potenzielle Wintersporteignung für Baden-Württemberg kann aus einer kombinierten Bewertung der Schneedeckentage und des Beschneigungspotenzials annäherungsweise abgeleitet werden. Es zeigt sich, dass durch den klimatischen Erwärmungstrend die Wintersporteignung des Untersuchungsraumes in den nächsten Jahren in Teilbereichen einen deutlichen Rückgang erfahren wird. Bereits 2012 werden nur noch die Hochlagen des Südschwarzwaldes mit einer mäßig bis guten Wintersporteignung gekennzeichnet sein. Unterhalb einer Höhe von 1200 bis 1300 m NN werden bis auf eine untere Grenze von 800 bis 900 m NN nur noch wenige geeignete Gebiete ausgewiesen werden können. Auch im Nordschwarzwald und der Schwäbischen Alb werden nur noch wenige Gebiete oberhalb 800 bis 900 m NN eine entsprechende Eignung erreichen (SCHNEIDER & SCHÖNBEIN 2002). Gleichwohl muss angemerkt werden, dass diese Aussagen nur allgemein für Baden-Württemberg zutreffen. In einzelnen Bereichen sind durch lokale klimatologische Einflüsse auch andere Ergebnisse erreichbar, die durch das Verschneiden von regionalen Klimadaten mit den über Baden-Württemberg dargestellten Werten berechnet werden können und somit verlässliche Prognosen ableitbar sind. In Abbildung 12 sind die Anzahl der Betriebstage für ein Skigebiet exemplarisch angegeben, die potenziell durch eine technische Beschneigung zusätzlich erreichbar gewesen wären.

Die klimatologischen Bedingungen können einen wesentlichen Einfluss auf die möglichen Betriebstage haben. So wird z.B. aus den Angaben für die Jahre 1993/94 und 1994/95 in Abbildung 12 deutlich, dass eine Beschneigung für die Saison 1993/94 zu einer erheblichen Steigerung der Betriebstage hätte beitragen können, während 1994/95 nur eine geringe Steigerung erreicht worden wäre. Es ist insofern immer zu prüfen, ob eine technische Beschneigung auch den gewünschten Erfolg erreichen kann. In den 1980er Jahren hätte in dem unten dargestellten Beispiel eine zusätzliche Beschneigung nur sehr wenige bis zum Teil gar keine Veränderungen hinsichtlich der potenziellen Betriebstage bewirkt.

2.5 KLIMA

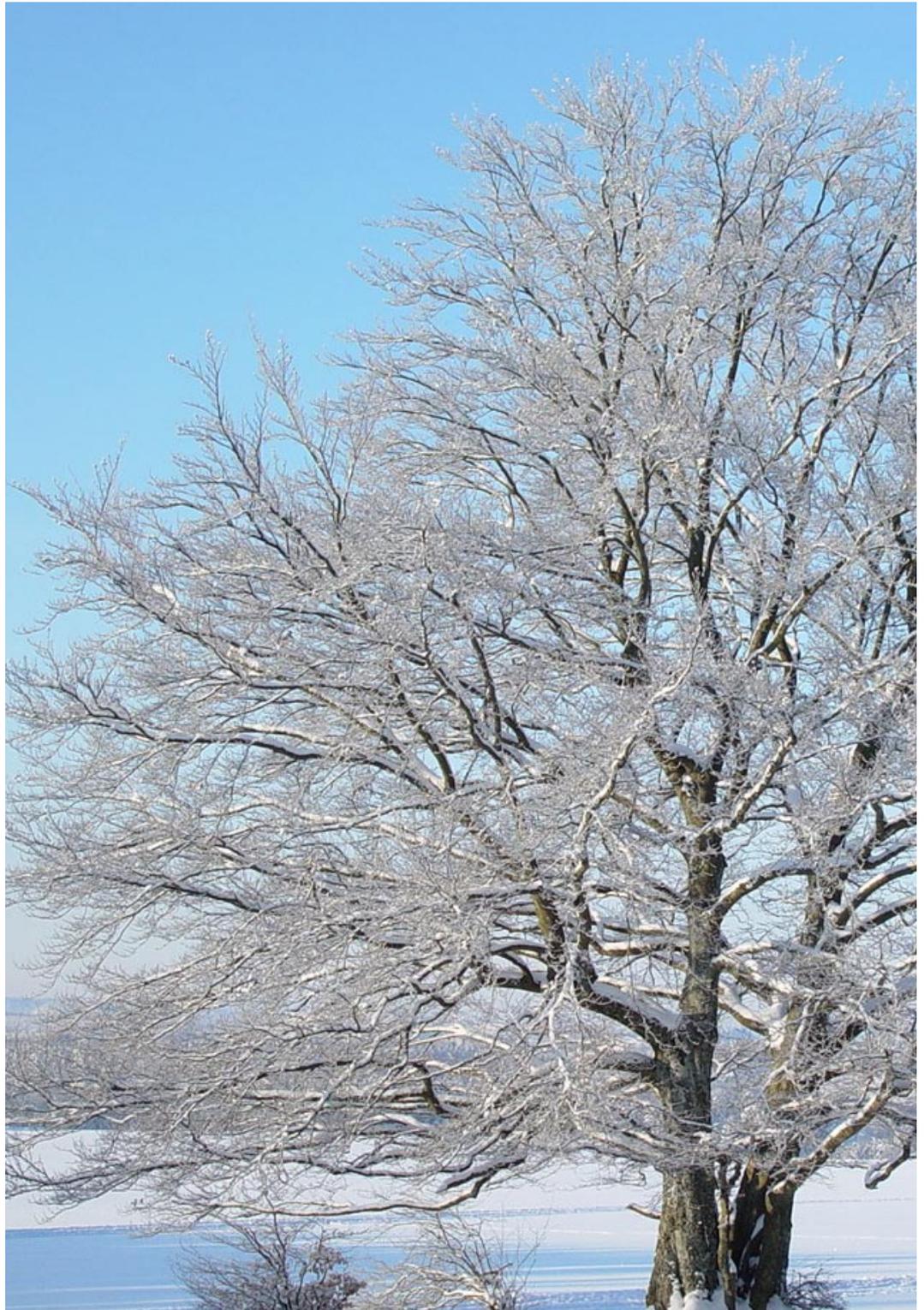
ABBILDUNG 12
Vergleichende Betrachtung der Anzahl natürlicher Schneedecken und Abschätzung der potenziellen Betriebstage durch den zusätzlichen Einsatz technischer Beschneigung am Beispiel einer Liftanlage im Schwarzwald (ARMBRUSTER unveröffentlichtes Gutachten 2003)





3 Nachhaltige Entwicklung des Schneesports und

3.1 LEITLINIEN





des Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

3.1 LEITLINIEN

3.1 LEITLINIEN

Um den Schneesport und den Wintersporttourismus nachhaltig und zukunftsweisend zu entwickeln, ist es notwendig, Strategien und Leitlinien aufzuzeigen. Diese wurden für Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit Vertretern aus Politik, Sport, Touristik und Naturschutz erarbeitet.

STRATEGIEN FÜR DIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES SCHNEESPORT UND DES WINTERSPORTTOURISMUS (RAHMENKONZEPTION)

Schneesport hat für den Tourismus in Baden-Württemberg eine zentrale Funktion im nationalen und internationalen Wettbewerb der Destinationen. Um wettbewerbsfähig zu anderen Standorten, vor allem der Mittelgebirgsregionen (Bayr. Wald, Elsaß, Erzgebirge, Harz, Sauerland, Thüringer Wald u. a.) zu bleiben, müssen die Stärken und die Qualität des Raumes nachhaltig gefördert werden.

- *Wintersporttourismus ist für Baden-Württemberg und im Speziellen für die Regionen Südschwarzwald, Nordschwarzwald, Schwäbische Alb und Oberschwaben/Allgäu ein tragendes Element in der ganzjährigen Sporttourismusbetrachtung.*
- *Baden-Württemberg verfügt noch über ein erhebliches Potenzial an wintersporttouristischer Infrastruktur. Für die weitere Entwicklung ist es erforderlich, die Qualität des Angebots und der bestehenden Infrastruktur zu verbessern.*
- *Die aktuelle Klimaentwicklung erfordert die Entwicklung geeigneter Konzepte für die schneesichersten Lagen unter Berücksichtigung einer Ganzjahresnutzung mit schneeunabhängigen Angeboten.*
- *Die sporttouristischen Angebote müssen den gestiegenen Qualitätsansprüchen angepasst werden und sich zukünftig an deren Entwicklung orientieren.*
- *Für die Neukundengewinnung sind innovative Angebotsstrukturen, die Berücksichtigung von aktuellen Trends und ein modernes Marketing unabdingbar.*
- *Die bestehenden Vereinsstrukturen aller Landesverbände sind prädestiniert für Kooperationsmodelle zwischen Vereinen, Touristikern, Schulen etc., sowohl im Bereich des Leistungs- als auch des Breitensports ist das Synergiepotenzial entsprechend zu nutzen.*
- *Die Reduzierung der Belastung durch den sportbedingten Individualverkehr ist zu berücksichtigen und geeignete Verkehrskonzepte sind zu entwickeln.*
- *Eine naturnah und hochwertige Landschaft hat wichtige Bedeutung für den Sporttourismus. Die Qualität der Wintersportregionen ist über die Sicherung der Qualität des Naturraums nachhaltig zu fördern.*
- *Die zukünftige Entwicklung wird an den Kriterien der Nachhaltigkeit im Sinne der AGENDA 21 und des Umweltplans von Baden-Württemberg ausgerichtet.*



3 Nachhaltige Entwicklung des Schneesports und

3.2 KRITERIEN

3.2 KRITERIENKATALOG

Um den Schneesport und den Wintersporttourismus für Baden-Württemberg zu optimieren, wurde der folgende Kriterienkatalog erarbeitet. In diesem werden die Merkmale einer nachhaltigen Entwicklung erläutert. Im Anschluss daran werden Handlungsempfehlungen für die Umsetzung angeführt.

3.2.1 SCHNEESICHERHEIT

Bei Umfragen von Übernachtungsgästen zeigt sich, dass die Schneesicherheit – neben der Suche nach attraktiven Landschaften – unter den Gästebedürfnissen für mehrtägige Ausflüge oder in Ferienzeiten an erster Stelle steht (BROWA 2000). Ebenfalls spielt eine mögliche Beschneigung für die Hälfte der Skisportler bei der Wahl ihres Gebietes eine wichtige Rolle (PROCLIM 2003). Insofern ist es für ein Skigebiet wichtig, mit einer entsprechenden Schneesicherheit werben zu können. In diesem Zusammenhang ist für viele Standorte des Skisports eine zusätzliche technische Beschneigung bedeutsam und unabdingbar. Zukünftig wird die Kombination aus natürlicher Schneesicherheit und technischer Beschneigung die Wettbewerbsfähigkeit der Wintersportanlagen bestimmen.

Bei der Planung und weiteren Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherung des Wintersportbetriebes müssen die kleinklimatischen Rahmenbedingungen aus den modellierten Werten der Klimaanalyse (natürliche Schneedeckentage und Beschneigungspotenzial) berücksichtigt werden.

3.2.2 TECHNISCHE BESCHNEIUNG

Beschneigungsanlagen sind in der heutigen Zeit in vielen Wintersportregionen eine nicht mehr wegzudenkende Ergänzung für den Erhalt des Schneesportangebots. Die technische Beschneigung hat sich vor allem darin bewährt, ein solides Fundament für eine natürliche Schneedecke zu bilden und in kalten aber niederschlagsarmen Perioden Schnee für wärmere Perioden zu produzieren.

Grundsätzlich ist der Einsatz von technischen Beschneigungsanlagen nur in solchen Gebieten sinnvoll, in denen die höchste natürliche Schneesicherheit und das höchste Beschneigungspotenzial gegeben bzw. prognostizierbar ist. Ebenfalls sind die Rahmenbedingungen (Finanzierung, Wirtschaftlichkeit, Umweltaspekte, Wasserverfügbarkeit etc.) zu berücksichtigen und es muss eine Abwägung mit naturschutzrechtlichen Belangen erfolgen.

Allerdings ist aufgrund der großen Variabilität des Klimas auch mit Beschneigungsanlagen keine absolute Schneesicherheit zu gewährleisten.

Nicht zu unterschätzen sind die hohen Kosten, die mit dem Bau und dem Unterhalt von technischen Beschneigungsanlagen verbunden sind. So werden beim Neubau von modernen Beschneigungsanlagen Kosten zwischen 25.000 und 100.000 Euro pro Hektar beschneiter Piste kalkuliert (SEILBAHNEN INTERNATIONAL 2003a). Die Produktionskosten für einen Kubikmeter Schnee belaufen sich zwischen einem und fünf Euro (ebd.). Neben den Kosten der Unterhaltung der Beschneigungsanlage sind auch die Kosten für die Wasserbevorratung bzw. -bereitstellung zu berücksichtigen, die – ab-



des Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

hängig vom Bevorratungsvolumen, dem Standort und der technischen Ausführung – sehr stark schwanken können. Weiterhin müssen die saisonalen Betriebskosten kalkuliert werden. Dabei hängen diese von der Dimensionierung der Anlage, den klimatischen Bedingungen sowie der Wassertemperatur ab. Durch größere Beschneigungsanlagen können in einer Nacht (10-14 Std.) Schneemengen erzeugt werden, die einer Schneedeckenmächtigkeit von 25 bis 30 cm pro Hektar Fläche entspricht. Die Pumpenkapazität liegt in diesen Fällen zwischen 100-150 m³/h. Der Wasserbedarf für eine technische Schneedecke von 25 cm Mächtigkeit ist bei ca. 1200 m³ pro Hektar anzusetzen (ROTH et al. 2001).

☞ Beim Bau bzw. Betrieb von Beschneigungsanlagen ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit der Natur und Landschaft sicherzustellen. Beschneigungsanlagen sollen überdies nur dort zum Einsatz kommen, wo die Nachfrage durch Wintersportler regelmäßig zu erwarten ist.

Technische Beschneigung darf nicht die Erschließung großflächiger neuer Skiabfahrten bezwecken, vielmehr soll sie dazu dienen, auf vorhandenen Pisten eine durchgängige Schneedecke zu sichern und vorzeitig ausapernde Stellen und somit Schäden an Vegetation und Boden durch den Skibetrieb zu vermeiden. Darüber hinaus dürfen Beschneigungsanlagen die Skisaison nicht künstlich verlängern.

☞ Es sollte dabei von Fall zu Fall geprüft werden, ob die Installation und Unterhaltung einer Beschneigungsanlagen praktikabel, wirtschaftlich, ökologisch und sozial tragbar ist.

3.2.3 PISTEN- UND LOIPENPRÄPARATION / SCHNEEPFLEGE / SCHNEEMANAGEMENT

Die klassische Pistenpflege gilt seit jeher als notwendig, um eine ausreichend lang anhaltende (nach Möglichkeit natürliche) Schneedecke zu erhalten. Dafür wird der Schnee maschinell verdichtet, an apere Stellen verfrachtet und eine dem Skifahrer angepasste und sichere Piste präpariert.

☞ Eine Skipiste sollte griffig, mit gleichmäßiger Oberfläche, widerstandsfähig, dauerhaft, abwechslungsreich, optisch ansprechend, ohne Eisstellen an der Oberfläche und ohne unliebsame Überraschungen zur Verfügung stehen.

Die Präparation gewährleistet dem Wintersportler den größtmöglichen Komfort und maximale Sicherheit. Die optimale Piste muss dabei nicht nur den Ansprüchen der Wintersportler, sondern auch den ökologischen und ökonomischen Anforderungen entsprechen. Dabei ist es die Kunst der Präparation, eine dauerhafte Piste mit hoher Qualität und möglichst geringen Kosten zu erstellen.

Die Pistenpräparation sollte nach Möglichkeit immer in zwei Schritten erfolgen:

- 1.) Bau einer widerstandsfähigen Schneedecke.
- 2.) Pflege der präparierten Schneedecke.

Für eine optimale Präparierung muss zuerst ein Fundament geschaffen werden, das als Grundlage für die weitere Präparation in Form der Schneepflege dient. Wichtig hierbei ist, dass Neuschnee die Möglichkeit zur natürlichen Verdichtung durch Sinterung gegeben wird. Überdies ist es notwendig, dass bei der Schneeverarbeitung die Wetter- und Schneeverhältnisse berücksichtigt werden. Diese



3 Nachhaltige Entwicklung des Schneesports und

3.2 KRITERIEN

sind ausschlaggebend dafür, zu welchem Zeitpunkt der Schnee bearbeitet werden kann. Ferner ist es vonnöten, dem Schnee nach der Präparation genügend Zeit zum „Ruhens“ einzuräumen. Nur so kann eine widerstandsfähige Piste dauerhaft zur Verfügung stehen (FAUVE et al 2002).

In neuerer Zeit ist es besonders wichtig, die Pistenpräparation in den deutschen Mittelgebirgen den äußeren Umständen anzupassen. Durch den nur sehr knapp verfügbaren natürlichen Schnee und den hohen finanziellen Aufwand für die Herstellung von technisch erzeugtem Schnee gilt es, diesen möglichst behutsam zu behandeln, um eine dauerhafte Schneedecke auch bei widrigen äußeren Bedingungen ohne Einsatz chemischer Schneefestiger aufrecht erhalten zu können.

Um eine optimale Bearbeitung der Materie zu erreichen, ist es wichtig, die physikalischen Eigenschaften der verschiedenen Schneesorten (Neuschnee, Altschnee, technisch erzeugter Schnee) zu kennen. Technisch erzeugter Schnee enthält im Inneren der gefrorenen Kristalle kurz nach der Entstehung meist noch flüssiges Wasser. Deshalb sollte vor der Verteilung und weiteren Verarbeitung den Kristallen die Möglichkeit gegeben werden, vollständig zu gefrieren. Dies dauert, je nach Wetterverhältnissen, ein bis drei Tage. Die Präparation sollte also erst nach diesem Zeitpunkt durchgeführt werden. Zur Kontrolle kann hier eine Temperaturmessung im Inneren des noch nicht verdichteten Schnees nach der Produktion herangezogen werden. Die Temperatur muss unter 0°C liegen.

Der Einsatz von Geräten zur Bearbeitung von Schnee bedeutet immer eine Veränderung der natürlichen Struktur des Schnees. Fachmännisch durchgeführt, kann der mit der Wärmeentwicklung entstehende Wasserdampf ungehindert abdampfen. Unfachmännisch durchgeführt, kommt es dagegen zu Vereisungen und ungewollten Ausaperungen. Durch Schulungen bzw. Fort- und Weiterbildungen des Pistenpflegepersonals sind die erweiterten Anforderungen an die Schneepräparation und -pflege durch Experten zu vermitteln, damit ein möglichst ökonomisches Schneemanagement erreicht werden kann.

Bei der mechanischen Pistenpflege sind durch die immer niedrigeren Schneedecken häufig Beeinträchtigungen von Vegetation und Boden zu beobachten. Hier ist es unumgänglich, das Fahrverhalten der Raupenfahrer durch Schulungen und Sensibilisierung für die Problematik sowie Sommerbegehungen des Einsatzortes zu verbessern. Auch sind die Skigebiets- bzw. Loipenbetreiber dazu aufgerufen, bei zu geringer Schneehöhe auf den Betrieb zu verzichten bzw. diesen einzustellen.

Bei der Beschaffung neuer Geräte sollte darauf geachtet werden, dass diese den örtlichen Gegebenheiten angepasst sind. Die Fahrzeuge sollten in ihrer Leistungsklasse auf Länge und Topographie der zu präparierenden Flächen sowie der Einsatzhäufigkeiten abgestimmt sein.

Weiterführende Informationen zur Pisten- und Loipenpräparation sind dem Buch „Pistenpräparation und Pistenpflege. Ein Handbuch für den Praktiker“ (von FAUVE, M. et al. (2002)) zu entnehmen.



des Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

3.2.4 INFRASTRUKTUR-ANGEBOT

Nach der Schneesicherheit spielt die Qualität der vorhandenen Infrastruktur in Wintersportdestinationen eine weitere wesentliche Rolle.

ALPIN

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass die Entwicklung der Aufstiegshilfen ein wichtiges Kriterium für die Wintersportregionen Baden-Württembergs darstellt. So beinhaltet der derzeitige Status quo der Lifte ein erhebliches Modernisierungspotenzial.

Die Betreiber von Skiliftanlagen sollten überprüfen, inwieweit Möglichkeiten zur Modernisierung wie zum Beispiel komfortable Einstiegsmöglichkeiten (automatische Bügel-Anreich-Einrichtungen oder Veränderung der Schleppgebänge von Schlepp- zu Tellerliften) gegeben sind, die das Angebot attraktiver gestalten können.

Tellerlifte sind in vielen Fällen oftmals der bessere Schlepplift, sind für Anfänger und Kinder bzw. Snowboarder geeignet und stellen eine kostengünstige Alternative dar, die die Komfortwünsche der Gäste erfüllen können.

NORDISCH

Loipen sind nicht nur für den Wintersportler zur Verfügung gestellte, gespurte und markierte „Wege“. Zu einem attraktiven Loipengebiet gehört heute auch die entsprechende Streckenführung. Dabei wird vermehrt darauf Wert gelegt, dass Rundloipen durch sog. Leitersysteme ersetzt werden. Diese bieten dem Gast eine individuelle Routenplanung und

die Möglichkeit, sich für eine andere Strecke zu entscheiden.

Loipen sollten sowohl den sportlichen, gesundheitsbezogenen, sportmedizinischen, als auch den sicherheitsbezogenen Kriterien entsprechen und die Loipentrassen dementsprechend ausgestattet sein.

Trassen, die durch monothematische Landschaftsräume führen, sollten rückgebaut werden, um eine möglichst abwechslungsreiche Streckenführung mit hohem Erlebniswert zu erreichen.

Überdies ist bei einer qualitativen Entwicklung das Konfliktpotenzial zu überprüfen und gegebenenfalls durch geeignete Lenkungsmaßnahmen oder die Verlegung der Loipentrasse auf ökologisch unbedenkliche Bereiche zu forcieren.

Auch über die Integration von Besucherinformationen und Besucherlenkungen durch zielgruppenorientierte Informations- und Beschilderungssysteme können Verbesserungen umgesetzt werden. Dafür spricht auch eine einheitliche Beschilderung nach den Vorgaben der FdS/DSV bzw. den DIN 32913 und 32914 Normen. Gute und in sich schlüssige Beschilderungen, die vor allem an Kreuzungspunkten eindeutig ausgewiesen sind und auf denen die Längenangaben stehen, sind entscheidende Kriterien für die Kundenfreundlichkeit und die Kundenbindung.

3.2 KRITERIEN



3 Nachhaltige Entwicklung des Schneesports und

3.2 KRITERIEN

3.2.5 MARKETING

INNENMARKETING UND INTERKOMMUNALE KOOPERATIONEN

Um ein besseres Innenmarketing für den Schneesport und Wintersporttourismus in Baden-Württemberg zu erreichen, sollten Kommunen und Betreiber sowie regionale Akteure eine Intensivierung der Zusammenarbeit und der interkommunalen Kooperationen anstreben. Mögliche Synergien können somit in den einzelnen Wintersportregionen gewinnbringend eingesetzt werden.

☛ Durch eine Konzentration auf bestehende Marken und authentische Angebote können die Stärken hervorgehoben sowie das Potenzial besser genutzt werden.

Durch die zu erreichende Bündelung der Kompetenzen und des Know-hows in Sachen Winter- und Schneesporttourismus und den damit verbundenen vielfältigen Wirkungsketten können die Wintersportregionen sodann auch gestärkt nach außen auftreten.

☛ Begleitende Marktforschung kann dazu dienen, zielgruppenorientierte Entwicklungen zu analysieren und die Anpassung der Angebote schneller zu erreichen.

Betreiber sollten durch Kooperationen und gemeinsame Nutzung von einem modernen Gerätepool zur Präparation von Pisten und Loipen Kosten einsparen und diesen in mehreren Gebieten einsetzen.

AUSSENMARKETING, WERBUNG, PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Für die baden-württembergischen Wintersportgebiete werden Kundenbindungsprogramme

in naher Zukunft verstärkt notwendig sein, um den Wirtschaftsfaktor Wintersporttourismus erhalten bzw. ausbauen zu können. Dazu ist es notwendig, die Kunden so zufrieden zu stellen, dass sie neue Kunden anwerben. Die für die Wintersportregionen des Landes vorliegenden vielfältigen Informationsangebote durch Broschüren und das Internet weisen Verbesserungspotenziale auf. Es sind nur vereinzelte Betriebe und Verbände, die eine gute Öffentlichkeitsarbeit zeigen.

☛ Die Bündelung der Informationen auf einem landeseinheitlichen Internetportal wird im Interesse eines einheitlichen Auftritts empfohlen. Im Bereich der Printmedien sollte eine bessere und einheitliche Außendarstellung der regionalen Marken bzw. der Wintersportregionen angestrebt werden.

STRATEGISCHE ALLIANZEN UND SPONSORING

Strategische Allianzen können in Baden-Württemberg dazu genutzt werden, den Schnee- und Wintersporttourismus günstig werbewirksam zu fördern und Marketing-Ressourcen besser zu nutzen.

☛ Über sinnvolle Zusammenschlüsse mit Partnern des Wintersports, z.B. aus den Alpen, von Skiballen, der Sportartikelindustrie, regionalen Wirtschaftsbetrieben u. a. können Synergien genutzt werden. Darüber hinaus sollten die Kooperationen zwischen Tourismus und Sport intensiviert werden, um die begrenzt zur Verfügung stehenden monetären Mittel gemeinsam einzusetzen.



des Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

3.2.6 SCHNEESPORT-HALLEN

In neuerer Zeit sind die Entwicklungen von Indoor-Wintersportangeboten, wie z.B. Skihallen, nicht mehr weg zu denken. Durch die veränderten klimatologischen Verhältnisse stellen diese Anlagen eine Alternative für das wohnortnahe Training in den Sommermonaten bzw. unabhängig von Witterungseinflüssen für den Breiten- und Leistungssport dar. Sie sind somit „Ersatzräume“ für das Gebirge (TÜRK 2003).

Skihallen erfordern unter diesen Angeboten einen sehr differenzierten Weitblick bezüglich der Planung, des Baus und auch des Betriebes. So benötigen die Hallen für einen rentablen Betrieb ein dauerhaft zahlungskräftiges Publikum, das auch in angemessener Entfernung und ausreichender Anzahl disponibel ist.

Das Betreiben von Skihallen ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht ohne Risiko und die Erfahrungen über die mittel- und langfristige Kundennachfrage sind derzeit in Deutschland gering. Überdies ist eine Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Lage ohne Frage vorhanden und kann je nach Entwicklung einen hohen Belastungsfaktor für das Betreiben einer Halle darstellen. Dabei spielt die Standortwahl eine entscheidende Rolle. Es müssen die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung sowie der kommunalen Bauleitplanung, insbesondere auch unter dem Aspekt der Umweltverträglichkeit, beachtet werden. Überdies muss die Umgebung das notwendige Nachfragepotenzial aufweisen. Skihallen werden immer im Wettbewerb mit anderen Freizeitangeboten stehen und

somit einem hohen Konkurrenzdruck unterworfen sein. Die Betreiber müssen dabei die Kundenwünsche erfüllen und ständige Produktinnovationen mit attraktiven Preis-Leitungs-Angeboten bieten, wenn sich nicht nur ein kurzzeitiger Erfolg einstellen soll (ebd.).

Als Zielgruppen kommen grundsätzlich alle Personen in Frage, die dem Wintersport nachgeben und Schnee erleben wollen. Allerdings wird von Seiten der Betreiber das Hauptaugenmerk auf den bisher noch nicht aktiven Wintersportler gelegt, der noch nie Ski gefahren ist und dies ohne großen Aufwand ausprobieren möchte.

Skihallen stellen keinen Ersatz zu den klassischen Wintersportorten in den Mittelgebirgen oder Alpenräumen dar, sondern sollen vielmehr Interesse für den Schneesport wecken. Durch Kooperationen von Skihallen und Wintersportdestinationen, wie z.B. dem Salzburger Land (Neuss) und Dolomiti Superski (Bottrop), erhoffen sich alpine Skigebiete eine Förderung des Wintersportgeschäfts und damit neue Kunden. Überdies kann der Leistungssport von Skihallen profitieren. So ist z.B. die Skihalle Neuss offizieller Stützpunkt des Deutschen Skilehrerverbandes DSLV sowie Trainingsstützpunkt des Deutschen Skiverbandes.

3.2.7 ZUKUNFTSFÄHIGE SCHNEE- UND WINTERSPORTTOURISMUSDESTINATIONEN

Da die Klimaforscher für die nächsten Jahre eine weitere Erwärmung der Atmosphäre vorhersagen, sind die Wintersportdestinationen darauf angewiesen, sich diesen Veränderungen anzupassen. Der

3.2 KRITERIEN



3 Nachhaltige Entwicklung des Schneesports und

3.2 KRITERIEN

Einsatz von technischer Beschneigung kann klimatische Veränderungen zum Teil ausgleichen.

☛ Es sollte der Fokus auch auf schneeeunabhängige Wintersportaktivitäten gerichtet werden. Diese können zwar die Schneesportaktivitäten nicht ersetzen, bieten aber die Möglichkeit, durch Alternativen und neue Bewegungsformen, unabhängig von der Witterung, sich in der freien Natur zu erholen und den Bewegungsbedürfnissen nachzukommen.

Nordic-Winter-Walking, Nordic-Blading, Winter-Wandern, Reiten, Eislaufen, Eisstockschiessen, Rodeln (Sommerrodeln) u. a. sind ideale Sportarten, die witterungsunabhängig ausgeübt werden können.

Auf diese Sportangebote sollte in Zukunft auch das Augenmerk gerichtet werden; vor allem in den Regionen, die tiefer gelegen sind und schon in den letzten Jahren die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen zu spüren bekommen haben. Zusätzliche Wellness-, Gesundheits- und Fitnessangebote können das Angebot abrunden.

☛ Bei allen Entwicklungen sollten vorrangig die Gästewünsche berücksichtigt und die Angebote danach ausgerichtet werden. So bildet - neben komfortablen und sicheren Aufstiegshilfen mit kurzen Wartezeiten und einer optimal präparierten Piste - ein umfassendes Dienstleistungs- und Serviceangebot die Grundlage für einen erfolgreichen Wintersportbetrieb.

Darüber hinaus muss vielen weiteren Ansprüchen Rechnung getragen werden. So sind die im näheren Umfeld der Liftanlagen vorhandenen Gastronomie- und Übernachtungsmöglichkeiten ebenso wie die bequeme und stressfreie Anreise mit möglichst nahe gelegenen Parkmöglichkeiten für

die Auswahl einer Wintersportdestination für den Gast ausschlaggebend. In Zukunft werden nur die Wintersportdestinationen im Wettbewerb bestehen können, die sich dem aktuellen Wandel der klimatischen und der gesellschaftlichen Veränderungen anpassen.

3.2.8 FÖRDERUNG VON PROJEKTVORHABEN

Die Programme des Landes zur Förderung von Projektvorhaben stellen wichtige Instrumente zur finanziellen Unterstützung von Modernisierungs- und Entwicklungsvorhaben dar. Im Rahmen dieser können unterschiedlichste Projekte bzw. Maßnahmen gefördert werden.

Für den Wintersport eignet sich vor allem das kommunale Tourismusinfrastrukturprogramm des Landes, das Projekte bis zu 50 % kofinanziert. Andere Programme, insbesondere für Beherbergungsbetriebe, vergeben keine direkten Zuschüsse sondern zinsverbilligte Darlehen.

Im Folgenden werden die Richtlinien aufgeführt, die für die Gewährung von Zuwendungen und Förderungen in Baden-Württemberg für den Bereich Tourismus und Sport zur Verfügung stehen:

FÖRDERPROGRAMME DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

- a) Richtlinie des Wirtschaftsministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen (Tourismusinfrastrukturprogramm) vom 12. April 2002, Az.: 3-4368.0/91



des Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

b) Gewerbliches Tourismusförderprogramm Baden-Württemberg

c) Richtlinie des Ministeriums Ländlicher Raum zur Gewährung von Zuwendungen an Naturparke in Baden-Württemberg vom 30. November 2000 – Az.: 52-8843.02

d) Informationen zur Dienstleistungsoffensive Baden-Württemberg 2004

Das Tourismusinfrastrukturprogramm sowie die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an Naturparke kann in Anhang 1 eingesehen werden.

KRITERIEN ZUR BEURTEILUNG DER FÖRDERWÜRDIGKEIT VON PROJEKTVORHABEN

Um eine reibungslosere Abwicklung der Förderanträge zu ermöglichen, werden die nachfolgenden Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit von Projektvorhaben aufgestellt. Diese sollen Hilfestellung für alle an Projektvorhaben beteiligten Personen geben und die wesentlichen Punkte einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen.

- *Ist eine Stärken-Schwächen-Analyse erfolgt?*
- *Werden die Folgekosten des Vorhabens aufgeführt?*
- *Sind detaillierte Angaben über Betriebstage der letzten Jahre verfügbar und angegeben?*
- *Wird die bestehende Infrastruktur detailliert dargestellt?*
- *Ist die Kapazität der Anlage ausreichend?*
- *Ist die Eignung aufgrund natürlicher Schneesicherheit und Beschneungsmöglichkeiten überprüft und sind die klimatischen Entwicklungen berücksichtigt worden?*
- *Ist ein detailliertes Konzept zum Marketing vorhanden und werden moderne Marketingmethoden zur Anwendung kommen?*
- *Liegt ein Konzept zur nachhaltigen Qualitätssicherung vor?*
- *Sind die genehmigungsrechtlichen Verfahren (insb. baurechtliche, naturschutzrechtliche und wasserschutzrechtliche) abgeschlossen?*
- *Ist die Bedeutung der Maßnahme als Beitrag zur Entwicklung des Tourismus erkennbar?*
- *Passt das Vorhaben in das allgemeine touristische Entwicklungskonzept der Kommune / Wintersportregion?*
- *Sind die Synergieeffekte von Sport und Tourismus der Maßnahme detailliert aufgelistet?*
- *Wird die strategische Bedeutung des Standortes für den Tourismus deutlich gemacht?*
- *Werden Kooperationsmöglichkeiten aufgezeigt?*
- *Sind die vorhandenen Dienstleistungsangebote im primären und sekundären Sektor aufgeführt?*
- *Wird die zusätzlich zu erreichende Wertschöpfung durch die Maßnahme erläutert?*
- *Ist ein adäquates Verkehrskonzept und Verkehrsleitsystem vorhanden?*
- *Liegt eine genaue Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme und deren Notwendigkeit vor?*
- *Ist das Vorhaben noch nicht begonnen worden?*
- *Sind detaillierte Planungsunterlagen vorhanden?*
- *Ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan der Maßnahme vorhanden (möglicher Eigenanteil, Vorstellung der Förderung)?*
- *Ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt worden?*
- *Ist eine Kosten-Nutzen-Analyse erfolgt?*

3 Nachhaltige Entwicklung des Schneesports und

3.2 KRITERIEN

- Sind ausreichend Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe vorhanden?
 - Sind umweltrelevante Belange entsprechend berücksichtigt?
 - Berücksichtigt das Vorbaben eine sozial, ökologisch und ökonomisch vertretbare Tourismusentwicklung?
 - Werden die Auswirkungen des Vorbabens entsprechend dargelegt?
 - Sind im Zusammenhang mit dem Vorbaben die Belange der einheimischen Bevölkerung berücksichtigt?
 - Sind Maßnahmen zugunsten des Natur- und Umweltschutzes enthalten?
- Werden die aufgrund der Maßnahmen entstehenden touristischen Belastungen berücksichtigt?
 - Wird ein Monitoring und eine Evaluation der Maßnahmen gewährleistet?
- Weitere spezifische Anforderungen sind den in Anlage 1 angeführten Richtlinien zu entnehmen.





des Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

3.3 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Sport und Tourismus sind in Baden-Württemberg zwei eng verknüpfte Bereiche. Für die weitere Entwicklung ist es somit von großer Bedeutung, die Gesamtheit der touristischen und sportlichen Aspekte zu berücksichtigen. Der Gast legt Wert darauf, dass ein Angebot in sich stimmig ist. Komfortable Infrastruktureinrichtungen, hochwertige Dienstleistungs-, Transport- und Sportangebote sowie ein umfassendes Rahmenprogramm bestimmen die Nachfrage. Dabei beeinflusst die Qualität jeder einzelnen Leistung die Zufriedenheit und das Gesamterlebnis des Gastes. Für eine nachhaltige Entwicklung des Wintersporttourismus muss eine Dienstleistungs-

kette in einer qualitativ hochwertigen Form gewährleistet sein. Nachfolgende Abbildung gibt die Basiskomponenten für die Kundenzufriedenheit an. Die Leistungsanbieter im Wintersporttourismus in Baden-Württemberg werden sich in der weiteren Entwicklung an diesen orientieren müssen. Die derzeitigen Angebote sind in vieler Hinsicht zu überdenken und aus der Vielfalt stimmige Produkte zu entwickeln. Dabei spielt natürlich das Preis-/Leistungsangebot gerade im Vergleich zu den Alpenländern eine entscheidende Rolle. Zur Umsetzung der vorgenannten Kriterien sollen die nachfolgenden Handlungsempfehlungen beitragen.

3.3 EMPFEHLUNGEN

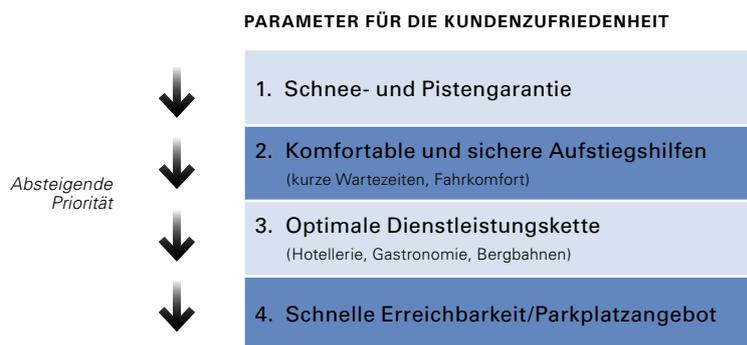


ABBILDUNG 13
*Kundenwünsche an Winter-
sportdestinationen in Mittel-
gebirgen (Roth et al. 2001)*



3 Nachhaltige Entwicklung des Schneesports und

3.3 EMPFEHLUNGEN

3.3.1 SCHNEE-, PISTEN- UND LOIPENMANAGEMENT

Die Tourismusbranche lebt beim Wintersporttourismus von den Wintersportbegeisterten aller Couleurs. Die Wertschöpfungsquoten können hier in kurzer Zeit relativ hoch ausfallen. Insofern sind viele Betriebe, die direkt oder indirekt vom Wintersporttourismus profitieren, an einem guten Wintergeschäft interessiert (BACHLEITNER 1998).

☛ Um einen gut gebenden Betrieb zu gewährleisten, müssen die Grundvoraussetzungen aus Abbildung 13 erfüllt werden: Schnee- und Pistengarantie, komfortable Aufstiegs- hilfen mit geringer Wartezeit, optimale Pistenpräparation, Sicherheit im Lift und auf der Piste, gute Einkehrmöglichkeiten und eine bequeme Anfahrt mit ausreichenden Parkmöglichkeiten.

Bei der weiteren Entwicklung im alpinen Sektor in den Mittelgebirgsstandorten ist die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Anlage zu berücksichtigen, die sich - abhängig von der Investition, den klimatischen und regionalen Bedingungen - an einer Richtzahl von ca. 80 Betriebstagen orientieren sollte. Technische Schneerzeuger sollten dort zum Einsatz kommen, wo die Rahmenbedingungen (Finanzierung, Rentabilität, Umwelt, Wasser, touristischer Nutzen etc.) optimale Voraussetzungen bieten. Dabei ist es wichtig, dass die bestehenden Infrastruktureinrichtungen eine qualitative Aufwertung erhalten und die naturschutzrechtlichen Belange berücksichtigt werden.

Es ist demnach für die Leistungsanbieter im Wintersport notwendig, das derzeitige Angebot anhand der vorgenannten Kriterien zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern bzw. anzupassen. Durch Vernetzung innerhalb einer Region sollten

dem Wintersportler mehrere Skilifte und -pisten durch ein Ticket zur Verfügung stehen. Auch über den gebietsübergreifenden Einsatz von Pistenpräparationsgeräten sind Synergien besser zu nutzen und moderne Geräte für die Schneepflege einzusetzen.

☛ In Baden-Württemberg sollten nach Möglichkeit flächendeckend einzelne, qualitativ hochwertige Standorte für touristische Angebote und den Trainingsbetrieb aufrechterhalten und in ihrer Entwicklung begleitet werden.

3.3.2 GANZJAHRESNUTZUNG

Im Zuge sich verändernder klimatischer Bedingungen ist es für die Wintersportdestinationen neben der Modernisierung und Aufwertung bestehender Infrastruktur und Angebote notwendig, alternative Modelle für die weitere Entwicklung, vor allem der bestehenden Wintersportinfrastruktur, zu finden.

☛ Über Ganzjahresnutzungen bzw. die Ausweitung des Angebotes auf schneunabhängige Freizeitaktivitäten ist es möglich, derzeit unwirtschaftlichen Betriebsformen entgegen zu wirken.

Im Folgenden sollen Beispiele zu einer Umnutzung bzw. zusätzlichen Nutzung von Skiliften und die Möglichkeiten im nordischen Wintersport aufgezeigt werden.

ALPIN

Viele Skilifte in Baden-Württemberg verfügen heute nicht mehr über ausreichende Schneemengen, um einen rentablen Winterbetrieb aufrecht zu erhalten. So kann es für Gebiete, in denen auch im Sommer mit einer entsprechenden Bettenauslas-



des Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

tung und Aufenthalt der Touristen zu rechnen ist, sinnvoll sein, über eine Sommernutzung der Transportanlagen nachzudenken. Über Einnahmen aus dem Sommergeschäft kann so eine bessere ganzjährige Auslastung (cash flow) gewährleistet werden.

Die Umnutzung von Liftanlagen kann z.B. durch die Nutzung der Schleppliftanlagen als Aufstiegshilfen für Sommerrodelbahnen (Einschienensystem) erfolgen. Zum Einsatz kann hier eine demontierbare Rodelbahn auf den im Winter durch die Skifahrer genutzten Hängen kommen. Ein Einschienensystem wird dabei mittels Erdanker aufgestellt. Dieses verbleibt beim Abbau im Erdreich versenkt. Über eine spezielle Vorrichtung können in der Talstation die Rodel in den bestehenden Schlepplift eingehängt werden (SEILBAHNEN INTERNATIONAL 2003b). Eine weitere Sommernutzung bietet sich vor allem für Sessellifte an, die durch eine Umrüstung Sommergäste transportieren können (z. B. für die Aufnahme von Mountainbikes).

Bei den Überlegungen zur Umnutzung von Skiliften und den daran angeknüpften Aktivitäten ist in jedem Fall eine Abwägung mit naturschutzrechtlichen Belangen zu berücksichtigen. Ferner ist es wichtig, dass solche Maßnahmen nur in geeigneten Räumen durchgeführt werden, die einer Mehrfach- bzw. Ganzjahresnutzung standhalten können. Dies bedeutet, dass eine Maßnahme nur dann gerechtfertigt ist, wenn die Qualität des Naturraumes nicht beeinträchtigt und damit der Erhalt schützenswerter Biotope garantiert wird. Überdies sollen mögliche Beeinträchtigungen von Pflanzen- und Tierwelt vermieden werden. Durch gezielte Lenkungsmaßnahmen sind bei Mehrfachnutzung

eines Raumes mögliche Nutzungskonflikte zu minimieren bzw. zu vermeiden.

NORDISCH

Kommunen und Betreiber von Skilanglaufzentren müssen sich angesichts der klimatologischen Gegebenheiten Gedanken über einen nachhaltigen Betrieb der Anlagen und der Loipen machen. In diesem Zusammenhang hat der Deutsche Skiverband (DSV) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln ausgewählte Loipenzentren in einem Pilotprojekt im Südschwarzwald zu „DSV Nordic aktiv Zentren“ entwickelt.

Qualitätssicherung und Erweiterung der Angebotspalette auf den Breitensport sowie für eine Ganzjahresnutzung ist zentrales Anliegen der „DSV Nordic aktiv Zentren“.

Hintergrund des Vorhabens ist, die bestehende Infrastruktur der Skilanglaufgebiete (Parkplätze, ÖPNV-Anschluss, Wachshütte, Wegeangebote etc.) in eben diese erweiterte Angebotspalette für eine Ganzjahresnutzung zu integrieren. Dies gilt insbesondere für Zentren mit leistungsportorientierter Infrastruktur (Skirollerstrecke, Flutlichtanlagen, Schießstand für Biathlon etc.). Durch die Integration von Skilanglauf verwandten Sportarten, wie z.B. das Nordic-Walking und Nordic-Blading, können durch zusätzliche Service- und Angebotsstrukturen mit festgesetzten Standards, die Zentren als ganzjährige Aktivitätszentren positioniert werden.

3.3 EMPFEHLUNGEN

3 Nachhaltige Entwicklung des Schneesports und

3.3 EMPFEHLUNGEN

Der DSV hat zur Erreichung des Prädikats „DSV Nordic aktiv Zentrum“ Kriterien aufgestellt. Hierzu gehört eine Qualitätsoffensive für Loipenzentren (sport- und umweltbezogener Loipencheck) und eine standortangepasste Erweiterung der Angebotspalette mit schneeunabhängigen Ganzjahresaktivitäten. Die Integration von ganzjährig durchführbaren Bewegungsaktivitäten ergänzt somit das reine Schneesportangebot. Nähere Informationen zur Zertifizierung sind über den Deutschen Skiverband unter <http://www.ski-online.de> erhältlich.

Bei der Weiterentwicklung von Langlaufgebieten sind die ökologischen und sozialen Belange zu berücksichtigen und bei einer Ganzjahresnutzung evtl. Beeinträchtigungen zu minimieren bzw. zu vermeiden.

Weitere Informationen zur Entwicklung von Langlaufgebieten sowie Grundlagen, Verfahren und Maßnahmen für eine sport- und umweltbezogene Aufwertung sind dem Handbuch „Skilanglaufgebiete“ (DRESCHER et al. 2001), Band 8 der DSV Umweltreihe, zu entnehmen

3.3.3 KUNDENBINDUNG UND -NEUGEWINNUNG

Der beste Weg zum neuen Kunden führt über den zufriedenen Kundenstamm. Dieser kann durch exzellente Angebote an eine Region gebunden werden. Wird vom Kunden das Angebot als weiterempfehlenswert erachtet, wird von ihm gegebenenfalls

eine Empfehlung ausgesprochen, die wiederum zur Neukundengewinnung führt (s. Abbildung 14).

Diese Kausalkette kann durch eine optimale Dienstleistungskette erfolgreich sein. Dabei spielt eine mindestens 90%ige Kundenzufriedenheit die wesentliche Rolle zur Kundenbindung. In diesem Bereich ist ein Aufwertungspotenzial für alle Skiregionen in Baden-Württemberg vorhanden, das jeweils unter den lokalen Gesichtspunkten beleuchtet und der aktuellen Entwicklung des Schneesports und des Wintersporttourismus angepasst werden muss.

Ein wesentliches Element zur Erlangung von Kundenzufriedenheit ist auch, dass das Angebot den Zielgruppen gerecht wird. Durch entsprechende Marktbeobachtung können in diesem Zusammenhang die Bedürfnisse der Gäste ermittelt werden.

Es sollten Angebote geschaffen werden, die „neue Konsumenten“ wie Jugendliche und, im Zuge der demographischen Entwicklung, die Generation 50+ ansprechen.

Für die weitere Angebotsgestaltung spielen authentische Angebote mit hohem Erlebniswert und Schneesicherheit im Zusammenhang mit einer in sich stimmigen Dienstleistungskette eine zentrale Rolle. Dabei werden vor allem innovative Angebote und das Aufgreifen von Trends notwendig sein, um dem Gast auch neue Bewegungsangebote bieten zu können. Trends müssen frühzeitig erkannt und in die Angebotspalette integriert werden. Ebenso

ABBILDUNG 14
Wirkungskette zur
Kundenneugewinnung





des Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

sollten die ca. 95 % nicht Wintersportler bei der Angebotsgestaltung berücksichtigt werden, um neue Kunden für die Wintersportdestinationen gewinnen zu können.

Die Vielfalt der Kundenwünsche spiegelt sich auch in den sekundären Angeboten zum Winter sportgeschehen wider, die das Dienstleistungsangebot komplettieren. So möchte der Gast von heute nach seiner sportlichen Betätigung von Gesundheits-, Wellness-, Entspannungs- und Erholungsangeboten, ebenso wie von einer exzellenten Gastronomie Gebrauch machen können. Zufriedene Gäste und ein interessantes sowie zielgruppenspezifisches Angebotsspektrum sind der Schlüssel zum Erfolg.

3.3.4 ERREICHBARKEIT VON WINTERSPORT-DESTINATIONEN

Die Erreichbarkeit von Freizeit- und Erholungs-orten sowie die zur Verfügung stehende Winter-sportinfrastruktur sind wichtige Voraussetzungen bei der Planung von Freizeitaktivitäten. Hierbei spielen räumliche und zeitliche Entfernungen eine wesentliche Rolle. Gleichzeitig ist aber auch der Ankunftsraum wie z.B. die Parkplatzsituation in einem Skigebiet oder der Ort, mit dem der Wintertourist das erste Mal in Kontakt kommt, eine wichtige Beurteilungsgröße.

☛ Vor allem für Tages- und Ausflugs-touristen stellt die Verkehrsinfrastruktur ein grundlegendes Entscheidungskriterium bei der Wahl des Ausflugszieles dar.

Da der Freizeitverkehr in den letzten Jahren auf Grund der zur Verfügung stehenden freien Zeit au-

ßerhalb der Arbeitswelt immer mehr zugenommen hat, müssen Wintersportgebiete sich diesem Thema annehmen. Vor allem für die Zentren mit hoher Nachfrage im Wintersportbereich müssen Lösungen der Verkehrsproblematik gefunden werden. Bequeme und komfortable alternative Anreisemöglichkeiten durch Shuttlebusse und die Ausweisung von P+R-Plätzen, bei denen die Nutzung des ÖPNVs im Liftticket integriert ist, sowie ein praktisches Parkleitsystem könnten die Spitzenzeiten abpuffern.

Es bleibt festzuhalten, dass der Wintersportgast vor allem wegen der sperrigen Ausrüstung so nah wie möglich an den Skilift herankommen möchte. Nur durch Komfort im Bereich von alternativen Lösungen kann diesem Sachverhalt begegnet werden. Es wird in Zukunft wichtig sein, die Verkehrsproblematik näher in Augenschein zu nehmen, um den zunehmenden Freizeitverkehr bewältigen zu können.

3.3.5 WINTERSPORTDESTINATIONS-MANAGEMENT

Für die nachhaltige Entwicklung des Schneesport- und Wintersporttourismus sollte ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess begleitend angestrebt werden. Dies erfordert einen nicht zu unterschätzenden Einsatz von der jeweiligen Wintersportdestination, bringt aber letztlich einen positiven Effekt. Der Schnee- und Wintersportgast weist heute ein multioptionales Konsumverhalten auf. Dies zieht sich durch alle Zielgruppen. Dabei sind die derzeit angestrebten Spezialisierungen vieler Betriebe nicht zu übersehen. Hinzu kommt, dass die Gäste hohe Erwartungen an Qualität, Dienstleistungen,



3 Nachhaltige Entwicklung des Schneesports und

3.3 EMPFEHLUNGEN

Service und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis haben. Wichtige Funktionen bei der Bewertung einer Destination durch die Gäste haben Motive wie Atmosphäre, Erlebnis, Emotion, Sehen und Gesehen werden.

Bei der Angebots- und Produktgestaltung ist es wichtig, neue Technologien und Produktinnovationen nicht aus den Augen zu verlieren. Die Gesellschaft passt sich immer schneller an Neuerungen an und möchte auch die komfortabelsten Angebote nutzen können. So sind z.B. moderne Buchungs- und Reservierungssysteme unumgänglich. Ebenso sollten die Informationen über eine Wintersportdestination (Printmedien, Internet, Mobile-Services) entsprechend den Ansprüchen der Kunden angepasst werden.

Ein ansprechender Internetauftritt muss die Basis für eine Wintersportdestination sein. Vor allem die jüngeren Generationen informieren und buchen zunehmend über das Medium Internet.

Um die Ansprüche und Gewohnheiten der Gäste bestmöglich bedienen zu können, sollten permanent Kundeninformationen erhoben werden.

Dies kann z.B. sein:

- Kundenzufriedenheitsanalyse (Gästabefragungen, Kummerkasten, Bewertungsbögen bei den Hoteliers und Gaststätten)
- Erfassung der Raum- und Zeitnutzung der Gäste

Nur durch kundenorientierte Entwicklungen ist es möglich, dass eine Region wettbewerbsfähig bleibt. Durch ein modernes Wintersportdestinations-Management kann diesem Anspruch Rechnung getragen werden. Das Gebiet um den Feldberg im

Schwarzwald bedient sich derzeit schon so genannter „Info-Scouts“, die die Wünsche und Anregungen der Gäste bestmöglich „einfangen“ und darüber hinaus für Informationsverbreitung sorgen. Dies könnte auch auf andere Gebiete übertragen werden.

3.3.6 KOOPERATIONS- UND FINANZIERUNGSMODELLE

Für die nachhaltige Entwicklung des Schneesports und des Wintersporttourismus in Baden-Württemberg müssen vermehrt Modelle zur Finanzierung - vor allem im Bereich des nordischen Wintersport - gefunden werden, an denen alle am Wintersporttourismus partizipierenden Interessensgruppen beteiligt sind.

Durch die immer knapper bemessenen Haushaltskassen werden Loipen nicht mehr nur auf Kosten der Kommune oder auf Kosten der Betreiber unterhalten werden können. Derzeit sind schon für Loipen, die in privater Trägerschaft unterhalten werden, Modelle zur Finanzierung des Loipenbetriebes (z.B. Langlaufcenter Herrenwies) vorhanden, die zur Orientierung dienen können. In der angrenzenden Schweiz sind bereits erfolgreich Modelle zur Finanzierung der Loipeninfrastruktur eingeführt worden. Für die Wintersportdestinationen Baden-Württembergs wäre es denkbar, dass Kommunen durch Ausschöpfung ihrer Mittel ein All-Inclusiv-Angebot bewerben könnten, das dem Wintersportgast optimal präparierte und den Kundenwünschen angepasste Loipen zur Verfügung stellt. Eine weitere Möglichkeit könnte die Ausweitung der bereits bestehenden „Schwarzwald-Card Winter“ sein.



des Wintersporttourismus in Baden-Württemberg.

✎ An einer zukunftsfähigen Lösung sollten sich nicht nur der Sport, Interessengruppen, AGs oder Vereine beteiligen, sondern auch die direkt von den Wintersporttouristen profitierenden Gastronomie- und Hotelleriebetriebe. Über Kooperationsmodelle, an denen sowohl der Breiten- und der Leistungssport als auch die touristischen Leistungsträger beteiligt sind, kann eine Finanzierung des nordischen Wintersports gesichert werden.

Ebenfalls kann über die Bündelung und Zusammenarbeit von benachbarten Gemeinden ein Fuhrpark/Gerätepool für die Präparation von Loipen effizienter eingesetzt werden.

3.3.7 GENEHMIGUNGS- UND UMSETZUNGSPRAXIS VON PROJEKTVORHABEN

Um für die Wintersportregionen Baden-Württembergs eine schnelle und reibungslose Durchführung von Vorhaben gewährleisten zu können, sollten die Betreiber und beteiligten Behörden einen reibungslosen Ablauf der Antrags- und Genehmigungsverfahren anstreben. Dies bedeutet aber auch, dass bei Projektvorhaben vor einem Antrag auf Förderung alle Unterlagen vollständig vorgelegt werden sollten, um eine schnelle Bearbeitung durch die zuständigen Instanzen sicherzustellen. Hilfestellung hierbei können die im Absatz 3.2.8 angeführten „Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit von Projektvorhaben“ geben.

3.3.8 IMPULSPROJEKTE UND FLÄCHENDECKENDE ANGEBOTSGESTALTUNG

Auf Grundlage des vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und vom Ministerium

für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg in Auftrag gegebenen „Konzept zur Entwicklung des Schneesports und des Wintersporttourismus in Baden-Württemberg“ (ROTH et al. 2004) und des nun vorliegenden Leitfadens soll es möglich werden, Standorte zu benennen, die bedeutende Funktionen und Vorreiterstellungen für den Wintersport in Baden-Württemberg einnehmen können.

✎ Für Baden-Württemberg sollten innovative Impulsprojekte initiiert werden, um das Image der Wintersportregionen sowie die Außenwirkung zu steigern. Dabei wird es wichtig sein, dass Projekte gefördert und unterstützt werden, die sowohl dem Sport als auch dem Tourismus zugute kommen und wohnortnahe Bewegungs- und Erholungsaktivitäten sowie den Trainingsbetrieb der Nachwuchsathleten im alpinen und nordischen Wintersport ermöglichen.

So sollte das Gebiet um den Feldberg in Betracht gezogen werden, da dieses das wichtigste Aushängeschild für den Wintersporttourismus in Baden-Württemberg ist. Dort sind im Bereich der Infrastruktur und des Angebotes optimale Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung gegeben. Im Zusammenhang mit dem vorhandenen Spitzensportzentrum, der Weltcup-Abfahrt am Ahornbühl und dem Trainingsstützpunkt Herzogenhorn können Synergieeffekte zwischen Spitzensport – sowohl im alpinen als auch im nordischen Bereich – und dem Tourismus optimal genutzt werden.

Bisher konzentriert sich das Trainingsgeschehen überwiegend auf die im Schwarzwald verfügbaren Stützpunkte. Für Baden-Württemberg ist es aber wichtig, dass die Athleten möglichst wohnungsnah und flächendeckend trainieren können.



3.3 EMPFEHLUNGEN

Bei der Entwicklung sind durch die vorhandenen Infrastrukturbestände vor allem die Regionen zu berücksichtigen, die jetzt schon einen hohen Standard und natürliche Eignung aufweisen und kooperative und zukunftsfähige Modelle in Zusammenarbeit mit allen am Wintersporttourismus partizipierenden Parteien anstreben.

Überdies sollten für die Verdichtungsräume des Landes genügend Angebote aus dem Bereich des Winter- und Schneesports zur Verfügung stehen, um die Nachfrage der Naherholung, vor allem an Wochenenden und in den Ferienmo-

naten, befriedigen zu können. Die im Landesentwicklungsplan 2002 von Baden-Württemberg aufgeführten Verdichtungsräume sind die für den Wintersporttourismus interessanten Einzugsbereiche für Tagestouristen und Naherholungssuchende. Für die Anbieterseite ist in diesem Zusammenhang wichtig, einen direkten Anschluss aus den Ballungsräumen gewährleisten zu können. So sind vor allem die Gebiete interessant, die schnell und bequem aus Sicht des Gastes erreicht werden können.





4 Zusammenfassung.

Baden-Württemberg ist ein geschätztes Reiseziel. Mit über 37 Mio. Übernachtungen war Baden-Württemberg im Jahr 2003 in der Bundesrepublik Deutschland das stärkste Land im Übernachtungstourismus nach Bayern. Der Tourismus schafft Arbeitsplätze und ist zugleich Wirtschaftsmotor, vor allem für strukturarme Regionen. Gleichwohl ist der Tourismus immer wieder mit verschiedensten Problemen konfrontiert. In neuerer Zeit sind dies insbesondere klimatologische Veränderungen, die sich vor allem auf den Wintersporttourismus auswirken. So sind in den letzten Jahren vermehrt rückläufige Betriebstagezahlen von Skiliften verzeichnet worden und das Geschäft über Weihnachten bleibt immer öfter aus.

Um die weitere Entwicklung des Schneesports und des Wintersporttourismus zukunftsfähig zu gestalten ist es wichtig, geeignete Wege für dessen qualitative Aufwertung und Nachhaltigkeit aufzuzeigen. Hierzu wurde von der Clearingstelle Tourismus in Baden-Württemberg das Projekt „Konzept zur Entwicklung des Schneesports und des Wintersporttourismus in Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen, auf dessen Grundlage der vorliegende Leitfaden erarbeitet wurde. Der Leitfaden hat zum Ziel, das Wintersportgeschehen in Baden-Württemberg darzustellen, dessen Stärken und Schwächen aufzuzeigen und auf Grundlage von ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten sowie der Berücksichtigung der aktuellen klimatologischen Veränderungen Hilfestellung für die weitere Entwicklung

des Schneesports und des Wintersporttourismus zu sein.

Aus den Ergebnissen des Projektes ist deutlich geworden, dass das Land ein großes Angebot im Bereich der Wintersportinfrastruktur aufweist. Betrachtet man den alpinen Wintersport, so sind insgesamt 319 Liftanlagen verfügbar (Stand 2003). Der Südschwarzwald und die Schwäbische Alb weisen dabei die meisten Lifte auf. Der überwiegende Anteil der Lifte liegt in Baden-Württemberg zwischen einer Höhe von 550 m NN bis 1050 m NN. Die größte Dichte der Lifte ist im Südschwarzwald vorzufinden. Aus der Zielgruppenanalyse ist deutlich geworden, dass die Wintersportangebote im alpinen Bereich vor allem für Familien mit Kindern geeignet sind. Die meisten Skipisten entsprechen dem mittleren Schwierigkeitsgrad.

Für den nordischen Wintersport stehen insgesamt rund 3150 km Loipen zur Verfügung (Stand 2003). Der größte Teil davon ist auf der Schwäbischen Alb gelegen. Gefolgt wird die Alb vom Südschwarzwald, der über 30 % des Loipennetzes aufweist. Betrachtet man die Verteilung der Höhenlagen der Skilanglaufloipen, so sind die meisten Loipenkilometer zwischen 650 und 1000 m NN lokalisiert und besonders häufig der mittlere Schwierigkeitsgrad vertreten. Die Trassen führen zu knapp 68 % über Offenland und zu 32 % durch Waldregionen. Des Weiteren sind in Baden-Württemberg vier Biathlonanlagen und 29 Skisprungschancen vorhanden. Weitere Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Rodel- und Eislaufbahnen,

4 Zusammenfassung.

4 ZUSAMMENFASSUNG

Winterwanderwege, Snow-Tubing-Bahnen sind ebenfalls verfügbar.

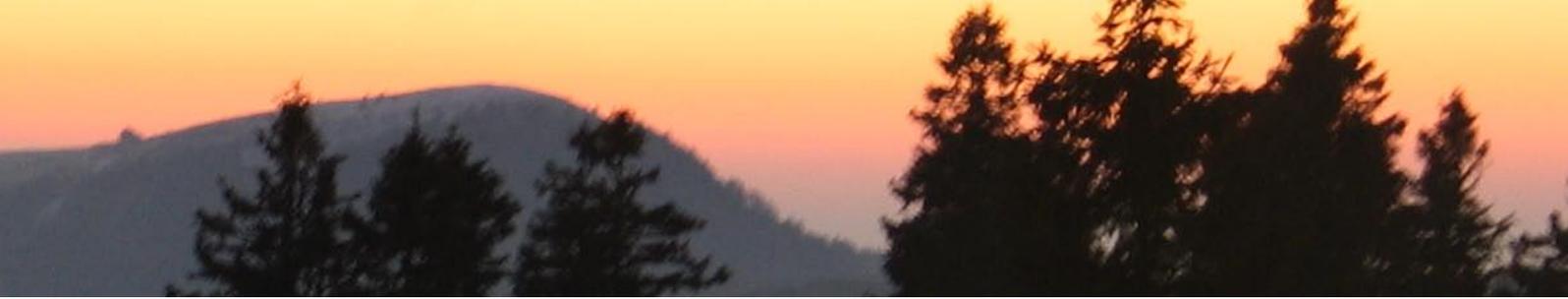
In Baden-Württemberg sind über die drei Skiverbände (Schwäbischer Skiverband, Skiverband Schwarzwald, Skiverband Schwarzwald Nord) in 827 Skiclubs 199.579 Mitglieder organisiert. Die Skiverbände leisten flächendeckend im alpinen und nordischen Wintersport kompetente Betreuung der Spitzensportler und Nachwuchsathleten. Baden-Württemberg verfügt im Schwarzwald durch das Spitzensportzentrum Herzogenhorn mit der Nähe zum Olympiastützpunkt Freiburg und dem Skiinternat in Furtwangen über hervorragende Strukturen zur Förderung des Hochleistungssports. Viele hochkarätige Veranstaltungen haben in den letzten Jahren das Bild des Schwarzwaldes geprägt und tragen zu den vielfältigen Wirkungsketten des Wintersportgeschehens bei. Gleichwohl ist aber auch der Spitzensport von der derzeitigen Klimaentwicklung betroffen.

Betrachtet man das Potenzial für den Schneesport und Wintersporttourismus in Baden-Württemberg so wird aus den klimatologischen Modellierungen deutlich, dass sich das Wintersportgeschehen in Zukunft vermehrt auf die höheren Lagen mit dem höchsten natürlichen Schneepotenzial konzentrieren wird. Um aber weiterhin ein flächendeckendes Wintersportgeschehen in dafür geeigneten Regionen zu ermöglichen, ist es notwendig Lösungen und Wege aufzuzeigen, um Schneesportangebote sowohl für den Leistungs- als auch für den Breitensport und damit für den Tourismus aufrecht zu erhalten. Dabei

wird auch der Einsatz von technischer Beschneigung in den dafür geeigneten Räumen einen wesentlichen Beitrag leisten. Überdies ist es notwendig, ein ausgezeichnetes Schnee- und Pistenmanagement zu gewährleisten, um den Schnee optimal zu präparieren und zu pflegen und eine widerstandsfähige Pisten- und Loipenstruktur zu erreichen. Die Entwicklung wird sich auf klimatologische Fakten stützen und ökologisch, ökonomisch und sozial vertretbar gestaltet werden müssen.

Gleichzeitig ist es unumgänglich, sich an den Bedürfnissen sowie gestiegenen Ansprüchen der Wintersportgäste zu orientieren. Dabei muss das derzeitige Angebot qualitativ weiterentwickelt und durch innovative Angebote unterstützt werden. Ferner sollten von den Akteuren und Leistungsanbietern alternative Modelle zur Finanzierung des nordischen Wintersports gefunden werden, um weiterhin attraktive Loipen und die dazugehörige Infrastruktur qualitativ hochwertig anbieten zu können. Auch die Integration und Erweiterung des Angebotes auf schneeunabhängige Ganzjahresaktivitäten, wie sie z.B. mit den „DSV Nordic aktiv Zentren“ vorbildlich gelöst werden, wird eine ausschlaggebende Rolle spielen. Es sollten hierbei durch professionelles Innen- und Außenmarketing die möglichen Synergien genutzt und durch kooperative Modelle und strategische Allianzen alle am Wintersporttourismus Beteiligten zur Zusammenarbeit angeregt werden.

Um eine ökonomisch, ökologisch und sozial vertretbare Entwicklung des Schneesports und des Wintersporttourismus zu gewährleisten, wurde in



Zusammenarbeit mit Experten aus Politik, Wirtschaft, Sport und Umwelt das „Konzept zur Entwicklung des Schneesports und des Wintersporttourismus“ erarbeitet, aus dem Leitlinien abgeleitet wurden. Anhand der in diesem Leitfaden angeführten Kriterien und Handlungsempfehlungen sollen zukunftsfähige Standorte im Sinne der Agenda 21 und des Umweltplans von Baden-Württemberg zu attraktiven Destinationen für den Schneesport und Wintersporttourismus aufgewertet werden.





5 Literatur- und Quellenverzeichnis.

- ARBEITSGEMEINSCHAFT SKI BADEN-WÜRTTEMBERG (ARGE), DEUTSCHER SKIVERBAND, OLYMPIASTÜTZPUNKT FREIBURG (o. J.): Regionalkonzept Ski-nordisch für Baden-Württemberg
- ARBEITSGEMEINSCHAFT WINTERSPORTORTE & SCHWARZWALD TOURISMUSVERBAND (2000): Schwarzwald Wintersport. Freudenstadt
- ARBEITSKREIS KLIWA (2000): Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft. Fachvorträge beim KLIWA-Symposium am 29. und 30.11.2002 in Karlsruhe. KLIWA-Berichte Heft 1, Karlsruhe
- BACHLEITNER, R. (1998): Alpiner Wintersport. Eine sozial-, wirtschafts-, tourismus- und ökowissenschaftliche Studie zum alpinen Skilauf, Snowboarden und anderen alpinen Trendsportarten. 3. Aufl., Innsbruck
- BROWA, R. (2000): Die sporttouristische Nutzung des Feldberg im Winter. Diplomarbeit an der Deutschen Sporthochschule Köln. Köln
- CLARC, M.P.; SERREZE, M. C. & ROBINSON, D. A. (1999): Atmospheric Controls on Eurasian Snow Extent. In: International Journal Climatology 19, S. 27-40
- DRESCHER, W.; LAUTERWASSER, E.; ROTH, R. (2001): Handbuch „Skilanglaufgebiete“. Grundlagen, Verfahren und Maßnahmen für ihre sport- und umweltbezogene Aufwertung. DSV-Umweltreihe Band 8. Weilheim
- DREYER, A. & KRÜGER, A. (1995): Sporttourismus: Management- und Marketing-Handbuch. München
- Deutscher Skiverband (DSV) (Hrsg.) (2003): Workbook „Nordic Aktiv Zentrum“, unveröffentlicht. Planegg
- FAUVE, M.; RHYNER, H. & SCHNEBELI, M. (2002): Pistenpräparation und Pistenpflege. Ein Handbuch für den Praktiker. Davos, Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung
- HURRELL, J. W. & H. VAN LOON (1997): Decadal Variations in Climate Associated with the North Atlantic Oscillation. In: Climatic Change 36, S. 301-326
- INTERNATIONAL PANEL ON CLIMATIC CHANGE (IPCC) (2001): Climate Change 2001: The Scientific Basis. Verfügbar unter: <http://www.ipcc.ch>
- INTERNATIONAL PANEL ON CLIMATIC CHANGE DATA DISTRIBUTION CENTER (IPCC DDC) (2002): IPCC Data Distribution Center. Verfügbar unter: http://ipcc-ddc.cru.uea.ac.uk/cru_data/visualisation/visual_index.html.
- JÜLG, F. (2003): Wintersporttourismus. In: BECKER, CH., HOPFINGER, H., STEINECKE, A. (Hrsg.) (2003): Geographie der Freizeit und des Tourismus: Bilanz und Ausblick. München-Wien. S. 249-258
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG (1997): Wasserschutzgebiete. Sauberes Grundwasser – lebenswichtig für alle. Stuttgart
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG (2000): Umweltplan Baden-Württemberg. Stuttgart
- PAETH, H. (2000): Anthropogene Klimaänderungen auf der Nordhemisphäre und die Rolle der Nordatlantik-Oszillation. In: HENSE, A. (Hrsg.) Bonner Meteorologische Abhandlungen, Heft 51. Asgard Verlag, St. Augustin



5 Literatur- und Quellenverzeichnis.

5 LITERATUR

- PRÖBSTL, U. (1999): Kunstschnee und Umwelt. Auswirkungen der technischen Beschneigung und Anforderungen an Planungs- und Genehmigungspraxis in Bayern. Habilitationsschrift vorgelegt der Fakultät für Landwirtschaft und Gartenbau der Technischen Universität München. Etting
- PROCLIM (2003): Wintertourismus: Können die Folgen der Klimaerwärmung mit Investitionen kompensiert werden? In: CLIMATE-PRESS: Hintergründe der Klima und Global Change-Forschung. Nr. 15/2003, Bern
- RICHTLINIE 73/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, VRL)
- RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL)
- ROTH, R.; TÜRK, S.; ARMBRUSTER, F.; POLENZ, R.; VELTEN, A. & SCHRAHE, C. (2001): Masterplan Wintersport im Sauerland und Siegerland-Wittgenstein. Stufe I: Räumliche Entwicklungskonzeption und Marktanalyse. Köln
- ROTH, R.; TÜRK, S.; KRETSCHMER, H. & SCHRAHE, C. (2002): Masterplan Wintersport im Sauerland und Siegerland-Wittgenstein. Stufe II: Zukunftsfähige Entwicklungskonzeption für den Schneesport in NRW. Köln
- SCHNEIDER, C. & SCHÖNBEIN, J. (2002): Klimatologische Analyse der Schneesicherheit und Beschneibarkeit von Wintersportgebieten in Baden-Württemberg. Unveröffentlichtes Gutachten für die Deutsche Sporthochschule Köln. Institut für Physische Geographie, Universität Freiburg
- SCHNEIDER, C. & SCHÖNBEIN, J. (2003): Klimatologische Analyse der Schneesicherheit und Beschneibarkeit von Wintersportgebieten in deutschen Mittelgebirgen. Unveröffentlichtes Gutachten für den Deutschen Skiverband, Stiftung Sicherheit im Skisport; Institut für Physische Geographie, Universität Freiburg
- SCHNEIDER, K. (2002): Entwicklungs- und Modernisierungspotenzial für den alpinen Skisport in einer deutschen Mittelgebirgsregion. Diplomarbeit an der Deutschen Sporthochschule Köln. Köln
- SCHÖNWIESE, C.-D. & RAPP, J. (1997): Climate trend atlas of Europe : based on observations 1891 - 1990. - Dordrecht. Kluwer.
- SCHWÄBISCHER SKIVERBAND E.V. (2003): Jahres-Berichte der Saison 2002/2003 des Vorstandes, der Sportwarte, Referenten und Bezirke. Stuttgart
- SEILBAHNEN INTERNATIONAL (2003a): Wer bezahlt den Schnee von morgen? In: Zeitschrift Seilbahnen International, Heft 4/2003 22. Jg., S. 83-84. A-Eugendorf
- SEILBAHNEN INTERNATIONAL (2003b): Zukunftsmarkt: Schlepplifte. In: Zeitschrift Seilbahnen International, Heft 4/2003 22. Jg., S. 94-95. A-Eugendorf
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2000): Bevölkerung. Bevölkerungsentwicklung Deutschlands bis zum Jahr 2050. Ergebnisse der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden



STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG
(2003): Statistische Analysen 1/2003. Leben und Arbeiten in Baden-Württemberg. Mikrozensus. Stuttgart

STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG
(2003): Statistische Berichte. Stuttgart

STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG
(2004): Pressemitteilung. Verfügbar unter: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Presse-mitt/2004176.asp?HandelBeherb>. Letzter Zugriff 19.05.2004

TÜRK, S. (2003): Skihallen – Hoffnungsträger für den alpinen Skisport? Köln

VERBAND DEUTSCHER SEILBAHNEN UND SCHLEPPLIFTE E.V. & DEUTSCHER SKILEHRERVERBAND E.V. (2003): Strategiepapier Netzwerk Wintertourismus „Agieren statt reagieren“

WANNER, H., GYALIDTRAS, D., LUTERBACHER, J., RICKLI, R., SALVISBERG E. & SCHMUTZ, C. (2000): Klimawandel im Schweizer Alpenraum. vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich. Zürich



6 Abbildungs-, Tabellen- und Kartenverzeichnis.

6 ABBILDUNGEN - TABELLEN

ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Entwicklung des Tourismus in den Jahren 1992 bis 2003 (Quelle: STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 2004)	6
Abbildung 2:	Tourismusentwicklung in den Sommerhalbjahren 1992 bis 2003 (Quelle: STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 2004)	7
Abbildung 3:	Tourismusentwicklung in den Winterhalbjahren 1992 bis 2003 (Quelle: STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 2004)	8
Abbildung 4:	Ankünfte, Übernachtung und Aufenthaltsdauer Winterhalbjahr 2002/2003 (Quelle: STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 2004)	8
Abbildung 5:	Höhenverteilung der Skilifte in Baden-Württemberg	16
Abbildung 6:	Höhenzonierung der Loipen in Baden-Württemberg	19
Abbildung 7:	Höhenzonierung für Baden-Württemberg	35
Abbildung 8:	Höhenverteilung der Wintersportregionen in Baden-Württemberg	36
Abbildung 9:	Entwicklung des NAO-Index und siebenjähriges gauss-geglättetes Mittel des NAO-Index in der Wintersaison (Dezember bis März) seit 1850 (SCHNEIDER & SCHÖNBEIN 2002)	37
Abbildung 10:	Mittlerer Niederschlag, Lufttemperatur und siebenjähriges gauss-geglättetes Mittel der Lufttemperatur am Feldberg/Schwarzwald während der Wintersaison Dezember bis März (Bearbeitung: SCHNEIDER & SCHÖNBEIN 2002, Datengrundlage: DWD)	39
Abbildung 11:	Entwicklung der Saisonmitteltemperatur (Dezember bis März) für Gebiete in Baden-Württemberg über 500 m NN sowie für die Wintersaison in Mitteleuropa adaptierte Modellläufe GFGG und HCGGD2 des IPCC	43
Abbildung 12:	Vergleichende Betrachtung der Anzahl natürlicher Schneedecken und Abschätzung der potenziellen Betriebstage durch den zusätzlichen Einsatz technischer Beschneigung am Beispiel einer Lifтанlage im Schwarzwald (ARMBRUSTER unveröffentlichtes Gutachten 2003)	49
Abbildung 13:	Kundenwünsche an Wintersportdestinationen in Mittelgebirgen (ROTH et al. 2001)	61
Abbildung 14:	Wirkungskette zur Kundenneugewinnung	64

TABELLEN

Tabelle 1:	Beherbergungskapazitäten in Baden-Württemberg (Betriebe mit mehr als acht Betten, Stand 1999) (Quelle: STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 2003)	7
Tabelle 2:	Einwohner im Einzugsbereich von Baden-Württemberg	9
Tabelle 3:	Anzahl Skilifte im Untersuchungsgebiet nach Regionen unterteilt	16
Tabelle 4:	Loipenkilometer in den einzelnen Regionen im Untersuchungsgebiet	19
Tabelle 5:	Sonstige Wintersportangebote in Baden-Württemberg (Auswahl)	19
Tabelle 6:	Skilifte in Baden-Württemberg in Schutzgebietszonen	28
Tabelle 7:	Skilifte in Schutzgebieten in den einzelnen Regionen Baden-Württembergs	28
Tabelle 8:	Skilifte in Wasserschutzgebieten in den einzelnen Regionen Baden-Württembergs	30
Tabelle 9:	Loipen in Schutzgebietszonen	30
Tabelle 10:	Loipen in Schutzgebieten in den einzelnen Regionen Baden-Württembergs	30
Tabelle 11:	Loipen in Wasserschutzgebieten in den einzelnen Regionen Baden-Württembergs	32
Tabelle 12:	Verschneidung des Beschneigungspotenzials für 2012 und 2025 mit Schutzgebieten	32



KARTEN

6 KARTEN

Karte 1:	<i>Einzugsgebiete für Baden-Württemberg</i>	11
Karte 2:	<i>Höhenzonierung und Abgrenzung der Wintersportregionen in Baden-Württemberg</i>	17
Karte 3:	<i>Wintersportinfrastruktur Ski alpin</i>	18
Karte 4:	<i>Wintersportinfrastruktur Ski nordisch</i>	20
Karte 5:	<i>Sonstige Wintersportinfrastruktur (Auswahl)</i>	21
Karte 6:	<i>Naturschutz-/NATURA-2000-Gebiete und Skilifte</i>	29
Karte 7:	<i>Wasserschutzgebiete und Skilifte</i>	31
Karte 8:	<i>Naturschutz- und NATURA-2000-Gebiete und Beschneigungspotenzial in 2012</i>	33
Karte 9:	<i>Mittlere Anzahl natürlicher Schneetage pro Jahr (1990-2002)</i>	40
Karte 10:	<i>Mittlere Anzahl der Tage pro Jahr mit Beschneigungsmöglichkeit (1990-2002)</i>	41
Karte 11:	<i>Potenzielle mittlere Andauer der Schneedecke von mehr als 10 cm Mächtigkeit im Jahr 2012</i>	44
Karte 12:	<i>Potenzielle mittlere Andauer der Schneedecke von mehr als 10 cm Mächtigkeit im Jahr 2025</i>	46
Karte 13:	<i>Potenzielle mittlere Beschneibarkeit in 2012</i>	47
Karte 14:	<i>Potenzielle mittlere Beschneibarkeit in 2025</i>	48

7 Anhang.

7.1 RICHTLINIEN

7.1 FÖDERRICHTLINIEN

7.1.1 RICHTLINIEN DES WIRTSCHAFTSMINISTERIUMS ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN ZUR FÖRDERUNG ÖFFENTLICHER TOURISMUSINFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN (TOURISMUSINFRASTRUKTURPROGRAMM)

Vom 12.04.2002, Az.: 34368.0/91

1 ZUWENDUNGSZWECK

Zuwendungszweck ist

- die Qualität öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen zu verbessern und deren Attraktivität zu steigern,
- die ökologische Ausrichtung öffentlicher Tourismuseinrichtungen zu stärken,
- die Entwicklung strukturschwacher Gebiete zu unterstützen,
- den Erholungs- und Freizeitwert der baden-württembergischen Tourismusgemeinden zu erhöhen und somit
- die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Tourismusgemeinden auszubauen und zu sichern.

2 RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuwendungen für öffentliche Tourismusinfrastruktureinrichtungen werden nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der im Staatshaushaltsplan verfügbaren Mittel, nach den §§ 23, 44 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie den §§ 48, 49 und 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

3 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

3.1 Antragsberechtigt sind Gemeinden, gemeindliche Zusammenschlüsse und Gesellschaften von öffentlichen Tourismusinfrastruktureinrichtungen, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder öffentlich-rechtliche Träger mit mindestens 50 % beteiligt sind, wobei die kommunale Beteiligung mindestens 25 % betragen muss.

Stille Beteiligungen an der Gesellschaft aus dem nicht-kommunalen Bereich sind förderunschädlich.

Zuwendungsempfänger ist die im Antrag bestimmte Gemeinde.

3.2 Der Betrieb oder die Vermarktung einer geförderten Tourismusinfrastruktureinrichtung kann zu marktüblichen Entgelten auf Dritte übertragen werden, wenn die mit der Förderung verfolgten Ziele gewahrt werden und der Zuwendungsempfänger durch entsprechende Verträge ausreichenden Einfluss auf die Ausgestaltung und den Betrieb des Vorhabens behält.

3.3 In dem Vertrag ist u.a. zu regeln, dass die für den Zuwendungsempfänger maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheids (einschließlich der Nebenbestimmungen) auch dem Dritten auferlegt werden und dass die Regelungen über die Rückforderung und

7 Anhang.

Verzinsung anwendbar sind.

Die Rechte des Zuwendungsgebers gegenüber dem Zuwendungsempfänger bleiben davon jedoch unberührt.

3.4 Gefördert werden Vorhaben in Gemeinden oder Gemeindeteilen, die als Kur- oder Erholungsort anerkannt sind.

3.5 Vorhaben in Gemeinden oder Gemeindeteilen, die nicht als Kur- oder Erholungsort anerkannt sind, können ausnahmsweise nach Maßgabe der Ziffer 6.4 gefördert werden, wenn die touristische Entwicklung in der Gemeinde bzw. in der Region (Entwicklung der Zahl der Beherbergungsbetriebe, der Bettenzahl und der Übernachtungszahlen, sonstige öffentliche und private Tourismusinfrastruktur, Zahl der zu erwartenden Arbeitsplätze) eine Förderung rechtfertigt.

4 GEGENSTAND DER FÖRDERUNG, ALLGEMEINE ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN

4.1 Gefördert werden bauliche Investitionen für die Errichtung und die Modernisierung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen, die für die Gestaltung eines marktorientierten, zukunftsfähigen Gesamtangebots notwendig sind und zu einer kundengerechten Qualitätssicherung beitragen.

4.2 Vorrangig berücksichtigt werden

- innovative Vorhaben und Pilotprojekte, die

dazu beitragen, zukunftssträchtige Bereiche und Nischen im Gesundheits- und Tourismusmarkt zu erschließen und auszubauen,

- Kooperationsmaßnahmen, die zur Schonung finanzieller Ressourcen und zur Nutzung von Synergieeffekten beitragen,
- Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde oder der Region von unmittelbarer Bedeutung sind.

4.3 Zu den förderfähigen Tourismuseinrichtungen zählen:

- Einrichtungen, die nach dem Gesetz über die Anerkennung von Kur- und Erholungsorten vom 14. März 1972 und unter Berücksichtigung der im Kur- und Bäderwesen allgemein anerkannten Grundsätze für den betreffenden Kurort erforderlich sind.

Dazu gehören insbesondere:

- die zur Anwendung des örtlichen Kurmittels notwendigen Einrichtungen (z.B. Kurmittelhäuser, Liegehallen, Tret- und Kneippanlagen, Terrainkurwege),
- alle Einrichtungen, die zum Kurortcharakter gehören (z.B. Lese- und Aufenthaltsräume, Kurpark, Spazierwege),
- Quellbohrungen in Thermal-, Mineral-, und Soleheilbädern und in Orten mit Heilquellen-Kurbetrieb, soweit sie als Ergänzungsbohrungen der Sicherstellung ausreichender Heilwas-



7 Anhang.

7.1 RICHTLINIEN

- sermengen dienen.
 - öffentliche Einrichtungen, die zur Grundaussstattung einer Tourismusgemeinde gehören. Das sind insbesondere:
 - Tourist- und Informationszentren,
 - Rad- und Wanderwege,
 - Strand- und Badstelleneinrichtungen,
 - Kurhäuser, Häuser des Gastes,
 - Parkplätze.
 - saisonverlängernde und sportliche Einrichtungen. Dazu zählen z.B. Hallen- und Freibäder,
 - Schienenwege und Brückenbauwerke von Museumsbahnen, sofern die Strecke nicht mehr zu Verkehrszwecken benutzt wird,
 - sonstige Einrichtungen, die für die touristische Entwicklung der Kommune von Bedeutung sind.
- 4.4 Nicht gefördert werden insbesondere folgende Maßnahmen:
- Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der laufenden Unterhaltung einer Tourismuseinrichtung,
 - der Grundstückserwerb, mit Ausnahme des Erwerbs von Ufergrundstücken am Bodensee, die den freien Zugang zum See verbessern,
 - Einrichtungen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, soweit deren Kosten im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinien förderfähig sind,
 - Kurkliniken mit Ausnahme der öffentlichen
- Tourismusingfrastruktureinrichtung,
- Marketingmaßnahmen,
 - Museen, es sei denn, es handelt sich um ein außergewöhnliches innovatives Vorhaben mit überregionaler Bedeutung,
 - Stadtparks, öffentliche Gärten,
 - Toilettenanlagen, soweit diese nicht Bestandteil einer förderfähigen Tourismuseinrichtung sind.
 - Eigenleistungen des Trägers der Infrastrukturmaßnahme.
- 4.5 Das zu fördernde Vorhaben muss überwiegend dem Tourismus zugute kommen und einen maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung des Tourismus in der Gemeinde bzw. der Region leisten. Vorhaben, die nicht überwiegend dem Tourismus dienen, werden nicht – auch nicht anteilig – gefördert.
- 4.6 Das Vorhaben muss sich in ein touristisches Entwicklungskonzept einpassen, welches das regionale Umfeld berücksichtigt und auch in der Region abgestimmt sein muss. Vorhaben in Orten oder Regionen, die über ein solches Konzept nicht verfügen, können in der Regel nicht gefördert werden. Inhalt und Umfang des Konzeptes richten sich nach Art und Größenordnung des zu fördernden Vorhabens.
- 4.7 Bei der Antragsstellung müssen die Auswirkungen des Vorhabens auf ähnliche Touris-

7 Anhang.

museinrichtungen im regionalen Einzugsbereich der Gemeinde dargelegt werden. Soweit erhebliche Auswirkungen zu befürchten sind, erfolgt eine Förderung nur im Ausnahmefall. Im Antrag ist zu begründen, warum das beantragte Vorhaben gleichwohl zweckmäßig und notwendig ist. Bei der Förderentscheidung werden die Aufnahmefähigkeit des Ortes oder der Region für das beantragte Vorhaben und wesentliche Beeinträchtigungen bestehender Einrichtungen in die Abwägung einbezogen. Eine Abstimmung von Vorhaben zwischen Gemeinden im regionalen Einzugsbereich, eine Kostenteilung sowie sonstige Kooperationen sind anzustreben.

4.8 Im Antrag ist darzulegen, auf welche Weise moderne Vermarktungsmethoden für das touristische Angebot eingesetzt werden oder eingesetzt werden sollen, insbesondere: Werbung, Mitgliedschaft in regionalen bzw. überregionalen Tourismus- und Werbegemeinschaften, örtliche Zimmervermittlung, Anschluss an regionale bzw. überregionale Informations- und Reservierungssysteme.

4.9 Einzelvorhaben, deren zuwendungsfähige Kosten 50.000 € nicht übersteigen, werden nicht gefördert.

4.10 Die Zuwendung für ein Vorhaben bzw. für einen selbständigen Bauabschnitt eines Ge-

samtvorhabens beträgt höchstens 2,5 Mio. €.

4.11 Werden zu zuwendungsfähigen Kosten nach Nr.5 zusätzlich noch andere öffentliche Zuwendungen gewährt, so darf die Summe aller Zuwendungen des Landes 50 % der tatsächlich anfallenden zuwendungsfähigen Kosten nicht überschreiten. Zuwendungen aus dem Ausgleichsstock werden nicht angerechnet.

4.12 Ausnahmen von den Nr. 4.6 bis Nr. 4.8 und 4.11 kann die Bewilligungsbehörde zustimmen, wenn sie zu besonderen Härten führen würden.

4.13 Vor der Gewährung einer Zuwendung ist zu prüfen, ob EG-beihilfenrechtliche Bedenken gegenüber der Fördermaßnahme bestehen. Dies ist nicht der Fall, wenn

1. es sich eindeutig um ein *allgemeines Infrastrukturvorhaben* der öffentlichen Hand handelt, das keine staatliche Beihilfe darstellt (z.B. Informationszentren, Kurparks, Rad- und Wanderwege, Strand- und Badstelleneinrichtungen, Parkplätze; vergleichbare Einrichtungen); oder
2. eine *De-minimis-Beihilfe* vorliegt. Dies ist der Fall, wenn der Beihilfenempfänger keine De-minimis-Beihilfen erhalten hat, die zusammen mit der anstehenden Zuwendung den



7 Anhang.

7.1 RICHTLINIEN

Betrag von insgesamt 100.000 € bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren überschreiten. Demzufolge ist bei jeder Neubewilligung einer De-minimis-Beihilfe die Gesamtsumme der in den vorangegangenen drei Jahren gewährten De-minimis-Beihilfen maßgeblich. Im Zuwendungsbescheid ist darauf hinzuweisen, dass es sich um eine De-minimis-Beihilfe handelt. Umgekehrt muss der Zuwendungsempfänger im Rahmen der Antragstellung eine schriftliche Erklärung abgeben, dass er bei wiederholter Gewährung einer Beihilfe nach der De-minimis-Regel den Schwellenwert von 100.000 € innerhalb eines Dreijahreszeitraums noch nicht erreicht hat; oder

3. die Förderung *keine grenzüberschreitenden Auswirkungen* hat, da der Einzugskreis der geförderten Einrichtung lokal beschränkt ist und nur eine lokal beschränkte, jedenfalls aber keine grenzüberschreitende Nachfrage bedient wird.

Liegt keine der in Absatz 1 genannten drei Voraussetzungen vor, kann die Zuführung von Finanzmitteln erfolgen, wenn der Betreiber im Rahmen eines hinreichend publizierten, allgemeinen und bedingungsfreien Bietverfahrens ermittelt wird, in dem derjenige fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter den Zuschlag erhält, der die Aufgabenerfüllung für die öffentliche Hand unter Berücksichtigung der zu gewährenden Mittel am wirtschaftlich-

ten zu erbringen vermag (diskriminierungsfreie Zuschlagserteilung). Die Anforderungen an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind vorab genau festzulegen. Das Bietverfahren muss insbesondere gewährleisten, dass keine Finanzmittel zugeführt werden, die zur Aufgabenerfüllung nicht erforderlich sind (Überkompensation).

Im Übrigen sind bei der Durchführung des Vergabeverfahrens die im Vergaberecht geltenden Maßstäbe entsprechend anzuwenden. Die Kommunalaufsicht (Landratsamt bzw. Regierungspräsidium) prüft die Einhaltung der Vergabevoraussetzungen.

- 4.14 Das Vorhaben hat den Erfordernissen einer dauerhaft umweltgerechten Tourismusentwicklung Rechnung zu tragen.

5 ZUWENDUNGSFÄHIGE KOSTEN

- 5.1 Zuwendungsfähig sind die nachfolgend aufgeführten Kosten (gegliedert nach Kostengruppen (KG) der DIN 276), soweit sie in ursächlichem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen, für die Erreichung des Zuwendungszwecks erforderlich sind, den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen und vom Maßnahmenträger zu tragen sind.

7 Anhang.

Leistungen, die durch eigenes Personal der antragstellenden Gemeinde oder unentgeltlich von Dritten erbracht werden zählen nicht zu den zuwendungsfähigen Kosten.

5.2 HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN

5.2.1 Zuwendungsfähig:

- ✓ Kosten der vorbereitenden Maßnahmen, auf dem Baugrundstück (KG 210),
- ✓ Kosten für Verkehrsflächen und technische Anlagen, die ohne öffentlich-rechtliche Verpflichtung oder Beauftragung mit dem Ziel der späteren Übertragung in den Gebrauch der Allgemeinheit hergestellt und ergänzt werden (KG 230).

5.2.2 Nicht zuwendungsfähig:

- ✓ Anteilige Kosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Erschließungsbeiträge/Anliegerbeiträge) und Kosten aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge für
 - die Beschaffung oder den Erwerb der Erschließungsflächen gegen Entgelt durch den Träger der öffentlichen Erschließung,
 - die Herstellung oder Änderung gemeinschaftlich genutzter technischer Anlagen, z.B. zur Ableitung von Abwasser sowie zur Versorgung mit Wasser, Wärme, Gas, Strom und Telekommunikation,
 - die erstmalige Herstellung oder den Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen, der Grünflächen und sonstigen Freiflächen für öffentliche Nutzung (KG 220).

- ✓ Kosten, die aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen oder einer Ortssatzung aus Anlass des geplanten Vorhabens einmalig und zusätzlich zu den Erschließungsbeiträgen entstehen (KG 240)

5.3 BAUWERK-BAUKONSTRUKTION

5.3.1 Zuwendungsfähig:

- ✓ Kosten von Bauleistungen und Lieferungen zur Herstellung des Bauwerks. Dazu gehören auch die mit dem Bauwerk fest verbundenen Einbauten, die der Zweckbestimmung dienen. Bei Umbauten und Modernisierungsmaßnahmen zählen hierzu auch die Kosten von Teilabbruch-, Sicherungs- und Demontgearbeiten (KG 310 bis 390).

5.3.2 Nicht zuwendungsfähig:

- ✓ Wohnräume (Hausmeisterwohnung, Wohnung für Aufsichtspersonal, usw.),
- ✓ Garagen für nicht-öffentliche Zwecke,
- ✓ Zuschaueranlagen bei Hallenbädern.

5.4 BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN

5.4.1 Zuwendungsfähig:

- ✓ Kosten aller im Bauwerk eingebauten, daran angeschlossenen oder damit fest verbundenen technischen Anlagen oder Anlagenteile (KG 410 bis 490).

5.4.2 Nicht zuwendungsfähig:

- ✓ Ausgaben für die Beschaffung von Maschinen und Geräten zur Erstellung der Anlage.

7.1 RICHTLINIEN



7 Anhang.

7.1 RICHTLINIEN

5.5 AUSSENANLAGEN

5.5.1 Zuwendungsfähig:

- ✓ Kosten der Bauleistungen und Lieferungen für die Herstellung aller Gelände- und Verkehrsflächen, Baukonstruktionen und technischen Anlagen außerhalb des Bauwerks (KG 510 bis 590), soweit sie zur Nutzung und Funktionsfähigkeit des Vorhabens unbedingt erforderlich sind.

5.6 AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE

5.6.1 Zuwendungsfähig:

- ✓ Kosten für alle beweglichen oder ohne besondere Maßnahmen zu befestigenden Sachen, die zur Ingebrauchnahme, zur allgemeinen Benutzung oder zur künstlerischen Gestaltung des Bauwerks und der Außenanlagen erforderlich sind (KG 610 und 620).

5.7 BAUNESENKOSTEN

5.7.1 Zuwendungsfähig:

- ✓ Kosten, die bei der Planung und Durchführung auf der Grundlage von Honorarordnungen, Gebührenordnungen oder nach weiteren vertraglichen Vereinbarungen entstehen (Bauherrenaufgaben, Vorbereitung der Objektplanung, Architekten- und Ingenieurleistungen, Gutachten und Beratung, Kunst, allgemeine Baunebenkosten nach den KG 710 bis 750 und 770).

5.7.2 Nicht zuwendungsfähig:

- ✓ Finanzierungskosten nach der KG 760.

5.8 MEHRWERTSTEUER

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig, soweit ein Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz geltend gemacht werden kann.

6 FORM UND HÖHE DER FÖRDERUNG

6.1 Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung in Form eines Zuschusses.

6.2 Für Gemeinden oder Gemeindeteile, die als Kur- oder Erholungsort anerkannt sind, beträgt der Zuschuss bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Nr. 5.

6.3 Der Zuschuss beträgt höchstens 25 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Nr. 5 bei:

- Hallen- und Freibädern,
- Geh- und Radwegen.

6.4 Für Gemeinden oder Gemeindeteile, die nicht als Kur- oder Erholungsort anerkannt sind, beträgt der Zuschuss bis zu 15% der zuwendungsfähigen Kosten nach Nr. 5.

6.5 Für Einrichtungen oder Teile von Einrichtungen von Gemeinden, die üblicherweise mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben werden, kann ein Zuschuss von bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Nr.5, höchstens bis zu einem Betrag von 250.000 € gewährt werden.

7 Anhang.

7 SONSTIGE ZUWENDUNGSBESTIMMUNGEN

7.1 Eine Zuwendung wird nur für ein Vorhaben bewilligt, mit dem noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Planung, Baugrunduntersuchung und Grunderwerb gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

7.2 Ein Beginn der Maßnahme vor der Bewilligung der Zuwendung bedarf der Einwilligung der Bewilligungsstelle.

7.3 Die Nutzungsbindung der Bauten und der baulichen Anlagen beträgt 25 Jahre. Soweit Nutzungsänderungen beabsichtigt sind, bedürfen diese der schriftlichen Einwilligung der Bewilligungsstelle. Werden die geförderten Bauten und Anlagen vor Ablauf dieser Bindungsfrist ohne die Einwilligung der Bewilligungsstelle nicht mehr für touristische Zwecke genutzt oder geht das Eigentum ohne die Einwilligung der Bewilligungsstelle in eine andere Trägerschaft über, kann der Landeszuschuss anteilmäßig zurückgefordert werden.

7.4 Die Angaben im Antrag und in den sonstigen eingereichten Unterlagen sind subventionserheblich im Sinne der Strafvorschriften zum Subventionsbetrug (§ 264 StGB) und des Landessubventionsgesetzes. Ändern sich subventionserhebliche Tatsachen im Laufe der

Subventionsgewährung, ist dies der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

8 VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

8.1 Antragsverfahren

8.1.1 Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist in 5 Ausfertigungen bis spätestens 1. Oktober des Vorjahres zum jeweiligen Förderjahr über die Rechtsaufsichtsbehörde beim zuständigen Regierungspräsidium zu stellen.

Bei Maßnahmen mit beantragten Gesamtzuwendungen über 1,5 Mio. € ist die Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Landesvermögens- und Bauabteilung in Freiburg, rechtzeitig zu beteiligen.

Für den Antrag ist ein Formblatt zu verwenden, das beim Regierungspräsidium erhältlich ist.

Eine vorhergehende Erörterung mit dem Regierungspräsidium wird empfohlen.

8.1.2 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

⇒ Beschluss des zuständigen Organs des Maßnahmenträgers über die Durchführung der Maßnahme,

⇒ Stellungnahmen der zuständigen Fachstellen (z.B. Straßenbauamt, Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde usw.),

⇒ Planungsunterlagen (Zeichnerische Darstellungen, Skizzen mit Erläuterungen),

7.1 RICHTLINIEN



7 Anhang.

7.1 RICHTLINIEN

- ⇒ Wirtschaftlichkeitsberechnung/Kosten-Nutzenanalyse bzw. Angaben zur Höhe und zur Finanzierung der durch das Vorhaben ausgelösten Folgekosten,
- ⇒ Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage.

8.1.3 Die Rechtsaufsichtsbehörde gibt zu dem Antrag eine Beurteilung aus gemeindegewirtschaftlicher und tourismuspolitischer Sicht ab und leitet 4 Ausfertigungen des Antrags an das zuständige Regierungspräsidium weiter.

Mit der touristischen Beurteilung sind insbesondere zu bewerten:

- die von dem Vorhaben zu erwartenden kurz-, mittel- und langfristigen Wirkungen auf die touristische Konkurrenzfähigkeit,
- die örtliche und regionale Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur,
- die planungsrechtliche, raumordnerische, städtebauliche und kommunalrechtliche Situation.

8.1.4 Das Regierungspräsidium soll der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

8.2 ANTRAGSPRÜFUNG

8.2.1 Bis 1. Dezember des Vorjahres zum jeweiligen Förderjahr legt das Regierungspräsidium alle Anträge, die die formalen Voraussetzun-

gen nach Nr. 3 und Nr. 4 erfüllen, dem Wirtschaftsministerium vor. Das Regierungspräsidium fügt den Anträgen jeweils eine kurze Stellungnahme, eine Prioritätenliste und ggf. den Prüfvermerk über das Ergebnis der baufachlichen Antragsprüfung bei.

Das Regierungspräsidium nimmt dabei insbesondere Stellung

- zur regionalpolitischen und tourismuspolitischen Notwendigkeit und Bedeutung des Vorhabens, die für eine Förderung spricht,
- zur Angemessenheit und Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben.

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Landesvermögens- und Bauabteilung in Freiburg, führt auf Veranlassung des Regierungspräsidiums bei Baumaßnahmen mit einer beantragten Gesamtzuzahlung über 1,5 Mio. € die baufachliche Prüfung durch. Die Oberfinanzdirektion nimmt dabei insbesondere Stellung

- zur Angemessenheit, Wirtschaftlichkeit und Zuwendungsfähigkeit der Bauausgaben,
- zur Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Planungsrecht.

8.2.2 Das Wirtschaftsministerium fasst im Benehmen mit den Regierungspräsidien die Anträge zu einem Bedarfsplan zusammen. Über das Ergebnis dieses Bedarfsplans

7 Anhang.

werden die Regierungspräsidien, die Landratsämter und die Gemeinden vom Wirtschaftsministerium schriftlich informiert.

8.2.3 Antragsteller, die die formalen Voraussetzungen nicht erfüllen, werden vom Regierungspräsidium über die Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich – unter Angabe des Ablehnungsgrundes – informiert.

8.3 BEWILLIGUNGSVERFAHREN

8.3.1 Das Regierungspräsidium entscheidet im Benehmen mit dem Wirtschaftsministerium über den Antrag und erteilt bei positiver Entscheidung den Bewilligungsbescheid. Das Wirtschaftsministerium, die L-Bank und die Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Landesvermögens- und Bauabteilung in Freiburg (nur bei Gesamtzwendungen über 1,5 Mio. €) erhalten je eine Mehrfertigung des Bewilligungsbescheides.

8.3.2 Das Wirtschaftsministerium weist den Regierungspräsidien auf der Grundlage des Bedarfsplans die Mittel zur Bewilligung zu.

8.3.3 Im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium können besonders dringliche Vorhaben ausnahmsweise auch ohne vorherige Aufnahme in den Bedarfsplan gefördert werden.

8.4 AUSZAHLUNG, ABRECHNUNG, PRÜFUNGSRECHT, EVALUIERUNG

8.4.1 Für die Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung bzw. die Berechnung und Anforderung von Zinsen ist die L-Bank zuständig.

8.4.2 Der Verwendungsnachweis (sachlicher Bericht und zahlenmäßiger Nachweis) gem. Nr. 7 der Allgemeinen Nebenbestimmungen (AN-Best-K) ist der L-Bank und der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Landesvermögens- und Bauabteilung in Freiburg (nur bei Gesamtzwendungen über 1,5 Mio. €) innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung des Vorhabens vorzulegen. Die Vordrucke für diesen Verwendungsnachweis werden von der L-Bank übersandt. Die beim Abschluss der Maßnahme nicht verbrauchten Mittel sind sofort zurückzuzahlen.

8.4.3 Der Landesrechnungshof ist gemäß § 91 in Verbindung mit § 94 und § 95 LHO berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung beim Zuwendungsempfänger zu überprüfen.

8.4.4 Spätestens nach Ablauf von 5 Jahren nach Inbetriebnahme der geförderten Einrichtung, ist anhand geeigneter Kriterien (Messgrößen,



7 Anhang.

7.1 RICHTLINIEN

Kennzahlen) zu evaluieren, ob und in welchem Umfang die Ziele der Förderung erreicht wurden.

9. INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft; gleichzeitig treten die Richtlinien des Wirtschaftsministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fremdenverkehrseinrichtungen an Gemeinden und gemeindliche Zusammenschlüsse (FR-Fremdenverkehrseinrichtungen) vom 17. Dezember 1997 (GABl. 1998, S. 204) außer Kraft.

7.1.2 RICHTLINIE DES MINISTERIUMS LÄNDLICHER RAUM ZUR GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN AN NATURPARKE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Vom 30.11.2000 - Az.: 52-8843.02

1 ZUWENDUNGSZWECK, ZUWENDUNGSZIEL UND RECHTSGRUNDLAGE

1.1 ZUWENDUNGSZWECK UND -ZIEL

Die Förderung soll die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft der Naturparke erhalten und sichern, sie als vorbildliche Erholungslandschaften pflegen und nachhaltig weiterentwickeln, den Ländlichen Raum umweltangepasst und integriert entwickeln und die Maßnahmenträger bei den von ihnen zu erfüllenden Aufgaben entlasten.

1.2 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Zuwendung wird nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ABl. EG Nr. L 160 S. 80), § 42 Landeswaldgesetz, der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), der Verwaltungsvorschriften hierzu sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie gewährt. Für die Aufhebung und Erstattung sind das Landesverwaltungsverfahrensgesetz, insbesondere die §§ 48, 49 und 49a, anzuwenden. Die Zuwendungen werden ohne Rechtspflicht von der Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen bewilligt.

7 Anhang.

2 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

2.1 PERSONEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden, Landkreise).

2.2 PERSONEN DES PRIVATEN RECHTS

Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts.

3 ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN

3.1 GEBIETSABGRENZUNG

Zuwendungen werden nur für Maßnahmen in Gebieten gewährt, die nach § 23 des Naturschutzgesetzes zum Naturpark erklärt wurden oder für die ein Verfahren nach gleichen Bestimmungen eingeleitet wurde. Zuwendungen werden auch gewährt für den Naturpark Schönbuch, der durch Beschluss der Landesregierung vom 21. März 1972 zum Naturpark erklärt wurde.

Für Maßnahmen in bebauten Ortsteilen kann keine Zuwendung gewährt werden.

3.2 NATURPARKPLANUNG

Zuwendungen werden nur für Maßnahmen gewährt, die den Zielsetzungen des Naturparks und insbesondere dem Naturparkplan entsprechen und denen in rechtlicher Hinsicht keine Bedenken entgegenstehen.

3.3 VERPFLICHTUNG DRITTER

Eine Förderung ist nur möglich, soweit zur Durchführung der Maßnahmen nicht Dritte ver-

pflichtet sind und in Anspruch genommen werden können.

3.4 PLENUM- UND NATURA-2000-GEBIETE

Soweit Überschneidungen mit PLENUM- oder Natura 2000-Gebieten gegeben sind, sind die jeweiligen Schutz- und Erhaltungsziele zu beachten.

4 ZUWENDUNGSFÄHIGE MASSNAHMEN

4.1 LANDSCHAFTSPFLEGE

Maßnahmen der Landschaftspflege, des Arten- und des Biotopschutzes, insbesondere zur Sicherung des Naturhaushalts, zur Biotopgestaltung sowie zur Erhaltung oder Verbesserung des Landschaftsbildes.

4.2 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ENTWICKLUNGSKONZEPTIONEN

Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklungskonzeptionen zur integrierten, umweltangepassten und nachhaltigen Entwicklung des Ländlichen Raumes in den Naturparks, sowie natur-, wald- und erlebnispädagogische Veranstaltungen und Einrichtungen.

4.3 ENTWICKLUNG DES ERHOLUNGSWERTS

Investitionen in Einrichtungen zur integrierten, umweltangepassten und nachhaltigen Entwicklung und Erhöhung des Erholungs- und Freizeitwertes der Naturparke und der Besucherlenkung.

4.4 KULTURERBE IM LÄNDLICHEN RAUM

Maßnahmen zur Förderung des Erhalts des Kulturerbes im Ländlichen Raum sowie kultur-

7.1 RICHTLINIEN



7 Anhang.

7.1 RICHTLINIEN

historischer und landschaftsprägender Bauwerke einschließlich der landschaftsgerechten Gestaltung ihrer Umgebung.

5 ART UND UMFANG, HÖHE DER ZUWENDUNGEN

5.1 ART UND UMFANG DER ZUWENDUNG

Die Zuwendung wird zur Projektförderung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt.

5.2 HÖHE DER ZUWENDUNG

Eigenleistungen in Form von Arbeitsleistung sowie die Stellung von Gerät und Material dürfen die ortsüblichen Sätze und einen angemessenen Zeitaufwand oder den Selbstkostenpreis nicht übersteigen.

Die Höhe der Zuwendung beträgt bei:

5.2.1

Maßnahmen der Landschaftspflege (Nr. 4.1) sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Nr. 4.2) bis zu 70 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten.

5.2.2

Maßnahmen zur Erhöhung des Erholungswerts (Nr. 4.3) sowie Maßnahmen zur Förderung des Kulturerbes im Ländlichen Raum (Nr. 4.4) bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten.

5.3 NICHT ZUWENDUNGSFÄHIGE KOSTEN

Nicht zuwendungsfähige Kosten sind:

- Geldbeschaffungskosten und Zinsen
- Baunebenkosten (Personal- und Sachausgaben für Planung, örtliche Bauleitung, Bauoberleitung

und Bauaufsicht und die sonstige Abwicklung des Vorhabens), soweit die Leistungen durch Personal des Maßnahmenträgers erbracht werden.

- Einsparungen durch Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und dergleichen.
- Kosten, die im Zusammenhang mit einem zuwendungsfähigen Vorhaben anfallen, aber außerhalb dieser Richtlinie gefördert oder durch Einnahmen aus der Nutzung gedeckt werden.
- Kosten für die Beschaffung von Werkzeugen und Kleingeräten.
- Kosten für Veranstaltungen wie Einweihungsfeiern, Tagungen, Bewirtung u.ä..

5.4 BAGATELLGRENZE

Zuwendungen werden nur bewilligt, wenn die Gesamtbewilligung bei Zuwendungsempfängern nach Nr. 2.1 mindestens 2.500 Euro (bis 31.12.2001: 4.900 DM), bei Zuwendungsempfängern nach Nr. 2.2 mindestens 500 Euro (bis 31.12.2001: 1.000 DM) beträgt. Die Zuwendung ist auf die ganze Euro (bis 31.12.2001 Deutsche Mark) abzurunden.

6 VERFAHREN

6.1 ANTRAGSTELLUNG

Der Zuwendungsempfänger plant die Vorhaben in Zusammenarbeit mit dem Forstamt sowie den sonstigen berührten Stellen und legt der Bewilligungsstelle den Antrag vor. Die Anträge auf Förderung sind grundsätzlich vor Beginn der Maßnahmen (vgl. Nr. 1.2 VV zu § 44 LHO) einzureichen. Ausnah-

7 Anhang.

men sind im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Nr. 1.2.1 und 1.2.2 zu § 44 LHO möglich.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Beschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan des Vorhabens, ggf. Detailpläne
- Übersichtsplan auf der Grundlage der topographischen Karte 1 : 25.000, sofern erforderlich.

Die vorgelegten Anträge werden von dem Naturparkverein zu einem Maßnahmenprogramm zusammengefasst. Eine Mehrfertigung des verabschiedeten Maßnahmenprogramms wird der jeweils zuständigen Forstdirektion, den Forstämtern und den sonstigen berührten Stellen (z. B. Landratsamt, Denkmalamt, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege) übersandt.

6.2 BEWILLIGUNG

Bewilligungsstellen sind, soweit das Land nicht Träger des Naturparks ist, die Naturparkvereine, für Maßnahmen der Naturparkvereine die Forstdirektionen. Die Bewilligungsstelle erteilt jedem Zuwendungsempfänger für die Gesamtheit der von ihm durchzuführenden Maßnahmen einen Zuwendungsbescheid.

Bei Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen (z.B. Verkehrssicherungspflicht; allg. Schutzbestimmungen nach § 29 Abs. 3 NatSchG) vor der Bewilligung durchgeführt werden müssen, findet VV Nr. 1.2 Satz 1 zu § 44 LHO keine Anwendung. Die Maßnahme ist jedoch vor Beginn fachtechnisch zu prüfen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung wird da-

durch nicht begründet. Die baufachlichen Nebenbestimmungen sind nicht anzuwenden.

7 AUSZAHLUNG UND NACHWEIS DER VERWENDUNG

7.1 ANFORDERUNG DER ZUWENDUNG

Der Zuwendungsempfänger fordert die Zuwendung mit dem Verwendungsnachweis bei der Bewilligungsstelle an.

7.2 PRÜFUNG DES VERWENDUNGSNACHWEISES

Die Bewilligungsstelle hat den Verwendungsnachweis nach den VV zu § 44 LHO zu prüfen.

7.3 AUSZAHLUNG

Der Naturparkverein erstellt die Auszahlungsanordnung und leitet sie der Landesoberkasse Baden-Württemberg, Außenstelle Metzingen, zur Auszahlung zu. Der Träger der Einzelmaßnahme erhält eine Auszahlungsmitteilung.

7.4 ABWEICHUNGEN VON DER RICHTLINIE

Abweichungen von der Richtlinie sind nur in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der Zustimmung der Forstdirektion.

8 INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01. März 2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 5. Mai 1995 (GABl. 1995 S. 323) außer Kraft. Diese Richtlinie tritt zum 31.12.2006 außer Kraft.



7 Anhang.

7.2 LEITLINIEN BESCHNEIUNG

7.2 LEITLINIEN ZUM EINSATZ VON BESCHNEIUNGSANLAGEN

Das Regierungspräsidium Freiburg hat unter Az. 56-8881.85-003 am 15. September 2000 *Leitlinien zum Einsatz von Beschneiungsanlagen* bekannt gegeben, die von einem Gremium „Skisport und Tourismus im Schwarzwald“ erarbeitet worden sind. Diese sind im Folgenden wörtlich angeführt:

1.

RECHTLICHE BEURTEILUNG

Beschneiungsanlagen unterliegen derzeit keiner allgemeinen Erlaubnis- bzw. Genehmigungspflicht. Daher ist in jedem Einzelfall nach Baurecht, Wasserrecht oder Naturschutzrecht über die rechtliche Beurteilung zu entscheiden, wobei es auch darauf ankommt, ob es sich um eine stationäre oder um eine mobile Beschneiungsanlage handelt. Die folgenden Leitlinien sind hierbei als Hinweise zu verstehen.

1. BAURECHT

Beschneiungsanlagen unterliegen regelmäßig der Aufsicht der Wasserbehörde, soweit sie nicht unmittelbar an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen sind. Die Zulässigkeit der Anlage ist daher einem wasserrechtlichen Verfahren zu prüfen.

2. WASSERRECHT

Für die Entnahme von Oberflächen- bzw. Grundwasser ist eine wasserrechtliche Gestattung erforderlich. Dabei ist u. a. zu prüfen, ob eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere eine Gefährdung der öffentlichen Wasserversorgung, zu erwarten ist. Wenn dies zutrifft, ist die Gestattung zu versagen. Weiterhin ist zu prüfen, ob und welche Mengen wasserwirtschaftlich und

gewässerökologisch erträglich entnommen werden können.

Die naturschutzrechtliche Prüfung wird in dieses wasserrechtliche Verfahren einbezogen. Die wasserrechtliche Gestattung bietet grundsätzlich keine Möglichkeit für Auflagen zur Vermeidung oder Verminderung schädlicher Lärmentwicklung oder zur Verhütung nachteiliger Auswirkungen der künstlichen Beschneiung auf Vegetation und Boden und damit auf Natur und Landschaft.

3. UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Die UVP-Änderungsrichtlinie der EG von 1997 weist in ihrem Anhang „Skipisten, Skilifte, Seilbahnen und zugehörige Einrichtungen“ als einen Projekttyp aus, der unter bestimmten Voraussetzungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu unterziehen ist.

Bis zur Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht ist bei allen Beschneiungsanlagen eine Einzelfallprüfung (Grobprüfung) nach Art. 4 Abs. 2 unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien nach Anhang 111 durchzuführen, um die Notwendigkeit einer UVP zu klären.

Es wird empfohlen, regelmäßig dann eine UVP durchzuführen, wenn eines der folgenden Merkmale zutrifft:



7 Anhang.

7.2 LEITLINIEN BESCHNEIUNG

1. Die beschneite Fläche ist größer als 5 ha (nach LUVPG 2002 Anhang 1, 3.2.1: mehr als 2 bis 10 ha).
2. Eine Anlage wird auf eine beschneite Fläche von mehr als 5 ha erweitert (nach LUVPG 2002 Anhang 1, 3.2.2: mehr als 10 ha).
3. Allgemeine und reine Wohngebiete sind durch Lärmbelastigungen betroffen.
4. Besondere Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete oder Gebiete nach der FFH- bzw.
5. Vogelschutzrichtlinie - „Natura 2000“) - sind betroffen.
6. Eine erhebliche Betroffenheit einzelner Schutzgüter mit besonderer (z.B. überregionaler) Bedeutung liegt vor bzw. ist möglich.

In den Fällen, in denen als Ergebnis der Einzelprüfung eine UVP nicht für erforderlich gehalten wird, genügt in der Regel ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) als Grundlage für die naturschutzrechtliche Beurteilung.

4. NATURSCHUTZRECHT

Bei der naturschutzrechtlichen Bewertung von Beschneigungsanlagen ist zunächst zu prüfen, ob es sich nach den materiellen Grundsätzen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen um einen zulässigen oder unzulässigen Eingriff in Natur und Landschaft handelt und ggf. welche Ausgleichspflichten bei unzulässigen Eingriffen bestehen (§§ 10, 11 NatschG BW). Eine wichtige Entscheidungsgrundlage ist darüber hinaus, ob und welchen Schutzstatus die betroffene Fläche hat. Bei der rechtlichen Prüfung ist weiterhin zwischen

mobilen und stationären Beschneigungsanlagen zu unterscheiden, da Bau und Betrieb der jeweiligen Anlage sich auf Grund ihrer Bauart, Beschneigungstechnik, Umweltbelastung unterschiedlich auswirken können.

A. BESCHNEIUNGSANLAGEN IM NATURSCHUTZGEBIET

Bau und insbesondere der Betrieb von Beschneigungsanlagen verstoßen in Naturschutzgebieten auf Grund der potenziellen Auswirkungen auf Fauna und Flora (Artenvielfalt, Artenzusammensetzung, Naturlandschaft) grundsätzlich gegen den Schutzzweck und gegen das absolute Veränderungsverbot.

Der Betrieb einer Beschneigungsanlage kann deshalb nur ausnahmsweise im Weg einer Befreiung zugelassen werden.

B. BESCHNEIUNGSANLAGEN IM LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

In Landschaftsschutzgebieten können Bau und Betrieb von Beschneigungsanlagen dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes widersprechen. Damit handelt es sich jeweils um einen Befreiungsfall und nicht nur um den Fall eines Erlaubnisvorbehaltes.

Die Zulässigkeit für die Erteilung einer Befreiung orientiert sich am Schutzzweck der Landschaftsschutzverordnung und bedarf in jedem konkreten Einzelfall einer sorgfältigen Prüfung und Entscheidung.

C. BESCHNEIUNGSANLAGEN IN BESONDERS GESCHÜTZTEN BIOTOPEN NACH § 24A NATSCHG

Bei Biotopen nach § 24 a NatschG besteht ein absolutes Veränderungsverbot. Dieses Verbot wird



7 Anhang.

7.2 LEITLINIEN BESCHNEIUNG

durch Bau und Betrieb regelmäßig tangiert. Die Voraussetzungen für eine Ausnahmeentscheidung sind in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen und an § 24a Abs. 4 NatSchG zu messen.

D. BESCHNEIUNGSANLAGEN IN FFH- UND VOGELSCHUTZGEBIETEN (NATURA 2000)

Sofern eine Beschneiungsanlage einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht nach Baurecht, Wasserrecht oder Naturschutzrecht unterliegt und ein FFH- oder Vogelschutzgebiet nach „Natura 2000“ betrifft, ist außerdem eine besondere Verträglichkeitsprüfung nach § 19 c BNatSchG erforderlich.

E. BESCHNEIUNGSANLAGEN IM NATURPARK „SÜDLICHER SCHWARZWALD“

Im Naturpark steht die Entwicklung des Naturparkgebietes zu einer vorbildlichen Erholungslandschaft im Vordergrund. Der Naturpark möchte bei dieser Entwicklung einen Interessenausgleich zwischen den Belangen Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Freizeit- und Tourismus sowie der kommunalen Siedlungsentwicklung erreichen.

Grundlage dafür ist der Naturparkplan, in dem Entwicklungen im Wintersport und damit auch zur Beschneiung festgelegt werden sollen. Diese Festlegungen sind bei notwendigen Erlaubniserteilungen für Bau und Betrieb von Beschneiungsanlagen nach der Naturparkverordnung zu berücksichtigen.

F. BESCHNEIUNGSANLAGEN IN FREIER LANDSCHAFT

Außerhalb der oben unter Ziffern a - e beschriebenen Gebiete sind bei der Bewertung der naturschutzrechtlichen Eingriffe ausschließlich die §§ 10 ff NatschG maßgebend. Soweit keine Genehmigungspflicht nach anderen Gesetzen als dem Naturschutzgesetz besteht, sind der Bau und der Betrieb von Beschneiungsanlagen grundsätzlich möglich.

Ist die Anlage genehmigungspflichtig und zugleich als Eingriff nach dem Naturschutzgesetz zu werten, kann sie nach § 11Abs. 3 Satz 1 NatSchG zugelassen werden, wobei die Voraussetzungen in jedem konkreten Einzelfall sorgfältig zu prüfen sind.

II. LEITSÄTZE ZUM EINSATZ VON BESCHNEIUNGSANLAGEN

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- Beschneiungsanlagen sollen dazu dienen, den Skibetrieb in bestehenden Skigebieten mit großer Nachfrage durch Wintersportler zu sichern, sowie vorzeitig ausapernde Stellen bei im übrigen befahrbaren Pisten vor Schäden an Vegetation und Boden durch den Skibetrieb zu schützen.
- Die Beschneiung ist auf für den allgemeinen Skisport (Spitzen- und Breitensport) wichtige Abfahrten, die regelmäßig von einer größeren Anzahl von Sportlern befahren werden, auf Pisten, die bedeutenden nationalen oder internationalen Skiwettkämpfen dienen, sowie auf die wichtigsten regionalen Trainingsstütz-



7 Anhang.

punkte für den Leistungssport zu beschränken.

- Die Errichtung und der Betrieb von Beschneigungsanlagen sollen nicht die großflächige Erschließung von neuen Skiabfahrten bezwecken.
- Beschneigungsanlagen sind unzulässig, wenn mit ihrer Hilfe die Voraussetzungen in klimatisch und geographisch benachteiligten Gebieten erst geschaffen werden sollen.
- Tourismuseinrichtungen sind verstärkt im Sinne einer Konzentration in Zusammenarbeit verschiedener Gemeinden und Vorhabensträger zu schaffen und zu betreiben, um sowohl ökonomisch den höchsten Nutzen zu erzielen als auch ökologisch den geringsten Eingriff zu verursachen. Dies gilt auch für die Einrichtung und den Betrieb von Beschneigungsanlagen.

2. FOLGERUNGEN AUS NATURSCHUTZRECHTLICHER UND VERFAHRENSRECHTLICHER SICHT

- Grundsätzlich keine Beschneigungsanlagen in Naturschutzgebieten.
- Beschneigungsanlagen in Landschaftsschutzgebieten können im Einzelfall nach sorgfältiger Prüfung zugelassen werden.
- Regelmäßig keine Beschneigungsanlagen in § 24 a-Biotopen bzw. in flächenhaften Naturdenkmälern.
- Generell ist in einer Einzelfallprüfung (Grobprüfung) zu klären, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

- In FFH- und Vogelschutzgebieten (Natura 2000-Gebieten) ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 19 c BNatSchG erforderlich.
- Genehmigungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen/-studien sind in ihrem Umfang auf das notwendige Maß zu beschränken.

3. ANFORDERUNGEN AN STANDORT, ERRICHTUNG UND BETRIEB

- Eine Grundbeschneigung zu Beginn der Wintersaison kann eine sinnvolle Voraussetzung für eine spätere Ergänzungsbeschneigung sein. Sie schont die Vegetation und den Boden auf der Skipiste. Das Entstehen von weißen Bändern in der sonst schneefreien Landschaft ist zu vermeiden.
- Langlaufloipen sollen in der Regel nicht beschneit werden.
- Die Anlage von Schneedepots an ökologisch unbedenklichen Stellen ist grundsätzlich möglich.
- Das zum Herstellen von technischem Schnee verwendete Wasser muss biologisch und ökotoxikologisch unbedenklich sein.
- Grundsätzlich dürfen keine chemischen oder bakteriellen Zusätze bei der technischen Beschneigung eingesetzt werden.
- Beim Herstellen von künstlichem Schnee soll in der Regel eine Außentemperatur von unter -3°C und eine Luftfeuchtigkeit von unter 80 % vorliegen.



7 Anhang.

7.2 LEITLINIEN BESCHNEIUNG

- Auf eine Ausleuchtung der Pisten während der Beschneigung sollte verzichtet werden.
- Der Beschneigungszeitraum ist maximal vom 15. November bis 15. März je Saison festzulegen.
- Keine Verlängerung der allgemeinen Skisaison.
- Die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie in den Naturhaushalt durch die Beschneigung sind grundsätzlich zu minimieren und landschaftsgerecht auszugleichen.
- Erdarbeiten sind so schonend wie möglich durchzuführen. Vegetationsdecke und Bodenschichten sind sorgfältig abzuheben, getrennt zu lagern und wiedereinzubauen. Drainageeffekte durch Leitungsgräben sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Die Bauabwicklung ist in Teilabschnitten durchzuführen. Die von den Erdarbeiten betroffenen Flächen sind unter Verwendung ggf. standortgerechten Saatguts wieder zu begrünen und sachgerecht zu pflegen.
- Zahl und Umfang der oberirdischen sichtbaren Anlagenteile und Einrichtungen sind so gering wie möglich zu halten.

Dr. von Ungern-Sternberg



7 Anhang.

7.3 ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER

7.3 ADRESSEN

STAATLICHE BEHÖRDEN

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Theodor-Heuss-Str. 4
70174 Stuttgart
Tel: 0711/123-0
Fax: 0711/123-2126
E-mail: poststelle@wm-bwl.de
<http://www.wm.baden-wuerttemberg.de>

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/126-0
Fax: 0711/126-2255
E-mail: poststelle@mlr.bwl.de
<http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de>

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG

Kernerplatz 8
70182 Stuttgart
Tel: 0711/126-0
Fax: 0711/126-2881
E-mail: poststelle@uvm.bwl.de
<http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de>

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Kaiser-Joseph-Str. 167
79098 Freiburg
Tel: 0761/208-0
Fax: 0761/208-1080
E-mail: poststelle@rpf.bwl.de
<http://www.rp-freiburg.de>

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart
Tel: 0711/279-0
E-mail: poststelle@km.kv.bwl.de
<http://www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de>

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Tel: 07071/757-0
Fax: 07071/757-3190
E-mail: poststelle@rpt.bwl.de
<http://www.rp-tuebingen.de>

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

76247 Karlsruhe
Tel: 0721/926-0
Fax: 0721/926-6211
E-mail: poststelle@rpk.bwl.de
<http://www.rp-karlsruhe.de>

7 Anhang.

7.3 ADRESSEN

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart
Tel: 0711/904-0
Tel: 0711 904-2408
E-mail: poststelle@rps.bwl.de
<http://www.rp-stuttgart.de>

STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 106033
70049 Stuttgart
Tel: 0711/641-2833
Fax: 0711/641-2973
E-mail: poststelle@stala.bwl.de
<http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>

VERBÄNDE

FIS - FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE SKI

Marc Hodler House
Blochstrasse 2
CH-3653 Oberhofen/ Thunersee
Tel. +41/33/244611
Fax +41/33/2446171
E-mail: mail@fisski.ch
<http://www.fis-ski.com>

IBU – INTERNATIONAL BIATHLON UNION

Airportcenter Postfach 1
A - 5073 Wals Himmelreich
Tel: +43/662/855050
Fax: +43/662/8550508
E-mail: info@ibu.at
<http://www.ibu.at>

DSV – DEUTSCHER SKIVERBAND

(mit Umweltbeirat)
Haus des Skis
Am Erwin-Himmelsseher-Platz
Hubertusstrasse 1
82152 Planegg
Tel: 08985/790-0
Fax: 08985/790-294
E-mail: gisela.bruck@ski-online.de
<http://www.ski-online.de>

DSLVL – DEUTSCHER SKILEHRERVERBAND E.V.

Rodelweg 7
82067 Ebenhausen
Tel: 08178/9674-6
Fax: 08178/9674-70
E-mail: info@skilehrerverband.de
<http://www.skilehrerverband.de>



7 Anhang.

SSV - SCHWÄBISCHER SKIVERBAND E.V.

Kronenstrasse 37
70174 Stuttgart
Tel: 0711/224920
Fax: 0711/291363
E-mail: info@online-ssv.de
<http://www.online-ssv.de>

SVS NORD - SKIVERBAND SCHWARZWALD-NORD E.V.

Reinhold-Schneider-Strasse 73d
76199 Karlsruhe
Tel: 0721/888787
Fax: 0721/888786
E-mail: Beate.harloff@svs-nord.de
<http://www.svs-n.de>

SSV - SKIVERBAND SCHWARZWALD E.V.

Breisacher Str. 5
79106 Freiburg/Brsg.
Tel: 0761/21172-900
Fax: 0761/27865
E-mail: info@skiverband-schwarzwald.com
<http://skiverband-schwarzwald.de>

SEILBAHNEN UND SCHLEPPLIFTE

VDS - VERBAND DEUTSCHER SEILBAHNEN UND SCHLEPPLIFTE E.V.

Westendstraße 199
80686 München
Tel: 089/5791-1315
Fax: 089/5791-1316
E-mail: info@seilbahnen.de
<http://www.seilbahnen.de>

INTERNATIONALE ORGANISATION FÜR DAS SEILBAHNWESEN (OITAF)

O.I.T.A.F.
Casella Postale 8172
Via Suzzara, 19
I-00188 ROMA
E-mail: info@oitaf.org
<http://www.oitaf.org>

TOURISMUS

TOURISMUS MARKETING GMBH BADEN-WÜRTTEMBERG

Esslinger Straße 8
70182 Stuttgart
Tel: 0711/23858-0
Fax: 0711/23858-98
E-mail: info@tourismus-bw.de
<http://www.tourismus-bw.de>

7 Anhang.

7.3 ADRESSEN

SCHWARZWALD TOURISMUS GMBH

Ludwigstr. 23
79104 Freiburg
Tel: 0761/296 22 76
Fax : 0761/296 22 70
E-mail: mail@schwarzwald-tourist-info.de
<http://www.schwarzwald-tourist-info.de>

TOURISMUS SÜDLICHER SCHWARZWALD E.V.

Stadtstraße 2
79104 Freiburg
Tel: 0761/2187304
Fax: 0761/2187534
E-mail: tss@breisgau-hochschwarzwald.de
<http://www.schwarzwald-sued.de>

MITTLERER SCHWARZWALD TOURISMUS GMBH

Schwenninger Str. 3
78048 Villingen-Schwenningen
Tel: 07721/846464
Fax: 07721/846411
E-mail: mail@schwarzwald-tourismus.com
<http://www.schwarzwald-tourismus.com>

TOURISTIK NÖRDLICHER SCHWARZWALD E.V.

Am Waisenhausplatz 26
75172 Pforzheim
Tel: 07231/14738-0
Fax: 07231/14738-20
E-mail: touristik@noerdlicher-schwarzwald.de
<http://www.noerdlicher-schwarzwald.de>

SCHWÄBISCHE ALB TOURISMUSVERBAND

Marktplatz 1
72574 Bad Urach
Tel: 07125/948106
Fax: 07125/948108
E-mail: info@schwaebischealb.de
<http://www.schwaebischealb.de>

HOTEL- UND GASTSTÄTTENVER- BAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Augustenstrasse 6
70178 Stuttgart
Tel: 0711/619880
Fax: 0711/616444
E-mail: hgf@hogabw.de
<http://www.hogabw.de>

SEILBAHN- UND SCHLEPPLIFTBAU

DOPPELMAYR SEILBAHNEN GMBH

Postfach 20
Rickenbacherstrasse 8-10
A-6961 Wolfurt
Tel: +43/5574-604
Fax: +43/5574-75590
E-mail: dm@doppelmayr.com
<http://www.doppelmayr.com>



7 Anhang.

GARAVENTA AG

Bergstrasse 9
CH-6410 Goldau
Tel: +41/41/8591111
Fax: +41/41/8591100
E-mail: contact@garaventa.com
<http://www.garaventa.com>

LEITNER GMBH

Josef Wiegand
Landstr. 12
36169 Rasdorf/Rhön
Tel: 06651/360
Fax: 06651/379
E-mail: info@leitner.com
<http://www.leitner-lifts.com>

POMAGALSKI S.A. / FRANCE

CENTR'ALP
109, rue Aristide Bergès BP 47
F-38341 Voreppe Cedex
Tel: +33/476/287000
E-mail: poma.info@poma.net
<http://www.poma.net>

TECHNISCHE SCHNEEPRODUKTION

TECHNOALPIN DEUTSCHLAND GMBH

Unterfeldring 27
85256 Pasenbach
Tel: 08139/995225
Fax: 08139/995226
E-mail: info@technoalpin.de
<http://www.technoalpin.de>

SUFAG DEUTSCHLAND

Snow-Tec Beschneigungsanlagen
Am Rad 6
59955 Winterberg
Tel: 0160/1219116
Fax: 02981/820053
Email: info@snow-tec.de
<http://www.sufag.com>

LENKO GMBH DEUTSCHLAND

Michael Manthei
Äußere Maximilianstr. 5
82467 Garmisch –Partenkirchen
Tel: 08821/948394
Fax: 08821/942210
E-mail: m.manthei@t-online.de
<http://www.lenkosnow.com>

7.3 ADRESSEN



7 Anhang.

7.3 ADRESSEN

SNOWSTAR GMBH

Salzstrasse 1
A-6170 Zirl
Tel: +43/5238/52986
Fax: +43/5238/529865
E-mail: info.austria@snowstar.it
<http://www.snowstar.it>

SMI SNOW MAKERS AG

Glättemühleweg 22
CH-3613 Steffisburg
Tel: +41/3343/90303
Fax: +41/3343/90300
E-mail: smi@snowmakers.ch
<http://www.snowmakers.ch>

DEMAC SNOW S.R.L.

Plan Str. 28
I-39048 Selva di Val Gardena/Wol-
kenstein in Gröden (BZ)
Tel: +39/471/794355
Fax +39/471/794366
E-mail: info@demacsnow.com
<http://www.demacsnow.com>

HDP - MASCHINEN- UND APPARATEBAU G.M.B.H

Industriepark Hönigsberg 7
A-8682 Müzzuschlag-Hönigsberg
Tel: +43/3852/5178-0
Fax: +43/3852/5178-5
E-mail: office@hdp.at
<http://www.hdp.at>

BÄCHLER TOP TRACK AG

Galgenried 2 / Industrie West
CH-6370 Stans
Tel: +41/41619/1750
Fax: +41/41619/1751
E-mail: info@bachler.ch
<http://www.bachler.ch>

PISTENPRÄPARATIONSGERÄTE

KÄSSBOHRER GELÄNDEFahrZEUG AG

Kässbohrerstrasse 11
88471 Laupheim
Tel: 07392/900-0
Fax: 07392/900-100
E-mail: info@pistenbully.com
<http://www.pistenbully.com>

PRINOTH GMBH

Bahnhofstr.37
A-6170 ZIRL
Tel: +43/5238/53500
Fax: +43/5238/53600
E-mail: prinoth.austria@prinoth.com
<http://www.prinoth.com>



7 Anhang.

HALFPIPE-PRÄPARATIONSGERÄTE

HITE METAL OY

Pääskykalliontie 2

FIN-21420 Lieto

Tel: +35/8248/91900

Fax: +35/8248/919010

E-mail: snowturbo@snowturbo.com

<http://www.snowturbo.com>

LIFTKARTENSYSTEME

SKIDATA AG

Untersbergstrasse 40

A-5083 Gartenau - Austria

Tel: +43/6246/888

Fax: +43/6246/888-7

E-mail : info@skidata.com

<http://www.skidata.com>

TEAM AXESS

Axess AG

A-5321 Koppl

E-mail: info@teamaxess.com

<http://www.teamaxess.com>

UMLAUFSEILLIFTE UND TRANSPORTTEPPICHE

BORER LIFT AG

Industriering 63

CH-4227 Büsserach

Tel: +41/61/785/6111

Fax: +41/61/785/6112

E-mail: info@borer-lift.com

<http://www.borer-lift.com>

KASER SKICARPET

Brennerstrasse 45

I-39040 Vahrn

Tel: +39/0472/837074

Fax: +39/472/831911

E-mail: info@kaser.it

<http://www.kaser.it>

SUNKID

Christian-Plattner-Straße 4

A-6460 IMST

Tel: +43/5412/68131

Fax: +43/5412/68132

E-mail: office@sunkid.at

<http://www.sunkid.at>

7.3 ADRESSEN

7 Anhang.

7.3 ADRESSEN

SNOWTUBING

BÄCHLER TOP TRACK AG

Galgenried 2 / Industrie West
CH-6370 Stans
Tel: +41/41/619/1750
Fax: +41/41/619/1751
E-mail: info@bachler.ch
<http://www.bachler.ch>

SUNKID

Christian-Plattner-Straße 4
A-6460 IMST
Tel. +43/5412/68131
Fax +43/5412/68132
E-mail: office@sunkid.at
<http://www.sunkid.at>

ANSPRECHPARTNER FÜR PRIVATE SOWIE STAATLICHE FÖRDERMITTEL

LANDESBANK BADEN-WÜRTTEMBERG

L-Bank
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
Tel: 0721/150-0
Fax: 0721/150-1001
E-mail: info@l-bank.de
<http://www.l-bank.de>

BÜRGSCHAFTSBANK BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH

Werastraße 15-17
70182 Stuttgart
Tel: 0711/1645-6
Fax: 0711/1645-777
E-mail: bb@buergschaftsbank.de
<http://www.buergschaftsbank.de>

MITTELSTÄNDISCHE BETEILIGUNGSGESELL- SCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH

Werastraße 15-17
70182 Stuttgart
Tel: 0711/1645-6
Fax: 0711/1645-777
E-mail: info@mbg.de
<http://www.mbg.de>



7 Anhang.

7.4 WEITERFÜHRENDE LITERATUR

DEUTSCHER SPORTBUND (Hrsg.) (2001): Natura 2000 und Sport, ein Leitfaden zur Anwendung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Karo-Druck OHG, I-Frangart

DRESCHER, W.; LAUTERWASSER, E. & ROTH, R. (2001): Handbuch „Skilanglaufgebiete“. Grundlagen, Verfahren und Maßnahmen für ihre sport- und umweltbezogene Aufwertung. DSV-Umweltreihe Band 8. Weilheim

FAUVE, M.; RHYNER, H. & SCHNEBELI, M. (2002): Pistenpräparation und Pistenpflege. Ein Handbuch für den Praktiker. Davos, Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung

JÜLG, F. (2003): Wintersporttourismus. In: BECKER, CH., HOPFINGER, H., STEINECKE, A. (Hrsg.) (2003): Geographie der Freizeit und des Touris-

mus: Bilanz und Ausblick. München-Wien. S. 249-258

LAUTERWASSER, E. & ROTH, R. (1995): Spurenwechsel zum umweltbewussten Skisport. DSV-Umweltreihe Band 5. Weilheim

PRÖBSTL, U. (2001): Skigebiete in den bayerischen Alpen. Ergebnisse einer ökologischen Studie. Weilheim

SCHEMEL, H.-J., ERBGUTH, W. (2000): Handbuch Sport und Umwelt. Ziele, Analysen, Bewertungen, Lösungsansätze, Rechtsfragen. 3. Aufl. Aachen

STIFTUNG PRO NATURA - PRO SKI (2003): Auditing in Skigebieten. Leitfaden zur ökologischen Aufwertung. Vaduz

7.4 WEITERFÜHRENDE LITERATUR



Deutsche Sporthochschule Köln
Institut für Natursport und Ökologie

Carl-Diem-Weg 6
50933 Köln

Tel: +49 0221 4982-4240
Fax: +49 0221 4982-8480

E-Mail: natursport@dshs-koeln.de
www.dshs-koeln-natursport.de



Baden-Württemberg
WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Theodor-Heuss-Str. 4
70174 Stuttgart

Tel: +49 0711 123-0
Fax: +49 0221 123-2126

E-Mail: poststelle@wm-bwl.de
www.wm.baden-wuerttemberg.de